UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

Masterarbeit

Agenda 2030: Lokalisierung, Umsetzung und Medienkommunikation in Städten und Gemeinden Niederösterreichs

verfasst von

Sabrina PEER, BSc

im Rahmen des Masterstudiums

Umwelt- und Bioressourcenmanagement

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieurin

Wien, Juni 2022

Betreut von:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Marianne Penker
Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich versichere an Eides statt, dass ich diese Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Gedanken, die im Wortlaut oder in grundlegenden Inhalten aus unveröffentlichten Texten oder aus veröffentlichter Literatur übernommen wurden, sind ordnungsgemäß gekennzeichnet, zitiert und mit genauer Quellenangabe versehen.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher weder ganz noch teilweise in gleicher oder ähnlicher Form an einer Bildungseinrichtung als Voraussetzung für den Erwerb eines akademischen Grades eingereicht. Sie entspricht vollumfänglich den Leitlinien der Wissenschaftlichen Integrität und den Richtlinien der Guten Wissenschaftlichen Praxis.

Wien, 08.06.2022 Unterschrift

VORWORT

Diese Masterarbeit wurde im Auftrag des Landes Niederösterreich, Abteilung für Umwelt und Energiewirtschaft, erstellt. Des Weiteren wurde die vorliegende Masterarbeit mit großzügiger Unterstützung des Instituts für Umwelt, Friede und Entwicklung, vor allem durch Herrn DI Florian Leregger, durchgeführt.

INSTITUT FÜR UMWELT – FRIEDE – ENTWICKLUNG
IUFE.AT WIEN

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit tatkräftig unterstützt haben. Ein großer Dank gilt hier meiner Betreuerin Frau Elisabeth Schauppenlehner-Kloyber und meinem Betreuer Herrn Florian Leregger, die mir stets wertvolle Ratschläge und hilfreiche Tipps gegeben haben und mir immer mit einer sehr freundlichen und herzlichen Art begegnet sind. Ebenso bedanke ich mich bei Frau Prof. Penker für ihre großartige Unterstützung beim Abschließen der Arbeit.

Der größte Dank gebührt meinem Freund, meiner Familie und meinen Freundinnen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, mir zugehört haben und auch in schwierigeren Zeiten immer für mich da waren.

Inhaltsverzeichnis

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG II

VORWORT III

DANKSAGUNG III

KURZFASSUNG VII

ABSTRACT VIII

1. EINLEITUNG 1

2. MATERIAL UND METHODE 3

3. DIE AGENDA 2030, IHRE ENTWICKLUNG UND DIE UMSETZUNG AUF LOKALER EBENE 5

3.1. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 5
3.1.1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES NACHHALTIGKEITSBEGRIFFES 6
3.1.2. POLITISCHE MEILENSTEINE DER INTERNATIONALEN NACHHALTIGKEITSPOLITIK 7
3.1.3. BEGRIFFSDEFINITION EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG 11
3.1.4. DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT 14
3.1.5. DARSTELLUNG UND MODELLE DER NACHHALTIGKEIT 17
3.2. DIE AGENDA 2030 UND DIE 17 ZIELE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG (SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS) 20
3.2.1. ENTSTEHUNG DER AGENDA 2030 UND DEN 17 NACHHALTIGKEITSZIELEN 20
3.2.2. FUNKTION UND INHALTE DER AGENDA 2030 22
3.2.3. KRITIK AN DEN SDGS 26
3.3. DIE UMSETZUNG DER AGENDA 2030 IN ÖSTERREICH 28
3.4. SDG – MONITORING UND INDIKATORENSET 31
3.5. DIE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS AUF KOMMUNALER EBENE 33
3.5.1. INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER AGENDA 2030 IMPLEMENTIERUNG AUF LOKALER EBENE 34
3.5.2. LOKALISIERUNG DER 17 ZIELE 36
3.5.3. SDG-INDIKATOREN AUF KOMMUNALER EBENE 44
3.5.4. ERFOLGSFAKTOREN SOWIE HERAUSFORDERUNGEN UND SCHWIERIGKEITEN IN DER UMSETZUNG DER 17 ZIELE AUF LOKALER EBENE 45
3.5.5. HANDLUNGSOPTIONEN ENTLANG DES 6-STUFENMODELLS DES IUFE 48

4. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG 49

4.1. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS 50
4.2. PROGRAMME UND BÜNDNISSE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN UND DEREN RELEVANZ ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS 55
4.2.1. ÜBERSICHT DER RELEVANZ ZU DEN SDGS 68
4.3. ERGEBNISSE 69
4.3.1. MITGLIEDSCHAFTEN DER NÖ GEMEINDEN UND STÄDTE BEI PROGRAMMEN UND BÜNDNISSEN MIT RELEVANZ ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS 69
4.3.2. KOMMUNIKATION DER AGENDA 2030 IN REGIONALEN MEDIEN UND GEMEINDENACHRICHTEN 71
4.3.3. UMSETZUNGSBEISPIELE NIEDERÖSTERREICHISCHER GEMEINDEN ENTLANG DES 6-STUFENMODELLS DES IUFE 79

5. DISKUSSION 82

5.1. MEDIENANALYSE 83
5.2. PROGRAMME UND BÜNDNISSE UND DAS 6-STUFENMODELL DES IUFE 84
5.3. METHODISCHE VORGEHENSWEISE 86

6. SCHLUSSFOLGERUNG 86

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 89

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 90

TABELLENVERZEICHNIS 91

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 91

ANHANG 102

KURZFASSUNG

Die Vereinten Nationen beschlossen im Jahr 2015 die „Agenda 2030“ und verabschiedeten damit 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Nicht nur auf globaler und nationaler Ebene stellt die Implementierung der Agenda 2030/der SGDs eine zentrale Herausforderung dar. Auch auf lokaler Ebene ist die Übertragung dieser unteilbaren Ziele für Kommunen mit ihren vielfältigen Aufgaben ein wichtiges Unterfangen. Die Lokalisierung der Agenda 2030 ist ein komplexer Prozess, welcher mehrere Handlungsoptionen- und Schritte beinhaltet. Ein zentraler Schritt ist es, Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, um die Dringlichkeit der Ziele sichtbar zu machen. Die vorliegende Arbeit zeigt daher, auf Basis einer Medienanalyse auf, wie die Agenda 2030 in niederösterreichischen Städten und Gemeinden durch Politik und Verwaltung kommuniziert wird. Durch eine Analyse relevanter Programme und Bündnisse von Kommunen, werden darauf aufbauend Aktivitäten und Maßnahmen in Bezug auf die Handlungsschritte der Lokalisierung und deren Komplexität sichtbar gemacht.

Die Ergebnisse zeigen, dass im Zeitraum von 2018 bis 2021 in nur sehr wenigen niederösterreichischen Städten und Gemeinden die Agenda 2030 und deren 17 Ziele explizit kommuniziert wurden. Hier lassen sich neben regionalen Unterschieden, auch Unterschiede im Ausmaß der Kommunikation erkennen. Des Weiteren ist nur ein geringer Teil der Städte und Gemeinden explizit dabei, die Agenda 2030 zu lokalisieren. Dennoch wird deutlich, dass bereits viele Maßnahmen und Aktivitäten etabliert wurden, die zur Erreichung der 17 Ziele beitragen. Diese werden bis dato jedoch nicht offiziell im Zusammenhang mit der Agenda 2030 kommuniziert.

Schlüsselwörter: Sustainable Development Goals, Lokalisierung, Städte und Gemeinden, Niederösterreich, Kommunikation, Agenda 2030, Nachhaltige Entwicklung

ABSTRACT

In 2015, the United Nations adopted the "Agenda 2030" and thus 17 global sustainability goals, the so-called "Sustainable Development Goals" (SDGs). The implementation of the 2030 Agenda/the SGDs is not only a central challenge at the global and national level. The transfer of these indivisible goals is also an important undertaking at the local level for municipalities with their diverse tasks. Localizing the Agenda 2030 is a complex process that includes several options and steps for action. A central step is to create awareness among the population in order to make the importance of these goals visible. The present work therefore shows, based on a media analysis, how the Agenda 2030 is communicated by politics and administration in Lower Austrian cities and municipalities. Based on an analysis of relevant programs and alliances of municipalities, activities and measures in relation to the action steps of localization and their complexity are made visible.

The results show that in the period from 2018 to 2021, the Agenda 2030 and its 17 goals were only explicitly communicated in very few Lower Austrian cities and municipalities. In addition to regional differences, there are also differences in the extent of communication. Furthermore, only a small proportion of cities and municipalities are explicitly in the process of localizing the Agenda 2030. Nevertheless, it is clear that many measures and activities have already been established that contribute to the achievement of the 17 goals. To date, however, these have not been officially communicated in connection with the Agenda 2030 itself.

Keywords: Sustainable Development Goals, localization, cities and communities, Lower Austria, communication, Agenda 2030, sustainable development

1. EINLEITUNG

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030. Dabei wurden insgesamt 17 Ziele mit 169 Unterzielen für eine nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 festgelegt (Vereinte Nationen 2015). Die sogenannten Sustainable Development Goals, kurz SDGs, sind universelle und transformative soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele sowie Zielvorgaben (Vereinte Nationen 2015). Um die SDGs umzusetzen, braucht es, neben politischen Akteur:innen, auch wirtschaftliche und gesellschaftliche (Österreichischer Städtebund 2019). Die Agenda 2030 wurde nicht explizit für Städte und Gemeinden entworfen. Da diese jedoch durch ihre unmittelbare Nähe zu den Bürger:innen ein besonderes Handlungsfeld für Nachhaltigkeitstransformationen darstellen, tragen sie eine besondere Verantwortung: Auf der einen Seite haben die Kommunen und Gemeinden das Wissen über die Bedürfnisse und Herausforderungen der Bürger:innen, auf der anderen Seite können sie durch die Schaffung von Wohnraum, der Gründung von Unternehmen und der Errichtung von Infrastrukturen aktiv tätig werden. Dadurch erlangen Städte und Gemeinden einen hohen Wirkungsgrad bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung, was dazu führt, dass die Ebene der Kommunen zunehmend in den Fokus des Interesses rückt (Dütschke et al. 2019, S.79f; Österreichischer Städtebund 2019). Aufgrund dessen steht, neben der nationalen, auch die kommunale Ebene aktuell vor der Aufgabe, Bewusstsein für globale Herausforderungen sowie lokale Verantwortung zu schaffen, eine Agenda für die SDGs festzulegen und damit spezifische, an den lokalen Kontext angepasste Ziele und Maßnahmen zu formulieren. Durch effizientes Monitoring sollen diese Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben (Prorok und Rücker 2018).

Die Umsetzung der SDGs in Städten und Gemeinden rückt sowohl im Bereich der Forschung (siehe z.B. Oosterhof 2018; Fox und Macleod 2021; Krantz und Gustafsson 2021) als auch in der Praxis immer mehr in den Fokus, was sich an einer größer werdenden Zahl an Leitfäden und Tools zur Implementierung zeigt. Dies ist insofern wichtig, da mehrere Ziele der Agenda 2030 direkt die lokale Ebene adressieren, dies wird vor allem im Ziel 11 (Nachhaltige Städten und Gemeinden) deutlich gemacht, sowie auch um den Bekanntheitsgrad der Agenda 2030 und das Wissen rund um deren komplexen Implementierung der kommunalen Verwaltung und Politik zu erhöhen (Zinkernagel et a. 2018, S.2).

Diese Masterarbeit beschäftigt sich demnach mit der Medienkommunikation und der Umsetzung der SDGs in niederösterreichischen Städten und Gemeinden. Innerhalb dieser Masterarbeit soll der Bekanntheitsgrad der Agenda 2030 mit deren Anliegen und Zielen in niederösterreichischen Gemeinden erhoben werden. Zu diesem Zweck wird die bisherige

Kommunikation in regionalen Medien und Gemeindenachrichten systematisch analysiert. Auf Basis der Komplexitätsstufen der verschiedenen Handlungsoptionen für die Agenda 2030 auf kommunaler Ebene des *Instituts für Friede, Umwelt und Entwicklung (IUFE)* wird des Weiteren der Umsetzungsgrad der SDGs in Niederösterreich erörtert. Dazu werden bereits umgesetzte Initiativen, welche sich unter anderem durch eine Mitgliedschaft diverser Programme und Bündnisse ergeben, sichtbar gemacht. Als Ergebnis dieser Analysen wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die SDGs bereits verankert sind und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Die Ergebnisse dieser Arbeit dienen als Input für Niederösterreichs Gemeinden und die Verwaltungseinheit des Landes NÖ und als Orientierung, beziehungsweise Einschätzung der derzeitigen Umsetzung der SDGs in den Städten und Gemeinden Niederösterreichs.

Aus diesen Zielen leiten sich die folgenden Forschungsfragen ab. Um den Bekanntheitsgrad in den Gemeinden zu erheben, lautet die erste Forschungsfrage:

> *In welchem Ausmaß und in welchem Kontext werden die SDGs in NÖ Gemeinden in regionalen Medien und Gemeindenachrichten durch Politik und Verwaltung kommuniziert?*

Daraus aufbauend fließen die Erkenntnisse in die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage ein, welche wie folgt lautet:

> *Wie wird die Agenda 2030 in NÖ Gemeinden durch Politik und Verwaltung im Vergleich mit dem 6-Stufenmodell des IUFE bereits umgesetzt?*

In Kapitel 3 wird zunächst der kontextuelle Hintergrund vorgestellt: es wird aufgezeigt, wie sich das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Laufe der Geschichte entwickelt hat, um den Prozess hinter den Geschehnissen der Agenda 2030 zu verstehen. Darauf aufbauend sollen die verschiedenen Begriffsdefinitionen sowie die unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten und Konzepte der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklung, das Verständnis des Leitbildes verstärken (Kapitel 3.1.). Im darauffolgenden Kapitel werden die Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele im Detail vorgestellt. Zum einen wird hier ein Überblick über die einzelnen Ziele gegeben, zum anderen werden Besonderheiten hervorgehoben, sowie auch kritische Aspekte der SDGs betrachtet. Ebenso wird dargestellt, in welcher Art und Weise die Agenda 2030 Einhalt in Österreich gefunden hat und auf Bundesebene umgesetzt wird (Kapitel 3.2.). Im Anschluss daran wird die Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene beleuchtet (Kapitel 3.3.). Dabei wird neben den Initiativen zur Unterstützung der Umsetzung auf kommunaler Ebene auch der Prozess der Lokalisierung beleuchtet und Indikatoren für die

kommunale Ebene in den Fokus genommen. Die verschiedenen Herausforderungen und Schwierigkeiten, welche sich bei einer Umsetzung der Agenda 2030 ergeben, als auch die Erfolgsfaktoren werden erörtert, bevor im Anschluss auf die Handlungsoptionen anhand des Komplexitätsstufenmodells des IUFE eingegangen wird.

In Kapitel 4 werden das Untersuchungsgebiet sowie Programme und Bündnisse für Städte und Gemeinden vorgestellt. Ebenso werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der Medienanalyse präsentiert, um anschließend diese in Kapitel 5 zu diskutieren. Am Ende werden in der Schlussfolgerung in Kapitel 6, die aus der Untersuchung gewonnen Ergebnisse nochmals kurz dargestellt sowie eine Aussicht auf mögliche zukünftige Forschungsvorhaben gegeben.

2. MATERIAL UND METHODE

Die vorliegende Arbeit kann grob in einen theoretischen und einen empirischen Teil eingeteilt werden. Im theoretischen Teil werden die Grundlagen, sowie Hintergründe der Agenda 2030 und das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung beleuchtet. Der theoretische Hintergrund wurde mithilfe einer systematischen Literaturanalyse wissenschaftlicher Beiträge, allen voran Fachbücher und Fachartikel, erstellt. Die Literatur stammt vorrangig aus wissenschaftlichen Online-Literaturdatenbanken, wie etwa Sciencedirect, Google Scholar und Boku Lit Search. Darüber hinaus wurden auch Bücher in gedruckter Form herangezogen. Bei der Literaturrecherche wurde darauf geachtet, verschiedene Perspektiven in die Arbeit miteinfließen zu lassen. Grundsätzlich wurden auch Papiere und Veröffentlichungen des Landes Niederösterreich, des Österreichischen Städtebundes sowie der Arbeiterkammer Niederösterreich miteingebunden.

Zur Beantwortung der beiden Forschungsfragen im empirischen Teil wurde eine Medienanalyse durchgeführt. Der Zeitraum der einbezogenen Medien bezieht sich auf die Jahre 2018 bis 2021. Das Jahr 2018 als Startzeitraum wurde ausgewählt, da hier die Initiative „17 und wir“ (Siehe Kapitel 4.2) in Niederösterreich umgesetzt wurde, von der angenommen wurde, dass sie den Bekanntheitsgrad der Agenda 2030 in niederösterreichischen Gemeinden erhöht hat. Es wurden die Artikel zweier regionaler Medien, den Niederösterreichischen Nachrichten und den Bezirksblättern, analysiert. Bei beiden Medien war es möglich, durch eine Onlinerecherche einzelne Ausgaben beziehungsweise Artikel zu durchsuchen. Dabei wurde darauf geachtet, dass sich der Inhalt der Artikel auf umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten im konkreten Handlungsfeld der Politik und Verwaltung von Gemeinden und Städten bezog. Aufgrund einer geringeren Relevanz für die vorliegende Masterarbeit und des für diese

Forschung zu hohem Arbeitsaufwand, wurden Artikel und Beiträge, welche sich auf die Arbeit von Vereinen, religiösen Einrichtungen oder Ähnliches bezogen, nicht in die Analyse mitaufgenommen. Während es bei den Niederösterreichischen Nachrichten möglich war für den gesamten Analysezeitraum (2018 bis 2021) Online-Beiträge zu finden (die NÖN veröffentlicht rund 90-100 Online-Artikel/Tag), war dies beim Online-Archiv der Bezirksblätter nicht möglich. Hier konnten ausschließlich Ausgaben im Zeitraum von August 2020 bis 2021 auf Artikel in Bezug auf die Agenda 2030 untersucht werden. In Summe wurden bei den Niederösterreichischen Nachrichten 3445 Online-Artikel und bei den Bezirksblättern 1856 Zeitungsausgaben (die Bezirksblätter veröffentlichen eine Zeitung pro Woche in insgesamt 29 Regionen) analysiert. Um eine zusätzliche Übersicht zur Kommunikation der Agenda 2030 in den kommunalen Medien zu erlangen, wurden darüber hinaus die Gemeindenachrichten einiger niederösterreichischer Gemeinden durchsucht. Dafür wurde als Voraussetzung gesehen, dass die Ausgaben als PDF-Datei heruntergeladen werden konnten. Auf den Homepages jeder niederösterreichischen Kommune wurde somit nach den Ausgaben der Gemeindenachrichten im Zeitraum von 2018 bis 2021 gesucht. Waren diese zum Download verfügbar und konnten als PDF-Datei (kein Scan) heruntergeladen werden, wurden sie in die Analyse mitaufgenommen. Bei einigen Städten und Gemeinden war kein Download möglich, bei anderen waren die Gemeindenachrichten beziehungsweise die Gemeindezeitung gar nicht verfügbar. Dadurch flossen die Gemeindenachrichten aus 487 Gemeinden (von 573 niederösterreichischen Gemeinden) mit in die Analyse ein. Sowohl die regionalen als auch die kommunalen Medien wurden mittels vordefinierter Suchbegriffe auf Artikel mit Bezug zur Agenda 2030 untersucht. Grundsätzlich wurde die Suche mit den Begriffen *„SDG“* und *„Sustainable Development Goals“* begonnen. In weiterer Folge wurde mit den Begriffen *„17 Ziele“*, *„Agenda 2030“*, *„Nachhaltigkeitsziele“*, sowie *„Nachhaltige Entwicklung“* ein zweiter Analyseschritt durchgeführt. In einem dritten Schritt wurde der Suchbegriff *„Nachhaltigkeit“* hinzugefügt, um einen Überblick über die allgemeine Verwendung des Begriffes zu bekommen. Bei diesem Begriff wurde sorgfältig darauf geachtet, dass die mit diesem Wort gefundenen Artikel, Aktivitäten und Maßnahmen beinhalten, die zum einem dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und zum anderen indirekt der Agenda 2030 zugeordnet werden können. In einer Excel-Liste (siehe Anhang) wurde jeweils neben der Gemeinde aufgelistet, wie oft ein Suchbegriff gefunden werden konnte und in welchem Zusammenhang der Inhalt zu der Agenda 2030 stand. Mithilfe einer Liste aller niederösterreichischen Gemeinden, deren Hauptregionen und den jeweiligen Bevölkerungsgrößen konnten die Ergebnisse in Relation gesetzt werden.

Um die zweite Forschungsfrage zu beantworten wurden Maßnahmen und Aktionen, welche in Beiträgen vorgestellt und durch die Medienanalyse sichtbar wurden, mitdokumentiert. Somit konnten im Anschluss der Medienanalyse zur Kommunikation der Agenda 2030 Beispiele für die jeweiligen Handlungsfelder identifiziert werden.

Neben der Medienanalyse werden zusätzlich die in Niederösterreich bekanntesten Programme und Bündnisse für Gemeinden und Städte dargestellt, kurz erklärt und deren Relevanz zur Erreichung der SDGs aufgezeigt. Die an den Programmen und Bündnissen teilnehmenden Kommunen konnten auf den jeweiligen Websites ausfindig gemacht werden. Somit kann ein Überblick gegeben werden, bei welchen Bündnissen und Programmen niederösterreichische Kommunen teilnehmen, beziehungsweise Mitglied sind und inwieweit sich daraus ein Potential zur Umsetzung der Agenda 2030 ergibt.

3. Die Agenda 2030, ihre Entwicklung und Die Umsetzung auf lokaler Ebene

3.1. Nachhaltige Entwicklung

Spätestens durch die Konferenz in Rio de Janeiro 1992 erlangte der Begriff *Nachhaltige Entwicklung*, als Leitbild für eine Entwicklung, welche unseren gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen entgegentreten soll, internationale Bekanntheit (Hauff 2021, S.1). Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft und in den Medien hat sich der Begriff der Nachhaltigkeit als ein nicht mehr wegzudenkendes Schlagwort des 21. Jahrhunderts etabliert (Pufé 2017, S.23). Er wird von verschiedenen Interessensgruppen, von Konzerngiganten bis hin zu politischen Eliten, häufig verwendet und ist in diversen Print- und sozialen Medien präsent (Agoramoorthy 2016, S.1). Der Begriff Nachhaltigkeit wird darüber hinaus verwendet, um politische Entscheidungen recht zu fertigen, Produkte zu verkaufen und um zum Handeln anzuregen. Um zu verstehen, wie es zu dieser Entwicklung und Bedeutung des Begriffes kam und um dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auf den Grund zu gehen, muss zunächst das gesellschaftliche Denken und Handeln im Laufe der Zeit verstanden werden. Erst dadurch können die Herausforderungen sowie die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung identifiziert werden (Elliott 2013, S. 16). Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich zunächst mit der historischen Entwicklung jenes Leitbildes, um zu Beginn ein Verständnis über die Bedeutung und den Ursprung des Begriffes aufzubauen. Darauf aufbauend werden Definitionen der Begriffe *Nachhaltigkeit* und *Nachhaltige Entwicklung* gegeben, um im

Anschluss auf die Dimensionen und Modelle einer nachhaltigen Entwicklung näher eingehen zu können.

3.1.1. Historische Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffes

Washington (2015) schreibt in seinem Buch „Demystifying sustainability: Towards real solutions“, dass sich der Begriff der Nachhaltigkeit bis zum Beginn der menschlichen Zivilisation zurückführen lässt. Dabei geht er darauf ein, dass es schon damals Ziel der Gesellschaft war, in Einklang und Harmonie mit der Natur zu leben, damit sowohl die Gesellschaft als auch die Natur als dynamische Einheit weiter existieren können. Laut Washington (2015) hat Nachhaltigkeit demnach vor allem einen philosophisch-ethischen Ursprung. Ebenso sieht Du Pisani (2006) den Beginn einer nachhaltigen Denkweise schon vor Jahrtausenden. Aus antiken Schriften sei nachzuweisen, dass bereits in der altägyptischen, mesopotamischen, griechischen und römischen Zivilisation Umweltprobleme wie Entwaldung sowie Versalzung und Fruchtbarkeitsverlust von Böden auftraten. Schon zu diesen Zeiten wurde in Schriften auf nachhaltige Praktiken verwiesen (Du Pisani 2006, S.85).

Der Ursprung des Terminus Nachhaltigkeit lässt sich in der Literatur jedoch hauptsächlich auf ein im Jahr 1713 erschienenes Buch zurückführen. Der Begriff wird nach Pufé (2017, S.37), wie auch vielen weiteren Autor:innen, das erste Mal im forstwirtschaftlichen Kontext erwähnt. In seinem Hauptwerk „Sylvicultura oeconomica“ fordert der Freiberger Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz eine *„continuierliche [sic!] beständige und nachhaltende Nutzung“* des Waldes (Carlowitz 1713; Hauff 2021, S.2). Im Hinblick auf die Forstwirtschaft beruht Nachhaltigkeit darauf, dass pro Jahr nur so viel Holz geerntet werden darf, sodass in naher Zukunft ein Nachwuchs derselben Holzmenge garantiert ist. Dadurch soll die Erhaltung des Waldes gegeben sein (Michelsen und Adomßent 2014, S.4).

Bereits im 17. Jahrhundert kam erste Besorgnis über das Bevölkerungswachstum und dessen Folgen für den Ressourcenverbrauch auf (Du Pisani 2006, S.86). Im 18. und 19. Jahrhundert rückte der Faktor Natur, im Sinne von Ressourcen und Boden, in wirtschaftswissenschaftlichen Analysen in den Vordergrund (Michelsen und Adomßent 2014, S.6). Eines der bekanntesten Werke in dieser Hinsicht, „Essay on the principle of population as it affects the future improvement of society“ von Thomas Malthus, wurde im Jahr 1798 veröffentlicht (Du Pisani 2006, S.86). Malthus prognostizierte in seinem Werk, dass es aufgrund des Bevölkerungswachstums zu einem Missverhältnis zwischen der Ressourcenmenge und der Bevölkerungsgröße kommen wird. Aber auch weitere bedeutende Ökonomen, wie David Ricardo und John Stuart Mill, veröffentlichten Arbeiten, welche von den Vorstellungen einer begrenzten Tragfähigkeit der Natur handeln. Jene Werke fanden in der damaligen Zeit jedoch

nur wenig Beachtung. Der Fokus lag bis in das 20. Jahrhundert fast ausschließlich auf der gesellschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf ökonomische und soziale Aspekte (Michelsen und Adomßent 2014, S.6). Ein Fehlendes Interesse war zu dieser Zeit noch dem technischen Fortschritt geschuldet (Grunwald und Kopfmüller 2012, 19f; Hauff 2021, S.4).

Im Zuge der wirtschaftlichen und industriellen Expansion nach dem zweiten Weltkrieg kam es zu immer öfter auftretenden Umweltkatastrophen (Du Pisani 2006, S.87). Dadurch wurde Umweltschutz ein präsentes Thema in der Öffentlichkeit. Pufé (2017, S.41) sieht als einen der Ausgangspunkte der weltweiten Umweltbewegung die Veröffentlichung des Buches „Silent Spring“ von Rachel Carson, welche eine politische Debatte in den USA auslöste. Ein Teil der Bevölkerung fing an zu denken, dass das Wirtschaftswachstum das Überleben der Menschheit und des Planeten gefährden könnte (Du Pisani 2006, S.87). Am Ende der 60er Jahre und zu Beginn der 70er begann der Fortschrittsoptimismus schlussendlich in den Industriestaaten zu bröckeln (Grunwald und Kopfmüller 2012, 20).

Durch die Veröffentlichung des Berichts „Die Grenzen des Wachstums“ im Jahr 1972, erstellt durch den Club of Rome, wurde die Ressourcenfrage vor allem in den Industrienationen ins Zentrum der Debatte gerückt (Hauff 2021, S.6; Michelsen und Adomßent 2014, S.7). Die Autor:innen prognostizierten, dass es bei einer Fortführung der damals aktuellen Trends, wie dem Bevölkerungswachstum und der intensiven Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen, Mitte des 21. Jahrhunderts sowohl zu einem ökologischen als auch wirtschaftlichen Kollaps kommen würde (ebd.).

3.1.2. Politische Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik

Vor dem Hintergrund der damals aktuellen Trends kam es in den darauffolgenden Jahren zu vielen Umweltkonferenzen der Vereinten Nationen und politischen Meilensteinen, welche das heutige Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung prägten (siehe Abbildung 1). Deren Inhalte und Ergebnisse werden im Folgenden näher erläutert.

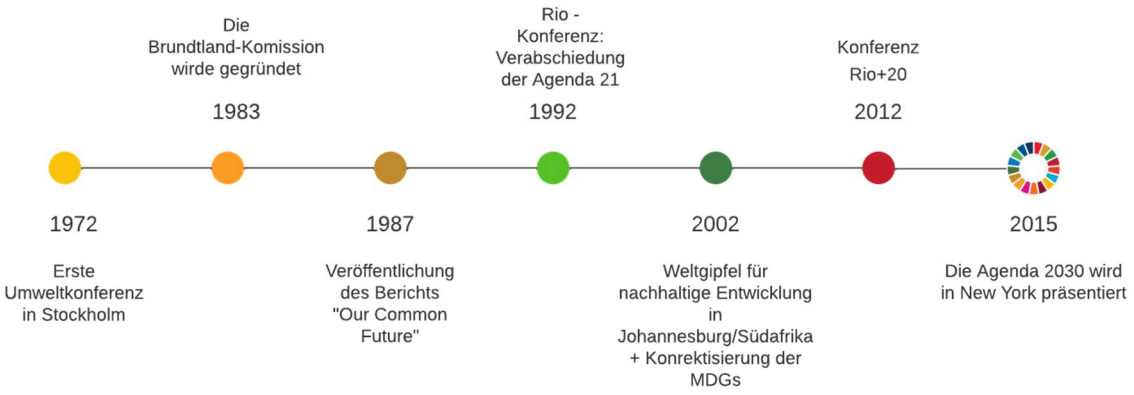


Abbildung 1: Politische Meilensteine auf dem Weg zur Agenda 2030 (eigene Abbildung)

a) Die Stockholm-Konferenz

Im selben Jahr der Veröffentlichung des Berichts „Die Grenzen des Wachstums“ fand 1972 in Stockholm die erste Umweltkonferenz der Vereinten Nationen statt (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.21). Das Hauptinteresse der Länder des Nordens war es, Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Umweltverschmutzung zu vereinbaren, sowie auch die Ökosysteme zu schützen. Auf der anderen Seite war die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, wie etwa die Bekämpfung der Armut, Ziel der Länder des Südens. Im „Action Plan for the Human Environment“, auf welchen man sich einigen konnte, wurde anerkannt, dass Umweltprobleme nicht ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte zu lösen sein werden (Michelsen und Adomßent 2014, S.8f). Aus dieser Konferenz heraus wurde zur Umsetzung des Aktionsplans schließlich das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gegründet *(UNEP - United Nations Environment Programme)* (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.21). In vielen der von der Konferenz verabschiedeten Prinzipien wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit erkannt, was daraus schließen lässt, dass zu Beginn der 70er Jahre das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung langsam Form annahm (Du Pisani 2006, S.92).

Aufgrund einer stetig zunehmenden Sensibilität gegenüber Umweltproblemen erarbeitete die *International Union for the Conservation of Nature (IUCN)* unter anderem mit der UNEP und weiteren Organisationen der UN im Jahr 1980 die „World Conservation Strategy“. Dabei tauchte der Begriff einer nachhaltigen Entwicklung erstmals in einem größeren politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang auf (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.21). Die Kernbotschaft darin war, dass eine ökonomische Entwicklung ohne die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme nicht funktionieren würde (Michelsen und Adomßent 2014, S.11).

b) Die Brundtland-Kommission

Aufgrund anhaltender sozialer und ökologischer Probleme wurde 1983 schließlich eine unabhängige Sachverständigungskommission von den Vereinten Nationen gegründet. Die sogenannte *World Commission on Environment and Development (WCED)*, mit Sitz in Genf, wurde damit betraut, einen Bericht über eine umweltschonende und langfristig tragfähige Entwicklung bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus zu erarbeiten (Pufé 2017, S.42). Unter der Leitung von Gro Harlem Brundtland wurde im Jahr 1987 der Abschlussbericht mit dem Titel „Our Common Future“ auch bekannt unter „Brundtland-Bericht“ veröffentlicht. Dieser erkannte das Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz an. Es wurde jedoch auch festgehalten, dass ein Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Entwicklungsländern, von wesentlicher Bedeutung ist, gleichzeitig eine Umstellung auf eine

nachhaltige Entwicklung jedoch unabdingbar ist (Du Pisani 2006, S.92f). Mit der Veröffentlichung des Berichts wurde der Begriff und das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung erstmals von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen (Michelsen und Adomßent 2014, S.12). Ebenso wurde in diesem Bericht die vielfach zitierte und vielen Arbeiten zugrunde liegende Definition einer nachhalten Entwicklung formuliert (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.24; vgl. Kapitel 2.1.2).

c) Die Rio-Konferenz

Vier Jahrzehnte nachdem die Studie über die Grenzen des Wachstums veröffentlicht wurden und zwei Jahre nach der Veröffentlichung des „Brundtland-Berichts“ hatte die UNO-Vollversammlung 1989 den Beschluss gefasst, Forderungen und Vorschläge in verbindliche Konventionen und Verträge zu übertragen (Pufé 2017, S.48). Daraufhin wurde 1992 die „United Nations Conference on Environment and Development“(UNCED) in Rio de Janeiro abgehalten. Neben umweltpolitischen Problemen wurden auch globale Entwicklungsprobleme im Zusammenhang mit Umweltpolitik diskutiert (Michelsen und Adomßent 2014, S.14f). Das Ziel der Konferenz war es, ein verbindliches Abkommen zu generieren, welches sowohl Umwelt– als auch Entwicklungsanliegen beinhaltet. Damit sollte einem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung die Weichen gestellt werden. Am Ende der zwölftägigen Konferenz mit Teilnehmer:innen aus 178 Nationen wurden sechs Dokumente unterzeichnet, welche eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten sollten (Pufé 2017, S.48f). Unter den sechs Deklarationen wurde auch die *Agenda 21*, als Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung, verabschiedet. Die *Agenda 21* umfasst in ihren 40 Kapiteln Analysen, sowie Handlungsempfehlungen für das gesamte Spektrum der Umwelt-, Entwicklungs- und Sozialfragen (Cicin-Sain 1996 S.125). Das Maßnahmenpaket richtet sich an alle Ebenen, Bereiche und Akteur:innen, sowie direkt an die Regierungen einzelner Staaten. Unter dem Aspekt „Global denken - lokal handeln“ wurde mit der *Lokalen Agenda 21* des Weiteren festgelegt, dass auch auf kommunaler Ebene die *Agenda 21* in Zusammenarbeit mit Bürger:innen umzusetzen ist (Pufé 2017, S.52).

Obwohl das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung durch die Konferenz in Rio Einzug in die Politik erhielt, wurde von vielen Seiten, unter anderem von NGOs und der Umweltbewegung, die fehlende völkerrechtliche Verbindlichkeit der Ziele bemängelt, da dies zu einer geringen Durchsetzungskraft führe (Michelsen und Adomßent 2014, S.17; Pufé 2017, S.50). Dennoch wird die Konferenz von Rio als eine der bedeutendsten Konferenzen für nachhaltige Entwicklung angesehen, da trotz der verschiedenen Interessen der einzelnen Nationen

einstimmig beschlossene Dokumente verabschiedet wurden (Michelsen und Adomßent 2014, S.17).

d) Folgekonferenzen und die Millennium Development Goals

Nach der Konferenz von Rio 1992 kam es zu einigen Folgeaktivitäten wie etwa der Rio+5 Konferenz 1997 in New York (Pufé 2017, S.50). Im Jahr 2002 kam es mit dem *Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung* in Johannesburg/Südafrika mit über 20.000 Teilnehmer:innen zu einer weiteren großen Nachfolgekonferenz von Rio (Pufé 2017, S.50). Dabei sollten vor allem Instrumente zur Bekämpfung der globalen Armut und zur Erreichung der Ökosystemsicherheit definiert, sowie Zeitrahmen und konkrete Ziele für die Umsetzung der Agenda 21 festgelegt werden (Frantzius 2007, S.467).

Am Ende der Konferenz wurden politische Erklärungen von Staats- und Regierungschefs, sowie ein Aktionsplan für weitere Maßnahmen verabschiedet (Michelsen und Adomßent 2014, S.19; Grunwald und Kopfmüller 2012, S.28). Bereits im Vorfeld wurde jedoch deutlich, dass ein Konsens über die Festlegung von Zielen nur schwer zu erreichen sei. Des Weiteren wurden die Verhandlungen als langsam bezeichnet und blieben häufig in kleineren Formulierungsproblemen stecken (Frantzius 2007, S.467). Kontroversen und Unklarheiten blieben bestehen und um einen Konsens zu finden, wurden viele Ergebnisse nur unverbindlich formuliert. Dies führte dazu, dass sich der anfängliche Optimismus nach der Rio Konferenz relativierte (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.27f). Ebenso wurden auf der Konferenz in Johannesburg die von der *United Nations Millenium Declaration* im Jahr 2000 festgelegten Millenniumsziele, zur Bekämpfung zentraler und globaler Entwicklungsprobleme, konkretisiert (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.28). Die acht *Millenium Development Goals* (MDG) sollten bis 2015 erreicht werden (siehe Abbildung 2). Die Ziele, welche als Vorreiter der SDGs gelten, hatten die Besonderheit, dass sie sich durch die Setzung von konkreten



Abbildung 2: Die acht Millennium Development Goals (globalcitizens.org)

Zielmarken von den anderen bisher unterschriebenen Aktionsplänen unterschieden (Michelsen und Adomßent 2014, S.23).

e) Rio+20

Im Jahr 2012 kam es zu einer weiteren Folgekonferenz der UN-Mitgliedsstaaten in Rio de Janeiro (Hauff 2021, S.13). Der Fokus dieser Konferenz lag auf dem Aspekt einer „grünen Wirtschaft", sowie einen künftigen institutionellen Rahmen für nachhaltige Entwicklung zu schaffen (Elliott 2013, S. 11). Unter anderem aufgrund mangelnder sektorübergreifender Integration in Bezug auf Politiken, Strategien, und Umsetzung wurden die bisherigen Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung als unzureichend angesehen. Auch im Hinblick auf die MDGs beispielsweise war allgemein bekannt, dass viele der Ziele nicht erreicht werden konnten. Deshalb war eine stärkere Integration auf verschiedenen Ebenen ein zentrales Anliegen der internationalen Gemeinschaft bei der Rio+20-Konferenz (Le Blanc 2015, S.176f). Obwohl das Abschlussdokument *„The Future we want"* sehr kritisch beurteilt und unter anderem aufgrund der erneut schwachen Verbindlichkeit als ernüchternd betrachtet wurde, gab es auch positive Ergebnisse (Pattberg et al. 2013, S.305;307).

Eines dieser Ergebnisse, welches vor allem auch für die vorliegende Arbeit relevant ist, ist die Vereinbarung einen *„inklusiven und transparenten zwischenstaatlichen Prozess zu nachhaltigen Entwicklungszielen zu etablieren, der allen Beteiligten offensteht, um nachhaltige Entwicklungsziele zu entwickeln"* (United Nations 2012, S.63). Dies wird weithin als das greifbarste Ergebnis der Rio+20-Konferenz über nachhaltige Entwicklung angesehen (Hajer et al. 2015, S. 1652). Das Dokument *„Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung"* wurde schließlich 2015 in New York präsentiert und beinhaltet 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung (Vereinte Nationen 2015). Die Agenda 2030 stellt den Untersuchungsrahmen dieser Arbeit dar und wird im Kapitel 3.2. genauer betrachtet.

3.1.3. Begriffsdefinition einer nachhaltigen Entwicklung

Die Begriffe *Nachhaltige Entwicklung* und *Nachhaltigkeit* sind präsenter denn je. In fast allen Bereichen, sei es die Werbebranche, die Politik oder die Wissenschaft, trifft man auf diese Begriffe (Kropp 2018, S.1). Das Konzept einer *Nachhaltigen Entwicklung* ist zwar seit den 90er Jahren international bekannt, bleibt jedoch weiterhin ungenau und oftmals missverstanden (Fowke und Prasad 1996, S.61). Dies ist auch darauf rückzuführen, dass es sich hierbei um ein schwer fassbares Konzept handelt (Williams und Willington 2004, S.99). Das Fehlen einer expliziten und gemeinsam geteilten Definition von Nachhaltigkeit erschwert darüber hinaus die

Anwendbarkeit des Konzepts (Agoramoorthy 2016, S.870). Laut Fowke und Prasad (2010) dürfte es mittlerweile über 80 Definitionen einer nachhaltigen Entwicklung geben, was unter anderem dazu geführt hat, dass verschiedene Interessensgruppen das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung in einer Art definiert haben, welche jeweils für sie von Vorteil ist. So kann es für Ökozentriker in erster Linie der Schutz der Ökosysteme sein. Hingegen erfüllt eine nachhaltige Entwicklung für Anthropozentriker[1] die Grundbedürfnisse der Menschen und für Ökonomen bedeutet nachhaltige Entwicklung die Aufrechterhaltung einer stabilen Wirtschaft (Imran et al. 2014, S.136). Des Weiteren kann das Fehlen einer einheitlichen Definition dazu führen, dass die Vorstellungen einer nachhaltigen Entwicklung an Bedeutung verlieren (Fowke und Prasad 1996, S.61).

Die wohl bekannteste und auch am häufigsten zitierte Definition des Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung ist dennoch jene des „Brundtland-Reports" aus dem Jahr 1987. Darin wird eine nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung bezeichnet *„(…) die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können."* (Hauff 1987, S. 46).

Diese Definition wird jedoch aufgrund verschiedener Aspekte kritisiert. Fowke und Prasad (1996) weisen etwa daraufhin, dass die Umwelt hier vollkommen außer Acht gelassen wird. Obwohl dafür plädiert wird, das Problem der Umweltzerstörung mit dem gleichwertig komplexen Problem der menschlichen Entwicklung zu verbinden, betont laut Kritiker:innen die *Brundtland-Definition* hauptsächlich die menschliche Entwicklung und ignoriert die gegenwärtigen Bedürfnisse der Natur und aller anderen Lebewesen. In der *Brundtland-Definition* spiegelt sich hauptsächlich die Sichtweise des Anthropozentrismus wider (Imran et al. 2014, S.136f). Des Weiteren wird die Definition als oberflächlich bezeichnet, weswegen sich eine Vielzahl an Interpretations- sowie Umsetzungsmöglichkeiten ergeben (Michelsen und Adomßent 2014, S. 14). Andere Autor:innen weisen jedoch wieder daraufhin, dass die Definition des „Brundtland-Reports" absichtlich relativ vage gehalten wurde, um sicherzustellen, dass sie allgemein akzeptiert wird (Abrahams 2017, S.34; Wackernagel und Rees 1996).

Eine Definition, die auch die Natur und den Schutz aller Lebewesen miteinbezieht, ist jene von Turner (1988):

[1] Anthropozentrisch bedeutet, den Menschen in den Mittelpunkt jeglicher Diskussion zu stellen

> *„In principle, such an optimal (sustainable growth) policy would seek to maintain an "acceptable" rate of growth in per-capita real incomes without depleting the national capital asset stock or the natural environmental asset stock"* (Elliott 2013, S.18).

Wackernagel und Rees (1996) beziehen sich bei der Definition einer nachhaltigen Entwicklung auf Herman Daly und bezeichnen sie als eine progressive soziale Verbesserung, bei welcher die ökologische Tragfähigkeit nicht überschritten wird. *Sustainable Development* wird auch als sogenanntes „motherhood concept" bezeichnet, welches drei große Ziele der Menschheit vereint. Darunter fällt der Anspruch auf Gesundheit, Wohlstand sowie Gerechtigkeit (Kemp und Martens 2007, S.5; Elliott 2013, S.18).

Aus der Perspektive der Governance, welche für diese Arbeit von Relevanz ist, kann nach Steurer und Trattnigg (2010) das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung als eine Art Reformprogramm angesehen werden *„[…] das darauf ausgerichtet ist, sozioökonomische Entwicklungen mit ökologischen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen"* (Steurer und Trattnigg 2010, S.21).

Während viele der Meinung sind, dass die Vielzahl der unterschiedlichen Definitionen ein Problem darstellen, liegt laut Elliott (2013) genau darin die Attraktivität des Konzeptes einer nachhaltigen Entwicklung. Denn dies würde es ermöglichen, dass sich möglicherweise unvereinbare Interessen dennoch zu einer gemeinsamen Entwicklung bekennen und somit verschiedene Initiativen zu Stande kommen.

In der Literatur können auch unterschiedliche Meinungen über den Zusammenhang der zwei Begriffe *Nachhaltigkeit* und *Nachhaltige Entwicklung* gefunden werden. Obwohl die beiden Begriffe oftmals synonym verwendet werden, gibt es dennoch Unterschiede. Während die *Nachhaltigkeit* als das Ziel, welches es zu erreichen gilt, verstanden wird, ist eine *Nachhaltige Entwicklung* der Prozess, der hinter dem Erreichen der Ziele steht (Sikdar 2003, S.1928f nach Clift 2000; Kropp 2018, S.6). Der Begriff der Nachhaltigkeit wird hier demnach als ein Endzustand, bei welchem in einem dynamischen Gleichgewicht sowohl die Bedürfnisse der Menschheit als auch jene der Natur befriedigt werden, bezeichnet (Hector et al. 2014, S.8). Gallopín (2003) sieht dies jedoch nicht als wissenschaftlich korrekt an. *Nachhaltigkeit* sei nicht synonym zu setzen mit Beständigkeit oder als ein fester Zustand zu verstehen. Denn auch unberührte Ökosysteme befinden sich einem permanenten Wandel was immer wieder Veränderungen und Anpassungen mit sich bringen würde. Ebenso kann auch der Begriff der *Nachhaltigkeit* als ein Prozess verstanden werden und nicht als ein Zustand, der irgendwann definitiv erreicht wird (Barbosa et al. 2014, S.14).

Trotz der vielen Unstimmigkeiten und Definitionen kann man laut Martens (2006) vier grundlegende gemeinsame Merkmale einer nachhaltigen Entwicklung erkennen, welche in Tabelle 1 dargestellt sind.

Tabelle 1 Merkmale einer nachhaltigen Entwicklung (eigene Darstellung nach Martens 2006, S.37)

Intergenerationelles Phänomen	Generationenübertragender Prozess: Um über eine nachhaltige Entwicklung zu sprechen, muss eine Zeitspanne von mindestens zwei Generationen berücksichtigt werden
Maßstab der Umsetzung	Der Prozess einer nachhaltigen Entwicklung spielt sich auf mehreren Ebenen ab: von global über regional bis lokal.
Mehrdimensionalität	Das Leitbild *Nachhaltige Entwicklung* umfasst mindestens drei Dimensionen: Ökonomie, Ökologie und Soziales
Interpretationsmöglichkeiten	Der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung kann aus verschiedenen Perspektiven interpretiert und angewendet werden

Neben diesen vier gemeinsamen Merkmalen hat Pufé (2014) weitere organisations-, raum und ortsunabhängige Kernpunkte festgelegt. Zusätzlich zu dem Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit, welches auch Martens angeführt hat, werden hier noch weitere sechs Prinzipien dargestellt. Darunter befindet sich etwa das *„Prinzip der intragenerationellen Gerechtigkeit“* oder das *„Prinzip der präventiven Langfristorientierung“* durch welches Prävention im Vordergrund stehen soll, anstatt sich auf Reaktion und Krisenbewältigung zu fokussieren. (Pufé 2014, S.116).

Viele dieser Prinzipien lassen sich auch mit den fünf Gleichgerechtigkeitsprinzipien nach Houghton (1999) verbinden, welche in das Zentrum jeglicher Diskussionen rund um eine nachhaltige Entwicklung gerückt werden sollten. Neben der inter- und intragenerationellen, sowie der geographischen Gerechtigkeit, bezogen auf „think global - act local“, findet sich hier darüber hinaus auch ein Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit, nach welchem alle Menschen fair und offen behandelt werden sollen. Ebenso wichtig ist das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen den Arten, welches das Überleben anderer Arten dem Überleben der Menschheit gleichstellt (Houghton 1999, S.235).

3.1.4. Dimensionen der Nachhaltigkeit

Trotz der unterschiedlichen Interpretationen des Konzepts und Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung, gibt es einige allgemein akzeptierte Kernelemente, um das Leitbild zu operationalisieren und damit auch praktisch anwenden zu können (Kemp und Martens 2007,

S.6). Eine gängige Form der Strukturierung besteht darin, das Leitbild in eine ökologische, ökonomische und soziale Dimension zu unterteilen (siehe Tabelle 1/ Mehrdimensionalität) (Berglund und Gericke 2016, S.1117). Dennoch gibt es auch hier unterschiedliche Ansichten vor allem bezüglich der Gewichtung und der Anzahl der relevanten Dimensionen. Dies führt dazu, dass generell zwischen einem „Ein-Dimensionen-Modell“ und einem „Mehr-Dimensionen-Modell“ unterschieden werden kann (Michelsen und Adomßent 2014, S.28).

Grundsätzlich wird bei einem Ein-Dimensionen-Modell eine der drei oben genannten Dimensionen prioritär behandelt. Sollte es etwa zu einem Zielkonflikt kommen, werden zum Beispiel ökologische Belange vorrangig betrachtet, sofern die ökologische Dimension Priorität hat (Heinrichs et al. 2015, S.15). In der Literatur wird in einem Ein-Dimensionen-Modell vor allem die ökologische Komponente in den Vordergrund gerückt. Dabei spricht man oftmals auch von einer „ökologischen Nachhaltigkeit“. Ökonomische und soziale Belange spielen hierbei nur in Bezug auf Ursachen und Folgen umweltrelevanter Problemstellungen eine Rolle (Zimmermann 2016, S.17; Grundwald und Kopfmüller 2012, S.54). Holden et al. (2014) beziehen sich hier etwa auf Arne Næss wonach Entwicklung nicht nachhaltig sei, solange es nicht ökologisch nachhaltig ist. Dieser Ansatz wird hier auch als „narrow sustainablility“ bezeichnet. In der ökologischen Nachhaltigkeit wird gefordert, dass die Menschheit ihr Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen neu bestimmt (Grunwald und Kopfmüller 2012, S. 56). Ökologische Nachhaltigkeitskonzepte werden jedoch unter anderem kritisiert, weil viele Bereiche der Nachhaltigkeit dabei nicht abgedeckt werden. Darunter fallen etwa Gerechtigkeitsfragen und Entwicklungsprobleme (ebd.).

Bei einem mehrdimensionalen Konzept hingegen wird eine Priorität gegenüber einer der Dimensionen abgelehnt. Die Bandbreite des mehrdimensionalen Konzepts reicht von zwei bis acht Dimensionen. Das Drei-Dimensionale Konzept, welches innerhalb dieses Kapitels betrachtet wird, wird am häufigsten verwendet (Michelsen und Adomßent 2014, S.29). Bei einem mehrdimensionalen Konzept werden, im Gegensatz zum eindimensionalen, alle drei Dimensionen gleichrangig berücksichtigt (Grundwald und Kopfmüller 2012, S.57). Ökologie, Ökonomie und Soziales stehen somit gleichberechtigt nebeneinander (Michelsen und Adomßent 2014, S.29). Es gibt verschiedene Argumente, die für dieses mehrdimensionale Konzept appellieren: Zum einen braucht es für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, neben den natürlichen Lebensgrundlagen, auch soziale und ökonomische Werte. Zum anderen kann die Gesellschaft sowohl von ökologischen als auch ökonomischen und sozialen Risiken gefährdet werden. Daher stellt neben der Tragfähigkeit von natürlichen auch die Tragfähigkeit von gesellschaftlichen Systemen den Handlungsspielraum einer nachhaltigen Entwicklung dar

(ebd.). Grunwald und Kopfmüller (2012) argumentieren zusätzlich, dass die Wahrnehmung von Verantwortung, wie auch die Umsetzung von Gerechtigkeitsfragen prinzipiell ein Einbeziehen aller drei Dimensionen erfordern. Bei einer Mehrdimensionalität eröffnen sich jedoch die Fragen, wie die jeweiligen Ziele ausbalanciert und auch wie Erfolg und Misserfolg beurteilt werden soll und kann. Vor allem wird hier auf die Gegensätzlichkeit der Dimensionen in Bezug auf die Nachhaltigkeitseffekte verwiesen (Bawa und Seidler 2009, S. 25f). Des Weiteren wird befürchtet, dass es durch das mehrdimensionale Konzept zu einer „Überfrachtung" des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung kommt. Aufgrund dessen wird in der Literatur oftmals eine klare Priorisierung einer der drei Dimensionen gefordert (Ein-Dimensionen-Konzept). Zusätzlich hinterlässt das Mehr-Dimensionen-Konzept den Eindruck, dass alle drei Dimensionen getrennt voneinander realisierbar sind. Dies kann wiederum dazu führen, dass in einem Konfliktfall eine Dimension bevorzugt behandelt wird (Grunwald und Kopfmüller 2012, S. 59f).

Folgend werden die Drei Dimensionen des mehrdimensionalen Konzepts vorgestellt.

Das Ziel der ökonomischen Dimension besteht darin, das ökonomische Kapital in Form von Sach-, Wissens- und Finanzkapital zu erhalten und auszubauen (Reineck et al. 2013, S.10). Die ökonomische Dimension stellt mit dem Ziel, die Grundbedürfnisse der gegenwärtigen Generation zu befriedigen und diese für die künftigen Generationen sicherzustellen, einen der zentralen Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung dar (Zimmermann 2016, S.10). Des Weiteren beziehen sich ökonomische Faktoren auf die Ressourcenbasis, welche erneuerbare und erschöpfbare Inputs für Produktionsprozesse liefert und welche sich aus Faktoren wie Kosten, Gewinnen und der Gründung neuer Unternehmen zusammensetzt (Ukko et al. 2019, S.324). Im Zuge der zunehmend globalen Probleme bekam ein nachhaltiges Wirtschaften größere Bedeutung. So wird unter anderem das traditionelle Wachstumsparadigma hinterfragt und durch ein Nachhaltigkeitsparadigma ersetzt. Ethische Prinzipien (u.a. Gerechtigkeit, Heterogenität und Diversität) werden als Grundwerte miteinbezogen (Zimmermann 2016, S.10). Themen der Dimension einer ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher unter anderem vorsorgendes Wirtschaften, Kreislaufwirtschaft, Fairer Handel oder Verursacherprinzip und unternehmerische Verantwortung (corporate responsibility) (Michelsen und Adomßent 2014, S.31; Berglund und Gericke 2016, S. 1117).

Im Gegensatz zur eben beschriebenen ökonomischen Dimension ist die Erhaltung des Ökosystems als anthropogene Lebensgrundlage das oberste Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit (Reineck et al. 2013, S.10). Die Dimension der Ökologie fordert, dass *„[…] vorhandene Ressourcen nur in dem Maße genutzt werden dürfen, wie sie der nächsten*

Generation in derselben Quantität und Qualität wieder zur Verfügung stehen" (Zimmermann 2016, S.8). Um diese Einsicht auch praktisch umsetzen zu können, wurden sogenannte „ökologische Managementregeln" erstellt. Erstens darf die Nutzungsrate erneuerbarer natürlicher Ressourcen die Erneuerungsrate dieser nicht überschreiten. Zweitens ist der Abbau nicht erneuerbarer Ressourcen zu verhindern. Jene Ressourcen dürfen nur so lange und in dem Maße genutzt werden wie ein gleichwertiger Ersatz durch erneuerbare Ressourcen bereitgestellt werden kann. Drittens müssen sich Stoffeinträge (Emissionen, Abfälle) in die Umwelt an der Belastbarkeit der Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) orientieren (Grunwald und Kopfmüller 2012, S.55; Zimmermann 2016, S.8). Wichtige Themen einer ökologischen Nachhaltigkeit sind etwa die Vermeidung der Belastung der Ökosysteme, ökologische Kreislaufsysteme, regenerative Energie sowie Biodiversitätsschutz und Klimaschutz (Michelsen und Adomßent 2014, S.31; Berglund und Gericke 2016, S. 1117).

Obwohl in Bezug auf das gesellschaftliche Leben soziale Herausforderungen wesentliche Einflussfaktoren sind, wurde die Dimension der sozialen Nachhaltigkeit oft hinter die beiden anderen Dimensionen eingegliedert (Zimmermann 2016, S. 13). Dabei wird das Prinzip der Nachhaltigkeit auf eine gerechte Verteilung sozialer Grundgüter, sowie deren Weitergabe und Weiterentwicklung an nächste Generationen ausgeweitet. Zu dem Spektrum jener Grundgüter gehören einerseits Gesundheit, elementare politische Rechte, Wohnraum, die Grundversorgung mit Lebensmitteln, sowie Bildung und Chancengleichheit. Andererseits sind es auch soziale Ressourcen wie etwa Integrationsfähigkeit, Toleranz und Solidarität, welche hier eine wichtige Rolle spielen (Grunwald und Kopfmüller 2012, S. 58; Reineck et al. 2013, S.10). Vor allem auch die Einkommensverteilung ist ein zentrales Thema der sozialen Dimension (Zimmermann 2016, S. 14). Themen, welche der Dimension einer sozialen Nachhaltigkeit zugewiesen werden können, sind demnach unter anderem die gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen, gleiches Recht auf Entwicklung, die Förderung der menschlichen Gesundheit, Demokratisierung und Partizipation aller Bevölkerungsgruppen wie auch Geschlechtergleichheit (Michelsen und Adomßent 2014, S.31; Berglund und Gericke 2016, S. 1117).

3.1.5. Darstellung und Modelle der Nachhaltigkeit

Aufgrund der Komplexität des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung finden sich in der Literatur mittlerweile verschiedene Modelle und Ansätze, um dieses vereinfacht und bildlich darzustellen. Drei dieser Modelle werden hier näher vorgestellt und auch graphisch in Abbildung 3 dargestellt. All diese Modelle beziehen sich auf das mehrdimensionale Konzept. In der Abbildung wird das Säulenmodell (a), das Schnittmengenmodell (b), sowie das Vorrangmodell (c) dargestellt.

a) Säulenmodell

Das „Drei-Säulenmodell“ geht von einer prinzipiellen Gleichberechtigung aller Dimensionen aus und ist daher vor allem in Wirtschaftskreisen sehr beliebt (Kemp und Martens 2007, S.6). Stellt man sich ein Dach auf den Säulen vor, so kann dieses nur bestehen, beziehungsweise kann. eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden, wenn die jeweiligen Anforderungen an eine ökologische, wirtschaftliche und soziale nachhaltige Entwicklung erfüllt sind (Rosen 2017, S.3f). Vor allem aufgrund der unzureichenden Berücksichtigung von Überschneidungen und Interdependenzen und einer tendenziell weitergehenden Trennung von gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Analysen wird das Drei-Säulenmodell kritisiert (Kemp und Martens 2007, S.6). Denn dadurch kann der Effekt eines integrierten Gesamteindrucks verloren gehen (Zimmermann 2016, S.17f).

b) Schnittmengenmodell

Eine verbesserte Darstellung einer nachhaltigen Entwicklung bildet somit das „Schnittmengenmodell“, welches die drei Dimensionen mit ineinandergreifenden Kreisen darstellt (Elliott 2012, S.21). Eine nachhaltige Entwicklung entsteht dort, wo sich die gemeinsame Schnittstelle der drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales befindet (Rosen 2017, S.4). Durch diese Darstellung wird eine Abgrenzung der einzelnen Bereiche vermieden und die Wechselbeziehung zwischen zwei oder allen Dimensionen wird deutlich (Reineck et al. 2013, S.11). Die Tatsache, dass das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung in der Praxis regelmäßig Kompromisse zwischen den verschiedenen Bereichen erfordert, wird durch dieses Modell gut dargestellt. Zu bestimmten Zeitpunkten und in bestimmten Größenordnungen müssen demnach schwierige Entscheidungen darüber getroffen werden was und wie etwas verfolgt werden sollte und, dass bestimmte Ziele beim Erreichen anderer gefährdet werden können (Elliott 2012, S.21).

c) Vorrangmodell

Die Wechselbeziehungen zwischen den Dimensionen können mit dem „Vorrangmodell“ darüber hinaus noch exakter dargestellt werden. Dabei werden die drei Dimensionen als ineinandergreifende Subsysteme im Gesamtsystem der Nachhaltigkeit beschrieben (Zimmermann 2016, S.18). Eine nachhaltige Entwicklung wird hierbei durch konzentrische oder „verschachtelte“ Kreise dargestellt, in denen die Sphären von Wirtschaft und Soziales in den größeren Kreis der Ökologie eingebettet werden (Elliott 2012, S.21). Das Fundament dieser Darstellung bildet die ökologische Dimension, auf welchem die ökonomischen und sozialen Aktivitäten aufbauen. In der sozialen Dimension sind demnach alle ökonomischen Aktivitäten

eingebettet, da eine nachhaltige ökonomische Entwicklung die Ressourcen der Gesellschaft benötigt. Die soziale Nachhaltigkeit ist wiederum innerhalb der ökologischen Dimension eingeordnet, da sie auf das Kapital dieser angewiesen ist (Zimmermann 2016, S.18; Rosen 2017, S.4). Demnach werden die Grenzen, innerhalb derer eine nachhaltige Gesellschaft und Wirtschaft angestrebt werden muss, von der ökologischen Dimension gesetzt (Elliott 2012, S.21).

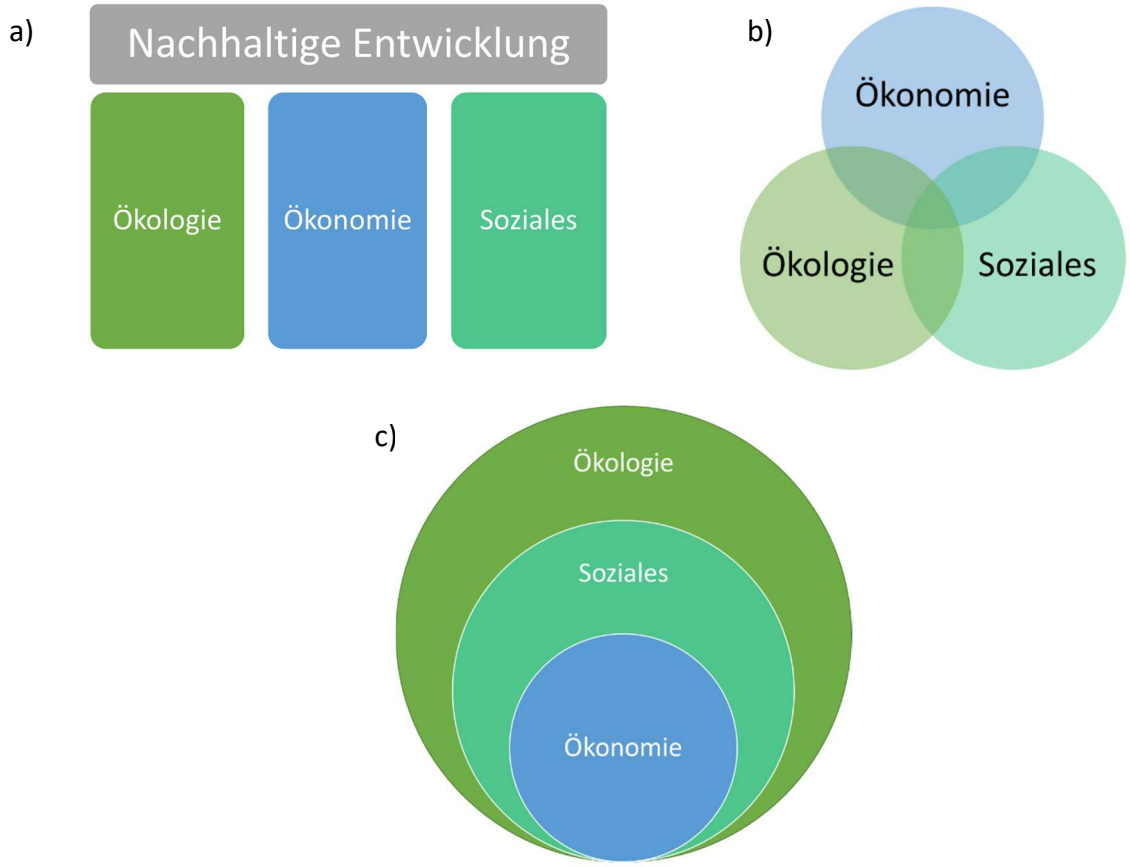


Abbildung 3: Bildliche Darstellung der Modelle und Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung a) Säulenmodell, b) Schnittmengenmodell c) Vorrangmodell (eigene Darstellung)

Weitere Modelle zur bildlichen Beschreibung einer nachhaltigen Entwicklung zeichnen sich durch eine zunehmende Komplexität aus. Das „Tetraeder der Nachhaltigkeit“ fügt etwa eine institutionelle Dimension hinzu. Dabei wird argumentiert, dass es zur Umsetzung der anderen drei Dimensionen, aufgrund ihrer unterschiedlichen globalen Komplexität und Problembereiche, einen geeigneten institutionellen Rahmen benötigt (Zimmermann 2016, S.19f). Ebenso wurde bereits diskutiert, dass mit der kulturellen Vielfalt eine weitere Dimension der nachhaltigen Entwicklung erforderlich ist (Elliott 2012, S.21).

3.2. Die Agenda 2030 und die 17 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals)

Im folgenden Kapitel werden die Agenda 2030 und deren 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (synonym: Nachhaltigkeitsziele, Sustainable Development Goals, SDGs, Global Goals, Globale Ziele) vorgestellt. Zunächst wird auf die Entstehung der Nachhaltigkeitsziele aus den vorangegangen Millennium Development Goals (MDGs) eingegangen, sowie auch die Positionierung der Vereinten Nationen aufgezeigt. Anschließend wird der Inhalt der 17 Ziele vorgestellt und es wird auf die Unterziele eingegangen. Darauffolgend wird die Umsetzung auf österreichischer nationaler Ebene aufgegriffen, und dabei Schwierigkeiten, aber auch Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung ausgearbeitet. Am Ende dieses Kapitels wird die Wichtigkeit der kommunalen Ebene für die Umsetzung der Sustainable Development Goals erläutert.

3.2.1. Entstehung der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen

Vom 25. bis 27. September 2015 versammelten sich 193 Staats- und Regierungschef:innen am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum 70. Mal. Innerhalb dieser Generalversammlung wurde die Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die Eingangsworte der Präambel der Resolution bezeichnen die Agenda 2030 als einen *„[…] Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen“* (Vereinten Nationen 2015, S.1). Die Agenda mit ihrem Kernstück, den 17 „Sustainable Development Goals“, kurz SDGs, wurde von allen Mitgliedsstaaten einstimmig angenommen. Bei den SDGs handelt es sich um einen Katalog an universellen und transformativen Zielen, welche den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Es werden nicht nur die drei Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung - Ökologie, Ökonomie und Soziales - vereint, sondern es sollen darüber hinaus bis 2030 unter anderem Ungleichheiten zwischen und in Ländern besiegt, Menschenrechte geschützt und die Geschlechtergleichstellung gefördert werden (ebd.).

Die SDGs lösen die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), welche als Referenzziele für die internationale Gemeinschaft für den Zeitraum von 2001-2015 galten, ab (Le Blanc 2015, S.176). Bis zum Jahr 2015 sollte mit Hilfe der MDGs die (absolute) Armut beendet werden. Vor allem durch zeitliche Vorgaben und Indikatoren, die zur Messung der Umsetzung entwickelt worden waren, bestand ein gewisser Handlungsdruck. Trotz verzeichneter Fortschritte, wie einer Senkung der in extremer Armut lebender Menschen, wurde an den MDGs Kritik geäußert. Vor allem die begrenzte Einbeziehung der Länder des Globalen Südens

bei der Entwicklung der MDGs, sowie fehlende Daten zur Messung der Indikatoren wurden immer wieder kritisiert (Koch und Krellenberg 2021, S.6). Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gehen jedoch aus verschiedenen Gründen weit über die MDGs hinaus (Vereinte Nationen 2015, S.6). Sie unterscheiden sich nicht nur in der Anzahl und Vorgaben der Ziele, sondern unter anderem auch in ihrer Konzeption und dem politischen Prozess, der ihre Ausarbeitung vorangetrieben hat (Fukuda-Parr 2016, S.44). Während die MDGs im Wesentlichen im UN-Sekretariat ausgearbeitet wurden und es nur zu einem begrenzten Austausch mit anderen Wissens- und Erfahrungsquellen kam, wurde die Agenda 2030 und die darin enthaltenen SDGs in einem öffentlichen Prozess vereinbart (Biermann et al. 2017, S.27; Fukuda-Parr 2016, S.45). An der Ausarbeitung der SDGs waren mindestens 70 Regierungen, sowie zahlreiche Vertreter:innen der Zivilgesellschaft beteiligt (Biermann et al. 2017, S.27). Der Prozess erstreckte sich von 2012 bis zur Verabschiedung 2015. Von 2012 bis 2013 gab es neben nationalen, formellen und thematischen Konsultationen auch einen umfassenden Partizipationsprozess in der Form von online abgehaltenen „globalen Konversationen". In die Konsultationen miteinbezogen wurden dabei unter anderem die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, der Privatsektor und Regierungen vieler UN-Mitgliedsstaaten. Im Jahr 2013 wurde schließlich die *Open Working Group* der Vereinten Nationen eingerichtet. Die 30-köpfige Arbeitsgruppe, welche aus Vertreter:innen verschiedener Mitgliedsstaaten bestand, hatte die Aufgabe, einen Vorschlag zu den SDGs zu erarbeiten, welchen sie auch im Jahr 2014 präsentierten (Hartinger und Leregger 2020, S. 20; Koch und Krellenberg 2021, S.7; Gratzer und Winiwarter 2018, S.14).

Ein weiterer Unterschied zwischen den MDGs und den SDGs ist die globale Gültigkeit (auch: Universalität). Während sich die MDGs vor allem auf Länder des Globalen Südens konzentrierten, da die Ziele und Zielvorgaben – wie etwa eine universelle Grundschulbildung – meist nur für Entwicklungsländer relevant waren, verfolgen die SDGs einen universellen Ansatz. Danach sollen sowohl die Länder des Globalen Südens als auch die des Globalen Nordens eine Transformation in Richtung Nachhaltigkeit erstreben (Koch und Krellenberg 2018, S.2; Fukuda-Parr 2016, S.45). In Bezug auf die Zielebene der Agenda 2030 zeigt sich auch hier ein Unterschied zu den vorangegangen MDGs. Die MDGs wurden maßgeblich auf Länderebene umgesetzt, demnach wurde hier vor allem versucht ein Ziel auf nationaler Ebene zu erreichen. Im Gegensatz dazu sind die SDGs nicht nur auf nationaler Ebene zu erreichen, sondern sollen auch auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden (Koch und Krellenberg 2021, S.7). Zudem adressieren sie neben den verschiedenen Politikebenen (Multi-Level-Ansatz) explizit sämtliche Gesellschaftsbereiche, wie etwa die Zivilgesellschaft sowie

Wissenschaft und Wirtschaft, um die Realisierung der Ziele zu ermöglichen (Multi-Stakeholder-Ansatz) (Hartinger und Leregger 2020, S.40f).

3.2.2. Funktion und Inhalte der Agenda 2030

Die UN-Resolution „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ lässt sich in drei Teile unterteilen. Den ersten Teil bildet die Präambel, die Erklärung, bei welcher unter anderem die Vision, die gemeinsamen Grundsätze sowie die neue Agenda vorgestellt werden. Anschließend werden im zweiten Teil die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung vorgestellt, welche in diesem Kapitel genauer betrachtet werden. Der dritte Teil beschreibt die Umsetzungsmittel sowie die globale Partnerschaft und geht auf die Wichtigkeit der globalen, nationalen und regionalen Ebene zur Erreichung der Ziele ein (Hartinger und Leregger 2020, S.24; Vereinte Nationen 2015b).

Die globalen Ziele sind, wie bereits erwähnt, in insgesamt 17 allgemeine Ziele und 169 spezifischere Aufgaben (Unterziele) unterteilt. Im Jahr 2017 wurden von den Vereinten Nationen (A/RES/71/313) 244 Indikatoren zur Messung der Umsetzung der SDGs veröffentlicht (neun Indikatoren wiederholen sich bei zwei oder drei verschiedenen Zielen, weshalb die tatsächliche Gesamtzahl der einzelnen Indikatoren 232 ausmacht). Es gibt es 5–19 Unterziele und 6–27 Indikatoren pro Ziel (Janoušková et al. 2018, S.4). Nachstehend werden alle 17 Ziele kurz beschrieben (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Die 17 Sustainable Development Goals (eigene Darstellung nach Vereinte Nationen 2015b, S. 15)

Ziele		Kurzbeschreibung
	Ziel 1: Keine Armut	Armut soll in allen ihren Formen und überall beendet werden
	Ziel 2: Kein Hunger	Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern
	Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen	Gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters erreichen und das Wohlergehen fördern
	Ziel 4: Hochwertige Bildung	Gleichberechtigte, inklusive und hochwertige Bildung gewährleisten sowie Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
	Ziel 5: Geschlechtergleichheit	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

	Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung	Verfügbarkeit von Sanitärversorgung und Wasser für alle gewährleisten sowie nachhaltige Bewirtschaftung dieser
	Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie	Zugang zu verlässlicher, bezahlbarer, nachhaltiger und moderner Energie sichern
	Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Sowohl inklusives, dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum als auch produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
	Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige und inklusive Industrialisierung fördern, Innovationen unterstützen
	Ziel 10: Weniger Ungleichheiten	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
	Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Städte und Siedlungen sicher, inklusiv, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
	Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen umgehend ergreifen
	Ziel 14: Leben unter Wasser	Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind Ozeane, Meere und Meeresressourcen zu erhalten
	Ziel 15: Leben an Land	Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation sowie Verlust der Biodiversität beenden
	Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Friedliche und inklusive Gesellschaften fördern, allen Menschen den Zugang zur Justiz ermöglichen sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufbauen
	Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen und Umsetzungsmittel stärken

Obwohl sich jedes der SDGs auf einen anderen Themenbereich konzentriert, sind diese Ziele integriert, universell und unteilbar. Sie sollen gemeinsam eine Entwicklungsagenda unterstützen, die die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit in Einklang bringt (ICSU 2017, S.19). Keines der 17 SDGs soll priorisiert werden. Stattdessen sollen sie sich gegenseitig ergänzen (Koch und Krellenberg 2021, S.9). Die

SDGs scheinen demnach auf den ersten Blick leicht in das Drei-Dimensionen-Konzept der nachhaltigen Entwicklung (siehe Kapitel 3.1.4.) eingeordnet werden zu können. Das Stockholm Resilience Center hat die SDGs in einen sogenannten *„SDG – Wedding Cake"* eingeordnet, um die Interdisziplinarität der SDGs graphisch darzustellen. Das in drei Schichten organisierte konzeptionelle Paradigma der „Hochzeitstorte" bietet einen Rahmen für die Formalisierung der eingebetteten Verbindungen zwischen den drei Dimensionen, in welche die SDGs eingeteilt werden können und wird in Abbildung 4 dargestellt (Philippidis et al. 2020, S.1).



Abbildung 4: SDG Hochzeitstorte (Stockholm Resilience Centre 2016)

Wie bei dem Vorrangmodell bildet auch bei der Hochzeitstorte die ökologische Dimension das Fundament, auf welchem die beiden anderen Dimension aufgebaut sind. In dieser Dimension befinden sich die SDGs 6, 15, 13 und 14. In der zweiten Ebene, der sozialen Dimension, finden sich neben SDG 1 „Kein Hunger" auch die SDGs 2, 3, 4, 5, 7, 11 und 16. Eingebettet in jene beiden Dimensionen ist die ökonomische Dimension mit den Zielen 8, 9, 10 und 12. Der Hochzeitstorte übergeordnet befindet sich SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele". Dieser Drei-Dimensionen-Ansatz spiegelt jedoch nicht die komplexen Verbindungen der einzelnen Ziele zwischen den Schichten wider (Elder und Olsen 2019, S.72). Die Dimensionen sind hier ineinandergreifend zu sehen, denn obwohl viele der 17 SDGs zunächst einen klaren Ausgangspunkt in einer der drei Säulen haben, betten die meisten tatsächlich alle drei Dimensionen in ihre Ziele ein (ICSU 2017, S.19).

Das Hervorheben von systematischen Zusammenhängen und der Verknüpfung einzelner Themen und Sektoren wird in der Agenda 2030 betont (Koch und Krellenberg 2021, S.11). Die Ziele können sich demnach gegenseitig verstärken, aber auch zueinander im Widerspruch stehen. Der integrierte Ansatz der Agenda 2030 versucht jedoch eine Erzeugung von

Zielkonflikten vorzubeugen, indem die Zielvorgaben für jedes Ziel auf eine Art und Weise formuliert wurden, dass diese auch mit anderen Zielen verflochten sind. Ein Ziel kann demnach oftmals nicht ohne einem anderen erreicht werden oder umgekehrt. Dennoch scheinen in der praktischen Umsetzung gewisse Zielkonflikte unausweichlich (siehe Kapitel 3.2.3.). Für die Erreichung von SDG 1 benötigt es beispielsweise unter anderem Fortschritte in der Ernährungssicherheit unter Ziel 2, eine Verringerung der Ungleichheit unter SDG 10 sowie Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel gemäß SDG 13 (ICSU und ISSC 2015, S.6). Die Verbindungen der SDGs lassen sich vor allem durch deren Unterziele herstellen (Gratzer und Winiwarter 2018, S.17). Die insgesamt 169 Unterziele konkretisieren die SDGs und sind entweder qualitativer oder quantitativer Natur (Hartinger und Leregger 2020, S.29). Exemplarisch sei das Unterziel 3.4 zu zitieren: *„Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“* (Vereinte Nationen 2015b, S.16). Die qualitativen Ziele hingegen geben an, woran gearbeitet werden muss (Hartinger und Leregger 2020, S.29). Beispielhaft kann hierfür etwa Unterziel 12.a aufgezeigt werden, welches besagt, dass „[…] *die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern“* unterstützt werden müssen (Vereinte Nationen 2015b, S.24). Le Blanc hat bereits 2015 eine Matrix erstellt, welche die Verbindungen und deren Häufigkeit von einem Ziel zu anderen Zielen darstellt. Da einige Unterziele die Mittel der Umsetzung ansprechen, wie etwa Technologietransfer oder Finanzinstrumente, wurden diese nicht in jene Analyse miteinbezogen. Ebenso wurde auch SDG 17, welches sich dezidiert der Umsetzung aller SDGs widmet, ausgeklammert. Somit wurden in der Matrix 107 Unterziele von insgesamt 16 SDGs berücksichtigt. 60 der 106 berücksichtigten Unterziele beziehen sich auf mindestens ein anderes SDG als jenem dem sie selbst angehören. 19 Unterziele zeigen darüber hinaus eine Verbindung zu drei oder mehr Zielen (Le Blanc 2015, S. 176f). Diese Interaktionen auf inhaltlicher Ebene werden in Abbildung 5 dargestellt. Die von Mohr (2016) mittels Netzwerkanalyse erstellte Darstellung basiert auf den Daten von Le Blanc und zeigt den Eigenvektor, welcher misst, wie gut ein Ziel mit anderen stark verbundenen Zielen vernetzt ist. Dabei wird deutlich, dass SDG 12, SDG10 und SDG1 zu den einflussreichsten Faktoren gehören. Die Ziffer auf den Linien hingegen gibt an, wie viele Unterziele eines Zieles mit den Unterzielen eines anderen Zieles verbunden ist. Dies zeigt sich auch anhand der Dicken der Linie zwischen einzelnen Zielen.

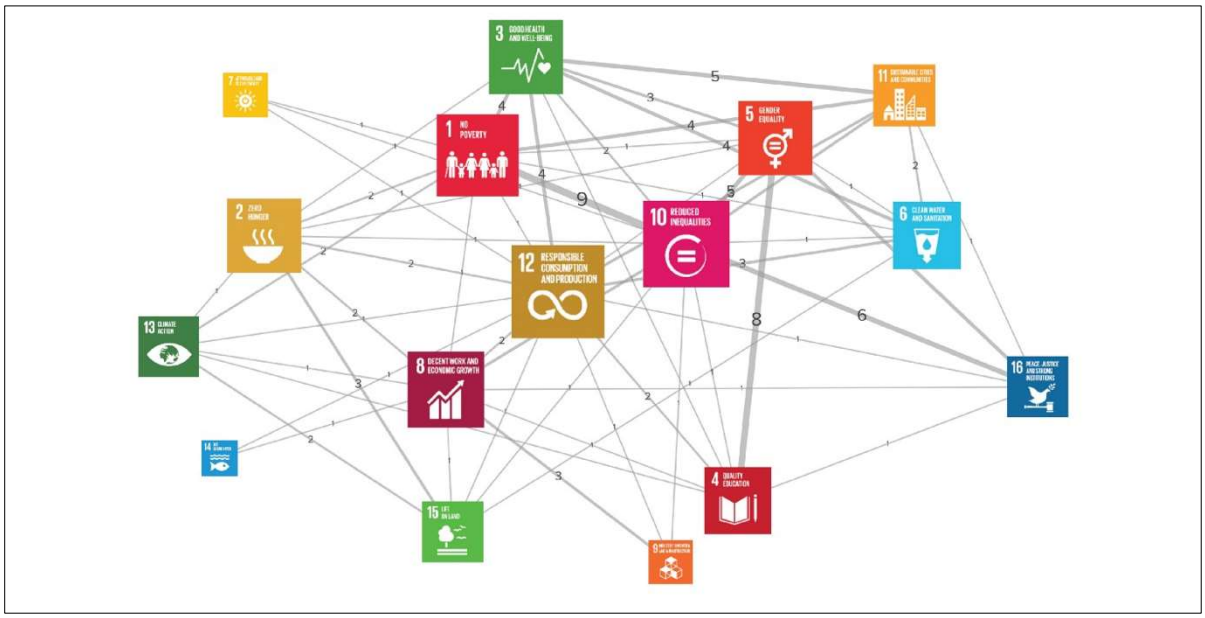


Abbildung 5: Verbindungen der SDGs auf inhaltlicher Ebene (Mohr 2016)

3.2.3. Kritik an den SDGs

Anstelle von top-down Regulierungen oder marktbasierten Ansätzen, worauf sich bislang die globalen Governance Bemühungen stützten, bauen die SDGs auf nicht rechtsverbindlichen Zielen auf. Dieser Ansatz kann auch als *„Governance durch Ziele“* bezeichnet werden (Biermann et al. 2017, S.26; Koch und Krellenberg 2021, S.12).

Durch den Multi-Stakeholder-Ansatz der Agenda 2030 (siehe Kapitel 3.2.1) werden nicht nur Regierungen in die Umsetzung miteinbezogen. Stattdessen sollen auch weitere Akteur:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft konsultiert werden (Hartinger und Leregger 2020, S.40f). Laut Hajer et al. (2015) geschieht dies jedoch nicht ausreichend genug. Insbesondere im Hinblick auf Umweltbelange sollten die SDGs stärker die Akteur:innen auf lokaler Ebene ansprechen, etwa Unternehmen oder die Zivilgesellschaft. Hintergrund dafür ist der bisher begrenzte Erfolg der Umweltpolitik (Hajer et al. 2015, S.1653). Dies ist jedoch nicht der einzige Kritikpunkt, der sich in der Literatur in Bezug auf die SDGs finden lässt. Obwohl die SDGs einerseits aufgrund ihres breiten Ansatzes sowie aufgrund des partizipativen Prozesses in deren Entwicklung und ihrer globalen Reichweite gelobt werden, werden diese andererseits vor allem in Bezug auf Zielkonflikte, fehlender Rechenschaftspflicht und einer fehlenden Operationalisierung kritisiert (Spangenberg 2017, S.312).

Grundsätzlich zielen die 17 SDGs, wie bereits erwähnt, darauf ab, eine einheitliche Vision von wirtschaftlicher Entwicklung, ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion zu präsentieren. Dennoch kommt es dabei zu Spannungen zwischen einzelnen Zielen. Dadurch wird die Notwendigkeit erhöht, Kompromisse zu finden, welche diese Spannungen

ausgleichen. Wenn zwei Ziele demnach nicht gleichzeitig erreicht werden können, kommt es zu einem Trade-off, bei welchem Teile eines Zieles vernachlässigt werden müssen, um ein anderes erreichen zu können (Bowen et al. 2017, S.92). Als Beispiel kann hier etwa das SDG8 dem SDG13 gegenübergestellt werden. Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (SDG8) und der gleichzeitige Schutz unseres Klimas (SDG13) kann etwa zu einem Trade-off führen (Koch und Krellenberg 2021, S.15). Win-Win-Situationen sind aufgrund dessen nicht immer möglich. Wie und von wem die Entscheidungen darüber getroffen werden, worauf in jenem Fall der Fokus liegen sollte, ist jedoch noch offen (Bowen et al. 2017, S.91). Wichtig ist daher der Aspekt der Unteilbarkeit der Ziele, wonach ein Ziel nie separat verfolgt werden sollte (ICSU und ISSC 2015, S.6).

Dies führt auch zu der Kritik, dass es nicht eindeutig sei, wer in welchem Ausmaß für die Erreichung der SDGs zuständig ist (Pogge und Sengupta 2015, S.573). Die SDGs sind zwar völkerrechtlich verankert, Regierungen sind jedoch rechtlich nicht dazu verpflichtet, die Ziele formal in ihre nationalen Rechtsordnungen zu überführen (Biermann et al. 2017, S.26). Jene Freiwilligkeit der Implementierung, welche mit einer fehlenden Rechtsverbindlichkeit einhergeht, wird kritisch betrachtet (Spangenberg 2017, S.318). Auch aufgrund der qualitativen Ziele, behalten nationale Regierungen eine große Freiheit, was die Interpretation und die Umsetzung der Ziele betrifft (Biermann et al 2017, S.27). Pogge und Sengupta (2015) sehen in diesen Freiheiten jedoch die Möglichkeit, ambitionierte Ziele in einem Konsens zu beschließen. Dennoch sind sie der Ansicht, dass die Agenda 2030 jene Position als unverbindliche Erklärung nicht ausnutzt. Spangenberg (2017) ist hingegen der Ansicht, dass es für eine substanzielle nachhaltige Entwicklung rechtsverbindliche Regeln, sowie Standards benötigt. Er vertritt die Meinung, dass es ohne harter Zielvorgaben und den entsprechenden Instrumenten nicht möglich ist, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auch der Frage nachgegangen was passiert, wenn die Ziele nicht erreicht werden können. Aufgrund der Freiwilligkeit der Ziele gibt es keine Sanktionen und auch nur wenige formelle Mechanismen, welche sicherstellen, dass die Ziele erreicht werden. Durch das Charakteristikum eines „weichen“ Instrumentes wird die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und die Überwachung der Erfolgsindikatoren zusätzlich erschwert (Bowen et al. 2017, S.93).

Neben diesen Kritikpunkten wird außerdem die mangelnde Ambition, sowie die Ausarbeitung der Ziele kritisiert. Laut ICSU und ISSC (2015) sind nur 49 (29 %) der 169 Unterziele klar definiert. Den anderen Zielsetzungen fehle es unter anderem an spezifischen Endpunkten und Zeitrahmen. 91 Ziele (54 %) könnten durch spezifischere Formulierungen gestärkt werden, und 29 (17 %) erfordern eine erhebliche Überarbeitung.

Die Umsetzung der SDGs, sowie der Agenda 2030 wird durch den Fortschrittsbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen analysiert. Vor der Pandemie konnte global gesehen ein Fortschritt auf der Ebene mancher Ziele erreicht werden. Unter anderem wurde der Zugang zu Bildung und sicher verwaltetem Trinkwasser verbessert und die Vertretung von Frauen in Führungspositionen nahm zu (United Nations 2020). Die Fortschritte bleiben jedoch uneinheitlich, und schon vor COVID-19 war das Erreichen der Ziele bis 2030 nicht absehbar. Der Bevölkerungsanteil, welcher von mäßiger oder schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen ist, stieg, die Verschlechterung der Ökosysteme setzt sich weiterhin fort und auch im Hinblick auf die Klimakrise konnten keine Veränderungen ausgemacht werden (United Nations 2020).

Nichtsdestotrotz ist es möglich die SDGs beziehungsweise einzelne der 17 SDGs bis 2030 zu erreichen. Der einzige Weg dahin besteht in einem transformativen Wandel. Auf der Grundlage herkömmlicher Wachstumspolitiken wird es nicht möglich sein, die Agenda 2030 erfolgreich bis 2030 umzusetzen. Mit einem business-as-usual würden sozioökonomische Ziele nur auf Kosten der ökologischen erreicht werden können (Randers et al. 2018, S. 6f).

Die wesentlichsten Kritikpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mangelnde Einbeziehung relevanter Akteur:innen
- Zielkonflikte
- Freiwilligkeit
- Fehlende Rechenschaftspflicht/Rechtsverbindlichkeit
- Fehlende Operationalisierung
- Mangelnde Ambition
- Unklare Definition der Ziele

3.3. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich

Für die Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030 und deren 17 Ziele in den einzelnen UN-Mitgliedsstaaten tragen die einzelnen nationalen Regierungen eine große Verantwortung – auch in Österreich. Sie sind dafür zuständig, dass die 17 Ziele sowohl auf nationaler, als auch auf regionaler und lokaler Ebene weiterverfolgt und umgesetzt werden. Die globalen Bestrebungen sollen unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten in nationale Planungsprozesse, Politiken und Strategien einfließen. Des Weiteren sind die Regierungen auch für die Überprüfung der Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben selbst verantwortlich (Vereinte Nationen 2015).

Unter der österreichischen Delegation, geleitet vom damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer, bekannte sich auch Österreich im Jahr 2015 zur Agenda 2030 und damit einhergehend

zu der Aufgabe, die 17 Ziele bis 2030 umzusetzen. In der Delegation befanden sich neben dem damaligen Bundesminister für Europa, Internationales und Äußeres auch die damalige Bundesministerin für Bildung und Frauen, sowie Abgeordnete des Nationalrates und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft (BKA/BMEIA 2016). Im Ministerrat vom 12. Jänner 2016 beschloss die österreichische Bundesregierung die jeweiligen Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 zu beauftragen. In Österreich wurde entschieden, einen sogenannten Mainstreaming-Ansatz zu verfolgen (Obrovsky 2018, S.1). Konkret bedeutet dies, dass die jeweiligen Bundesministerien in ihren Kompetenzbereichen für die SDGs zuständig sind, um *„[…] die Globalen Nachhaltigkeitsziele in die relevanten Strategien und Programme zu integrieren, gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten und dabei andere relevante staatliche Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen"* (BKA/BMEIA 2016, S.3). Im Wesentlichen wird unter einem Mainstreaming – Ansatz verstanden, dass bei möglichst allen Entscheidungen bestimmter Zielsetzungen alle relevanten Akteur:innen der öffentlichen Verwaltung, einer Organisation oder eines Wirtschaftsunternehmens berücksichtig werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Ziele breiter verankert werden und eine verbesserte Umsetzung gegeben ist (Obrovsky 2018, S.1). Mit dem Beschluss des Ministerrates zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde auch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter der Leitung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres eingeführt. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe bestehen darin, einen regelmäßigen Fortschrittsbericht (*Voluntary National Review VNR*) entlang der internationalen festgelegten Vorgaben auf Basis der Indikatoren zu veröffentlichen und für die jeweiligen Berichtsperioden die Prioritäten in der Umsetzung zu koordinieren. Im Jahr 2017 veröffentlichte die IMAG einen ersten Bericht zum Umsetzungsstandes der 17 Ziele auf nationaler Ebene, in welchem zusammengefasst wird, inwieweit die Bundesministerien einen Beitrag leisten (BKA/BMEIA 2017, S.8).

Der Rechnungshof hat für Österreich von Juni bis September 2017 zum ersten Mal die Umsetzung der SDGs beziehungsweise der Agenda 2030 überprüft. Im Juli 2018 veröffentlichte der Rechnungshof den Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich". Darin wurden Empfehlungen zur verbesserten Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene aufgezeigt (RH 2018). Kritisiert wurde in jenem Bericht unter anderem, dass die IMAG, im Gegensatz zu Deutschland oder anderen europäischen Ländern, nicht mit der Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung beauftragt wurde. Somit befasste sich keine weitere

Organisationseinheit beziehungsweise Institution mit der Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 oder mit der Beratung der Bundesregierung oder dem Parlament im Hinblick auf Umsetzungsfragen. Im Zuge des Berichts beurteilte der Rechnungshof den Mainstreaming-Ansatz sehr kritisch und äußerte Bedenken, dass dieser Ansatz, auch aufgrund der fehlenden kohärenten Steuerung und klaren politischen Prioritätensetzung, zu einer *„[…] Fragmentierung des Umsetzungsprozesses"* führe (RH 2018, S. 27). 2022 wurde die Follow-Up Überprüfung zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich veröffentlicht. Ziel des Berichts war es, die Umsetzung von ausgewählten Empfehlungen aus dem Vorbericht des Rechnungshofes im Bundeskanzleramt, sowie dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zu beurteilen (RH 2022, S.5). Der Rechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass das Bundeskanzleramt und das BMEIA von den 13 überprüften Ergebnissen bisher nur fünf gänzlich umsetzten (RH 2022, S.39). Nach wie vor gilt es laut Rechnungshof Änderungen im Umgang mit der Agenda 2030 auf nationaler Ebene vorzunehmen. Empfohlen wird unter anderem, dass eine ergänzende Bestandsaufnahme sowie eine darauf aufbauende Lückenanalyse umgesetzt wird. Des Weiteren sollte sich das Bundeskanzleramt und das BMEIA darum bemühen auf die *„[…] Erstellung eines gesamtstaatlichen, die Wechselwirkungen zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen berücksichtigenden Umsetzungsplans mit klar definierten Verantwortlichkeiten auf Bundes–, Landes– und Gemeindeebene, mit konkreten Maßnahmen sowie mit einem Zeitplan für die Umsetzung der Agenda 2030"* hinzuwirken (RH 2022, S.41).

Wie in der Resolution festgelegt, haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Möglichkeit auf freiwilliger Basis und eigenverantwortlich einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 zu veröffentlichen und dem „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung" zu präsentieren. Die österreichische Bundesregierung beschloss, den ersten Bericht im Jahr 2020 zu veröffentlichen und im Zeitraum bis 2030 ein zweites Mal einen Bericht zu präsentieren. Bereits im Jahr 2017 hatten insgesamt 43 Staaten ihren Bericht veröffentlicht (RH 2018, S.45). Im Jahr 2019 wurde eine Redaktionsgruppe zur Erstellung des „Freiwilligen Nationalen Berichts zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele" (FNU) gebildet (BKA/BMEIA 2019). Insgesamt mehr als 40 Organisationen wurden in alle Phasen des Berichtserstellungsprozesses eingebunden. Im März 2020 wurde der Bericht „Österreich und die Agenda 2030", nach insgesamt vier Abstimmungsrunden, veröffentlicht.

Im Bericht wird zunächst dargelegt, wie die SDGs in Österreich auf nationaler Ebene, in den Bundesländern, im Parlament und in Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Auf der Städte- und Gemeindeebene werden etwa die Lokalen-Agenda-21-Prozesse hervorgehoben.

Anschließend zeigt der Bericht Österreichs Beiträge hinsichtlich der SDGs auf internationaler und EU-Ebene. Des Weiteren wird unter anderem auch die Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen dargestellt, sowie die Aktivitäten im Hinblick auf Bewusstseinsbildung präsentiert. Der Bericht zeigt die Fortschritte bei den Zielen und Zielvorgaben auf und geht auf die Inhalte dreier Schwerpunktthemen (Digitalisierung, Frauen, Jugend und „Leaving no one behind" sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung) näher ein. Im Abschnitt „Ausblick" stellt der FNU die weiteren Umsetzungsschritte für die Zukunft entlang der Schwerpunktthemen, sowie auch im Bereich der Governance dar. So sollen unter anderem zukünftig die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches und freiwilliges Engagement für die Umsetzung der Agenda 2030 besonders gefördert werden und die Maßnahmen in Bereichen mit Aufholbedarf, allen voran die Geschlechtergleichstellung, nachhaltige Produktions- und Konsummuster und Klimawandel, konkretisiert werden (BKA/BMEIA 2020).

Auf Basis des FNU wurde im Dezember 2020 innerhalb einer IMAG-Sitzung der Beschluss gefasst eine „Steuerungsgruppe" einzurichten. Ebenso wurden *Thematische Foren* etabliert, welche als Arbeitsgruppen agieren. Die Steuerungsgruppe ist die Schnittstelle zwischen der IMAG und jener *Thematischen Foren* und besteht auf Verwaltungsebenen aus Angehörigen des BKA, BMEIA, BMDW, BMK und BMSGP[2]. Die Steuerungsgruppe ist dafür zuständig ein jährliches Arbeitsprogramm vorzubereiten, prioritäre Themen für die *Thematischen Foren* zu sammeln und zu identifizieren, transparente Kooperationsformen mit relevanten Stakeholdern zu initiieren und die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der SDGs zu stärken. Die Thematischen Foren behandeln in weiterer Folge Querschnittsthemen mit Relevanz zur Agenda 2030 und setzen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung. Die Zusammensetzung der *Thematischen Foren* kann variieren und im Allgemeinen aus Vertreter:innen von Ressort, Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft sowie den Bundesländern und Vertreter:innen der Städte- und Gemeindeebene bestehen. Zusätzlich gibt es ein jährliches SDG-Dialogforum, welches einen breiten Informationsaustausch relevanter Stakeholder gewährleisten soll (BKA/BMEIA 2021).

3.4. SDG – Monitoring und Indikatorenset

Das Monitoring der SDGs ist sehr vielfältig und komplex. Auf internationaler Ebene gibt es mehrere Organisationen, welche den Status der Umsetzung im Hinblick auf die SDGs aufzeigen. Der „Sustainable Development Goals Report" der Vereinten Nationen misst den

[2] siehe Abkürzungsverzeichnis

Umsetzungsgrad entlang der 232 Indikatoren, welcher 2015 von der *Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators* (IAEG-SDGs) veröffentlicht wurde. Ebenso veröffentlicht die Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Sustainable Development Solutions Network jährlich den „Sustainable Development Report". In diesem Bericht werden die einzelnen Länder hinsichtlich des Erreichungsgrades der SDGs dargestellt (Hartinger und Leregger 2020, S.64f). In jenem „SDG-Index" der Bertelsmann Stiftung aus 2021 befindet sich Österreich bei der Erreichung der SDGs an 6. Stelle von 165 Ländern. Laut dem Bericht wären in Österreich die SDGs1,7 und 16 bereits erreicht, während die Nation beim Erreichen der Ziele 12, 13 und 17 noch vor großen Herausforderungen steht. Zu erwähnen ist jedoch, dass es bei keinem der Ziele eine Verschlechterung gibt, durchaus aber bei einigen Zielen, etwa SDG13 (Klimaschutz), die Erreichung stagniert. Dieser Bericht ist kein offizielles Dokument, kann jedoch den einzelnen Staaten als Orientierungshilfe dienen (Sachs et al. 2021, S.32).

In Österreich hat Statistik Austria als nationales Statistikamt die Verantwortung für die Koordination und Erstellung eines nationalen Indikatorensets zur Dokumentation des Umsetzungsgrades der Agenda 2030 übernommen. Die ersten nationalen SDG-Tabellen wurden 2017 erstellt. In jenes Indikatorenset fließen nicht nur Daten von Statistik Austria ein, sondern auch wesentliche Informationen vom Umweltbundesamt, den Ministerien oder der Austrian Development Agency. Das Set basiert auf dem UN-Indikatoren-Vorschlag und wurde in Abstimmung mit dem Europäischen Statistischen System erstellt. Die Indikatorentabelle wird jährlich überarbeitet. Derzeit stehen nationale Daten für über die Hälfte der UN-Indikatorenvorschläge zur Verfügung. 29 % der Indikatorenvorschläge sind für Österreich nicht relevant, da die Zielerreichung entweder bereits erfolgte oder keine statistischen Daten verwendet werden können. Für 17 % sind keine Daten vorhanden. Zurzeit enthält das Indikatorenset von Statistik Austria rund 200 Indikatoren (Statistik Austria 2020). Der zuletzt veröffentlichte SDG-Indikatorenbericht der Statistik Austria ist von Mai 2020 und liefert einen Überblick über die Indikatoren, die Trendverläufe, die Monitoring-Prozesse sowie zukünftige Herausforderungen der Fortschrittsmessung und des Berichtswesens (Hartinger und Leregger 2020, S.67). Da in Österreich keine nationalen Zielwerte für die SDGs festgelegt wurden ist keine weitgehende Bewertung einer Zielerreichung möglich. Stattdessen ist es möglich eine Bewertung der Entwicklung der Indikatoren durchzuführen. Laut des Indikatorenberichts konnten die SDGs1, 2, 6 und 7 weitgehend erreicht werden. Die Ziele 5, 11, 12 und 13 hingegen zeigen noch starkes Aufholungspotenzial (Statistik Austria 2020). Beispielhaft werden in Abbildung 6 die wichtigsten Aussagen sowie die Indikatoren und deren Trendverläufe für SDG11 dargestellt.

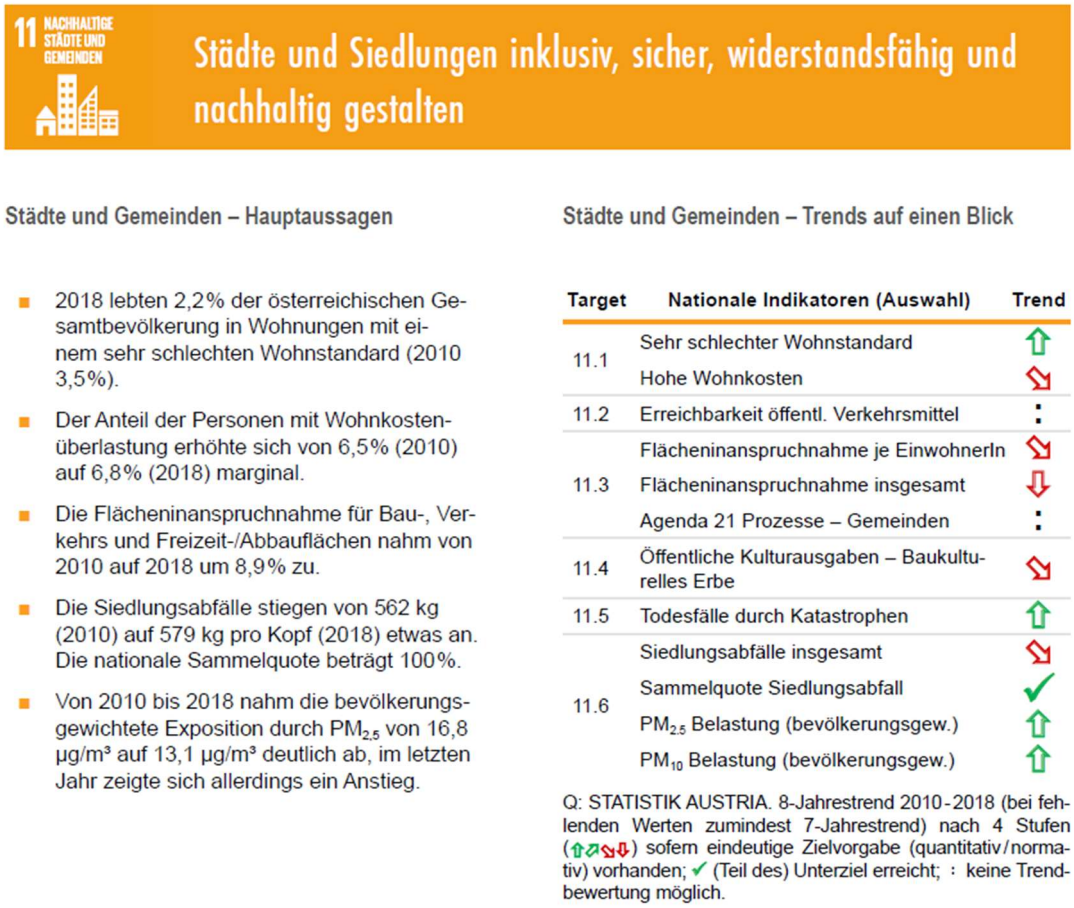


Abbildung 6: Indikatoren und wichtigste Aussagen für SDG11 (Statistik Austria 2020)

3.5. Die Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene

Mit den SDGs rückt auch die Ebene der Städte und Gemeinden in Bezug auf das globale Nachhaltigkeitsmanagement zunehmend in den Fokus des Interesses (Dütschke et al. 2019, S.80). Mittlerweile herrscht auch in Politik, Wissenschaft und Praxis ein weitgehender Konsens darüber, dass für die Zielerreichung der SDGs die lokale Ebene eine wichtige Rolle einnimmt (Lange et al. 2020, S.2). Vor allem durch die Tatsache, dass das Zusammenleben in Städten und Gemeinden sattfindet und sich hier Veränderungen, wie die Schaffung von Wohnraum, die Gründung von Unternehmen und die Errichtung von Infrastrukturen, konkretisieren, ist es naheliegend, dass die Umsetzung der SDGs in Kommunen sattfinden soll und kann (Dütschke et al. 2019, S.80). Des Weiteren spielt sich hier das wirtschaftliche und gesellschaftliche Wachstum und auch ein großer Teil des Ressourcenverbrauchs ab. Durch die Nähe zu den Bürger:innen, sowie das Wissen um Herausforderungen und Bedürfnissen vor Ort, haben Städte und Gemeinden einen hohen Wirkungsgrad bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung (Österreichischer Städtebund 2019, S.7). Darüber hinaus können lokale und regionale Regierungen (LRGs) eine Schlüsselrolle bei der Datenerhebung und -überwachung im Zusammenhang mit der Agenda spielen (Oosterhof 2018, S.4). Kommunale Akteure finden in

der Resolution zur Agenda 2030 somit besondere Erwähnung. Artikel 45 hebt hervor, dass bei der Implementierung der Agenda 2030 nationale Regierungen und Institutionen eng mit regionalen und lokalen Behörden zusammenarbeiten werden (Vereinte Nationen 2015b, S.15). Kommunale Daseinsvorsorge oder die Instandhaltung von Grünflächen sind bereits Leistungen und Aufgaben der Kommunen, welche in direktem Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen (Pichler et al. 2020, S.97). Um die besondere Bedeutung von Städten und Gemeinden bei der Umsetzung der Agenda 2030 hervorzuheben, wurde diesen ein eigenes SDG gewidmet. Mit Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden" wird die Wichtigkeit der Kommunen verschärft. SDG11 bezieht sich mit all dessen Unterzielen einerseits auf die nachhaltige Stadt- bzw. Gemeinden- und Regionalentwicklung selbst und andererseits auch auf eine Optimierung verschiedener Handlungsfelder der kommunalen Ebene, wie etwa Ver- und Entsorgung, Wohnen, Kultur- und Naturschutz, Verkehrswesen, Grünflächenmanagement und Katastrophenschutz (Rautenstrauch und Riedel 2019, S.6). Aber nicht nur mit dem SDG11 werden Kommunen direkt in die Umsetzung der Agenda miteinbezogen. Fast alle der 17 Ziele haben Unterziele, die sich auf die Rolle lokaler und regionaler Regierungen im Hinblick auf ihre Verantwortung zur Erbringung grundlegender Dienstleistungen, sowie auf ihre Fähigkeit zur Förderung einer integrativen und nachhaltigen territorialen Entwicklung, beziehen (Kanuri et al. 2016, S.15; Oosterhof 2018, S.4).

Bereits 2017 hat der Österreichische Städtebund und das KDZ zum ersten Mal eine Umfrage zu der Bekanntheit der SDGs in österreichischen Städten und Gemeinden durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde die Umfrage erneut in Auftrag gegeben. Die Rücklaufquote war im Jahr 2021 bereits höher als im Jahr 2017 und auch die Aussagen waren umfangreicher. Es wurde erkannt, dass der SDG-Bekanntheitsgrad gestiegen ist und die 17 Ziele Eingang in die Praxis der kommunalen Verwaltung gefunden haben. Dennoch kam das KDZ auch nach der zweiten Umfrage zu dem Schluss, dass nach wie vor ein großer Handlungsbedarf besteht, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. An der zweiten Umfrage haben insgesamt 12 Niederösterreichische Städte und Gemeinden mit einer Bevölkerungsgröße zwischen 7.500 und >30.000 Einwohner:innen teilgenommen (Hochholdinger et al. 2021, S.3; KDZ 2021).

3.5.1. Initiativen zur Unterstützung der Agenda 2030 Implementierung auf lokaler Ebene

Genauer betrachtet könnten 65 % der 169 Zielvorgaben, die den 17 SDGs zugrunde liegen, ohne angemessenes Engagement und Koordination mit lokalen und regionalen Regierungen nicht erreicht werden (Kanuri et al. 2016, S.15). Aus diesem Grund etablierten sich bereits

zahlreiche Initiativen auf internationaler sowie europäischer Ebene zur Förderung der SDG – Umsetzung auf lokaler Ebene. Die Plattform „local2030“ der Vereinten Nationen (UNDP und UN-Habitat) wurde für den Wissens- und Informationsaustausch eingerichtet (Weninger und Leiss 2020, S.89). Dabei teilen local2030-Partner Erfahrungen, neue Lösungen, Tools und Leitfäden zur Unterstützung der SDG-Lokalisierung. Eines der Kernelemente ist die Toolbox, welche eine Reihe konkreter, praktischer und anpassbarer Mechanismen und Instrumente enthält, die die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung sowie Überprüfung lokal angepasster SDG-Maßnahmen unterstützen (UNDP und UN-Habitat 2017). Des Weiteren unterstützt auch das Programm der OECD Städte und Regionen bei der Entwicklung, Umsetzung sowie Überwachung der 17 Ziele[3]. Auf der Ebene der EU organisierte die Europäische Kommission eine Multi-Stakeholder-Plattform, bei welcher die Umsetzung der Ziele auf lokaler und regionaler Ebene in einer Untergruppe bearbeitet wurde. Aber auch Interessensvertretungen, wie der Dachverband United Cities and Local Governments (UCLG) und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) unterstützen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung durch SDG-Lernplattformen, Positionspapiere und andere Tools (Weninger und Leiss 2020, S.89).

Auf österreichischer Ebene unterstützen der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund Städte und Kommunen bei der Implementierung der Agenda 2030. Im Jahr 2019 präsentierte der Österreichische Städtebund mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung den „Leitfaden zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Agenda 2030 für die kommunale Ebene“. Ebenfalls im Jahr 2019 entwickelte das damalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund die SDG - Musterresolution[4], welche für politische Beschlüsse in Kommunen als Grundlage dienen soll (BMK et al. 2019; Hartinger und Leregger 2020, S. 57). Der Österreichische Städtebund sowie der Gemeindebund organisiert des Weiteren SDG-Veranstaltungen und Workshops und berichtet über kommunale SDG-Beispielsammlungen (Weninger und Leiss 2020, S. 92). Zur Selbsteinschätzung und Zukunftsplanung existiert für Kommunen das Analyse-Tool „Gemeinde-Navi Agenda 2030“, welches von der Zukunftsakademie OÖ und Partner:innen 2019 erarbeitet wurde[5] (Agenda 21 Netzwerk Oberösterreich 2022; Hartinger und Leregger 2020, S.58). Es handelt sich dabei um eine Drehscheibe, welche die Zusammenhänge zwischen

[3] https://www.oecd.org/cfe/territorial-approach-sdgs.htm
[4] https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:e7689f7b-1e62-4c5e-ae94-c467ace83180/Musterresolution_Gemeinden_Staedte.pdf
[5] https://www.agenda21-ooe.at/beteiligung/gemeindenavi-agenda-2030

den SDGs und kommunalen Aktivitäten nachvollziehbar darstellt (Weninger und Leiss 2020, S.92). 2021 veröffentlichte das IUFE gemeinsam mit dem Ökosozialen Forum Wien und dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung das projektbezogene Anwendungstool „SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte“ (Schantl et al. 2021).

Im Mai 2022 wurde bereits zum 3.Mal vom Klimaschutzministerium, dem Österreichischen Städtebund sowie dem Österreichischen Gemeindebund die Agenda 2030 – Tagung für Städte und Gemeinde mit dem Titel „Stadt und Land in die Zukunft denken“ abgehalten. Das Land Niederösterreich war Gastgeber der Veranstaltung[6] (BMK 2021).

3.5.2. Lokalisierung der 17 Ziele

Lokalisierung ist *“[…] the process of defining, implementing and monitoring strategies at the local level for achieving global, national and subnational sustainable development goals and targets”* (UNDP et al. 2015, S.6). In Bezug auf die SDGs wird demnach unter „Lokalisierung“ der Prozess verstanden, bei welchem die jeweiligen subnationalen Kontexte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 berücksichtigt werden (GTF of Local and Regional Governments et al. 2016, S.6). Dieser Prozess zieht sich von der Festlegung von Zielen und Vorgaben über die Bestimmung der Mittel bis hin zur Umsetzung und der Verwendung von Indikatoren zur Messung und Überwachung des Fortschritts. Zum einen bezieht sich Lokalisierung darauf, wie die SDGs einen Rahmen für lokale Entwicklungspolitik bieten können, zum anderen geht es darum, wie lokale und regionale Regierungen die Erreichung der SDGs durch bottom-up Maßnahmen unterstützen können (ebd.) Die Agenda 2030 kann demnach als Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden angesehen werden, wobei die SDGs sowohl in die laufende Kommunikation, die strategische Planung als auch in das tägliche Handeln integriert werden sollen (Pichler et al. 2020, S.98). Denn angesichts ihrer wichtigen Rolle können Kommunalverwaltungen nicht nur Umsetzer einer globalen oder nationalen SDG-Agenda sein. Vielmehr müssen sie bei der Mitgestaltung und Definition von politischen und programmatischen Antworten sowie bei der Umsetzung und Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die Ziele und Zielvorgaben als Partner fungieren (SDSN 2016, S.15).

Eine Lokalisierung der SDGs lässt sich in der Praxis auf zwei Prozesse zurückführen: a) auf den Prozess der Implementierung der Ziele durch die Kommunalverwaltungen und b) Monitoringprozesse.

a) Grundsätzlich haben kommunale Verwaltungen die Aufgabe Dienstleistungen direkt bereitzustellen oder die Bereitstellung von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

[6] https://www.nachhaltigesoesterreich.at/tagung/

und Abfallentsorgung über private Einrichtungen zu überwachen. Darüber hinaus können sie die Qualität und die Zugänglichkeit von Dienstleistungen, welche auf nationaler Ebene entschieden werden, wie etwa Gesundheit und Bildung, beeinflussen. Wenn Lokalisierung sich direkt auf die SDGs bezieht, kann unter dem Prozess der Implementierung auch eine andere Aufgabe verstanden werden. Die Kommunalverwaltungen sollen ein Sub-Set an Zielen und Zielvorgaben übernehmen, für die sie eine spezifische Verantwortung haben. Dabei definieren, planen und implementieren sie Strategien, um jene auf die lokalen Gegebenheiten angepassten Ziele und Zielvorgaben zu erreichen (SDSN 2016, S.16; Lucci 2015, S. 3).

b) Zusätzlich zur Implementierung benötigt eine Lokalisierung der SDGs auch den Prozess des Monitorings. Dabei überwachen die Kommunalverwaltungen den Fortschritt zu einer Reihe von SDGs. Die geografische und demografische Aufschlüsselung von Daten ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele entscheidend (SDSN 2016, S.16).

Es gibt keinen einheitlichen Ansatz, um die 17 Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene umzusetzen. Im Folgenden soll jedoch ein Prozess präsentiert werden, welcher anhand unterschiedlicher Schritte die Umsetzung der Implementierung darstellt. Abbildung 5 stellt einen Ansatz dar, an welchem sich die Kommunen für die Lokalisierung der SDGs orientieren können (Oosterhof 2018, S.5). Der Prozess orientiert sich an vier Schritten, welche von der *Global Taskforce of Local and Regional Governments*, dem *UN-Habita*t sowie der *United Nations Development Programme (UNDP)* (2016) ausgearbeitet und von verschiedenen Institutionen erweitert und angepasst wurde. Der Prozess der Lokalisierung soll dabei nicht als ein linearer, sondern als ein zyklischer Prozess angesehen werden (Österreichischer Städtebund 2019, S.17). Da der Schritt der Bewusstseinsbildung hauptsächlich beim ersten Zyklus umgesetzt werden soll, ist dieser in Abbildung 7 außerhalb des Prozesses dargestellt.

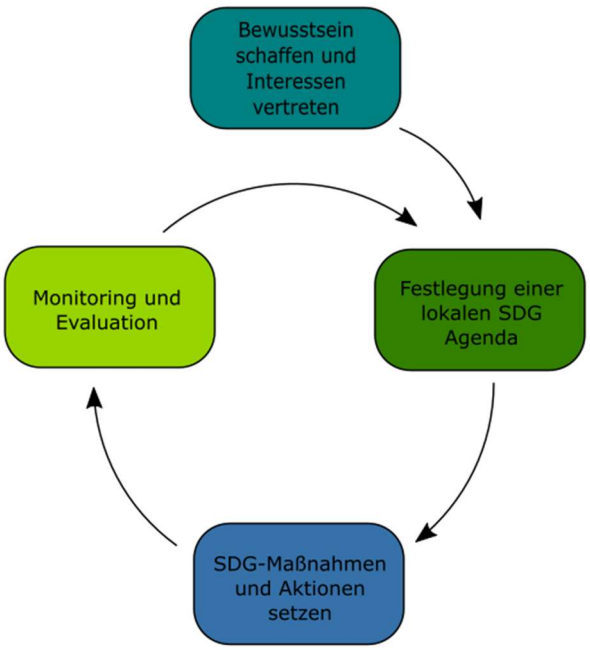


Abbildung 7: Zyklischer Prozess zur Verankerung der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene (eigene Abbildung nach SDSN 2016, S.21; GTF of Local and Regional Governments et al. 2016; Österreichischer Städtebund 2019)

Im Folgenden werden die einzelnen Prozessschritte im Detail erläutert.

1) Bewusstsein schaffen und Interessen vertreten

Nach Oosterhof (2018) kann der erste Schritt sowohl die Schaffung von Bewusstsein als auch die Interessensvertretung der Gemeinden und Städte auf nationaler Ebene inkludieren. Daher sind jene Aspekte in Abbildung 7 gleichgestellt angeführt. Da sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen, die Wissenschaft, der Privatsektor als auch Bürger:innen an der Umsetzung der SDGs beteiligt sein sollten, ist es wichtig, Bewusstseinsschaffung auf allen Ebenen durchzuführen (GTF of Local and Regional Governments et al. 2016, S.9). Die Vernetzung der einzelnen Ebenen ist von essenzieller Bedeutung, um die SDGs in ihrer Gesamtheit thematisieren und umsetzen zu können. Durch effektive Bewusstseinsschaffung sollen lokale Mandatar:innen sowie auch Verwaltungsbedienstete den Mehrwert von SDG-Umsetzungsmaßnahmen erkennen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Agenda 2030 sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen kommuniziert werden kann. Unternehmen, NGOs sowie die Bevölkerung sollen von Kommunalverwaltungen bestmöglich miteinbezogen werden. Dadurch kann eine durchdringende SDG-Sensibilisierung stattfinden (Pichler et al. 2020, S.99). Wichtig ist dabei, die Relevanz der Ziele für das tägliche Leben aufzuzeigen. Mögliche Wege, um dies zu gewährleisten sind das In-Einklang-Bringen der globalen Ziele mit den lokalen Anliegen; das Zuschneiden der Botschaft auf die Zielgruppen; die Nutzung verschiedener Medien; die Möglichkeit Feedback zu geben und Vieles mehr

(SDSN 2016, S.26). Vor allem auch die Nutzung neuer Medien ist neben Gemeindezeitschriften und Regionalsendern ein wesentliches Werkzeug zur Bewusstseinsschaffung (Pichler et al. 2020, S.99).

Die Implementierung der SDGs auf lokaler Ebene benötigt einen partizipativen und partnerschaftlich orientierten Prozess. Um einen effektiven Partizipationsprozess zu gewährleisten, sollten öffentliches Engagement und Zusammenarbeit während des gesamten Zyklus der SDG-Planung, -Umsetzung und -Evaluierung ermöglicht werden (SDSN 2016, S.22). Reddy (2016, S.7) sieht die Beteiligung der gesamten Gemeinschaft als entscheidend für den Erfolg der Lokalisierung der Agenda 2030. Von führenden Unternehmen bis hin zu den am stärksten marginalisierten Gemeinschaften: Bedürfnisse und Anliegen aller Bevölkerungsgruppen sollen gehört und bei der Umsetzung der SDGs berücksichtigt werden. Neben verschiedenen Interessensgruppen ist die Vertretung von Bürger:innen aller Stadt- und Gemeindeteile wichtig, um Herausforderungen der räumlichen Ungleichheit und Inklusion zu integrieren (SDSN 2016, S.23).Vor allem auch die Partizipation der Jugend soll gefördert und als integraler Bestandteil der künftigen Entwicklungsagenda priorisiert werden. Dadurch kann die lokale Vielfalt widergespiegelt werden, die ein wichtiges Merkmal der Verankerung der SDGs auf lokaler Ebene ist (Reddy 2016, S.7).

2) Festlegung einer lokalen SDG-Agenda

Der zweite Schritt umfasst die Festlegung einer SDG Agenda. Dieser Schritt sollte bereits parallel zur Bewusstseinsbildung umgesetzt werden. Koch et al. (2019) erklären die Notwendigkeit dieses Schrittes wie folgt: *„Das politische «Tagesgeschäft» mit eher kurzfristigen Entscheidungen und einer weniger grundlegenden Ausrichtung allein reicht nicht aus, um die SDGs umzusetzen. Daher sollte bewusst die «rahmengebende» und «langfristige» Ausrichtung der SDGs adressiert werden, indem diese in strategische Prozesse und Instrumente integriert werden“* (Koch et al. 2019, S.20). Die SDGs verlangen demnach keine komplett neu aufgesetzten Strategien. Vielmehr geht es darum, bestehende Leitbilder und Strategien zu überarbeiten und die 17 Nachhaltigkeitsziele in diese zu integrieren (Pichler et al. 2020, S.99; Österreichischer Städtebund 2019, S.14). Die Integration der SDGs in bestehende Stadt- und Gemeindeentwicklungspläne sowie Aktivitäten kann dazu dienen, das Vokabular zu vereinheitlichen und somit innerhalb der eigenen Kommunalverwaltung als auch zwischen verschiedenen Kommunen den Austausch von Erkenntnissen zu vereinfachen. Des Weiteren kann eine Integration wertvolle Möglichkeiten bieten, über die Abhängigkeiten und Reibungspunkte, die mit dem Erreichen mehrerer Ziele verbunden sind, zu lernen und es bietet die Chance innovative Aktivitäten zu befördern (Fox und Macleod 2021, S.4; Koch et al. 2019,

S.20f). Eine Einbettung der SDGs in die strategischen Pläne von Kommunen kann darüber hinaus sowohl das Funktionieren des strategischen Planungsprozesses als auch die operative Leistung verbessern (Guarini et al. 2021, S.495). Durch ein solches „Mainstreaming“ kann der strategische Charakter der SDGs reflektiert und eine verbesserte Handlungsorientierung erreicht werden (Koch et al. 2019, S.21).

Eine strategische Planung kann im Allgemeinen als abwägender, disziplinierter Ansatz zur Herbeiführung grundlegender Entscheidungen und Handlungen definiert werden. Dabei wird festgelegt, was eine Organisation ist, was sie tut und warum sie das tut. Strategische Planung kann als *„Wissensweg*“ betrachtet werden, der Führungskräften helfen soll, zu erkennen, was zu tun ist, wie und warum (Bryson 2018, S.8). Eine Strategie legt eine gemeinsam erarbeitete und festgelegte Vision fest. Kommunen können sich zur Einbindung aller Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung an den 17 Nachhaltigkeitszielen orientieren (Österreichischer Städtebund 2019, S.15).

Für eine strategische Planung muss zunächst eine Politische Vision festgelegt werden, bei welcher Kommunalverwaltungen einen Konsens in Bezug auf Nachhaltigkeit herstellen (Guarini et al. 2021, S.495). Mit der Integration des Nachhaltigkeitskonzepts in das Leitbild einer Stadt oder Gemeinde demonstrieren die Kommunalverwaltungen bereits ein Bewusstsein für das Konzept und setzen ein Zeichen des politischen Engagements (Conroy und Berke 2004, S. 1387). Denn die Integration der SDGs in die strategische Planung impliziert, dass einerseits die politische Agenda auf den Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sein sollte und andererseits durch einen strategischen Plan das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in das Leitbild einer Kommune aufgenommen wird (Guarini et al. 2021, S.495). Um eine effektive Organisation der Agenda 2030 innerhalb einer Gemeinde oder Stadt gewährleisten zu können, ist es von Vorteil, Zuständigkeiten und Verantwortungen festzulegen. Die Koordination kann einer Person oder Organisationseinheit übertragen werden. Wichtig ist jedoch, dass die Umsetzungsverantwortung von allen Akteur:innen innerhalb der Verwaltung wahrgenommen wird (Österreichischer Städtebund 2019, S.14f).

Eine Evaluierung bestehender lokaler Strategien kann als Anhaltspunkt dienen, um in einem weiteren Schritt die SDGs in die kommunale Strategie zu integrieren und blinde Flecken sowie Synergien aufzudecken. Bei der Evaluierung kann in einem zweistufigen Prozess zunächst der Status quo bewertet werden (Pichler et al. 2020, S.99) um darauf aufbauend Bereiche für Veränderungen zu identifizieren. Dazu ist ein Vergleich gegenwärtiger Ziele und Zielvorgaben mit den globalen SDGs und Zielvorgaben notwendig (UNDG 2015, S.33). Zum Beispiel mithilfe einer SWOT-Analyse können weitere Lücken und Möglichkeiten identifiziert werden

(Guarini et al. 2021, S.495). Gleichzeitig können auch Schlüsselindikatoren erarbeitet werden, um die Leistungen beurteilen zu können (Guarini et al. 2021, S.495). In Kapitel 2.3.2. wird näher auf die Indikatoren für Gemeinde und Städte eingegangen.

Städte und Gemeinden können eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsziele an lokalen Themen ausrichten und relevante kontextspezifische Ziele und Indikatoren auswählen, um ihren Beitrag zu globalen Zielen zu demonstrieren (Guarini et al. 2021, S.495). Um kontextspezifische lokale Ziele der SDGs zu setzen, ist darauf zu achten, dass die Ziele relevant und erreichbar, auf die funktionalen Verantwortlichkeiten der Kommunalverwaltungen ausgerichtet sind und Prioritäten auf der Grundlage von Entwicklungslücken ausgewählt werden (SDSN 2016, S.33). Obwohl es nicht empfohlen wird, bestimmte SDGs zu priorisieren, kann dies aufgrund begrenzter Ressourcen notwendig werden. Eine Priorisierung von Zielen sollte jedoch evidenzbasiert sein und sich auf eine Analyse der dringendsten Entwicklungslücken stützen. Darüber hinaus sollten Kommunalverwaltungen sicherstellen, dass alle drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, welche in Kapitel 2.1.3. beschrieben wurden, berücksichtigt werden. Die Anpassung von Zielen an lokale Gegebenheiten kann im Dialog mit lokalen Experten:innen und Interessensgruppen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass sie so ehrgeizig wie möglich sind und einen beschleunigten Entwicklungspfad bedeuten (SDSN 2016, 40). Wichtig ist, dass die gesetzten strategischen Ziele im Einflussbereich von Städten und Gemeinden liegen und dem Mandat einer Kommunalverwaltung entsprechen (Österreichischer Städtebund 2019, S.15).

Schließlich müssen die Kommunen die bestehenden Strategien mit den an die Agenda 2030 angepassten strategischen Zielen konsolidieren. Dies gilt im Allgemeinen für alle Entwicklungspläne, Konzepte oder Aufgaben innerhalb einer Gemeinde beziehungsweise Stadt (GIZ 2019, S.52). Kommunale Pläne und Strategien sollten folgende Aspekte inkludieren:

- Baseline-Diagnose des sozioökonomischen und ökologischen Kontexts
- Lokale oder regionale Prioritäten
- Gemeinsame Ziele
- Kohärenz mit SDG-basierten nationalen (und regionalen) Plänen
- Strategische Projekte
- Budget- und Finanzstrategien
- Zeitplan für die Umsetzung
- Kooperative Governance-Mechanismen

- Überwachungs- und Bewertungsinstrumente, einschließlich einer Reihe lokaler und regionaler Indikatoren, die an den in der Agenda 2030 festgelegten Indikatoren ausgerichtet sind (GTF of Local and Regional Governments 2016, S.28).

Eine Möglichkeit die Agenda 2030 auf eine für Kommunen relevante und handhabbare Ebene herunterzubrechen ist, diese in relevante Themenfelder einzuordnen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ wurden beispielsweise zehn Themenfelder für eine nachhaltige Kommunalentwicklung erarbeitet. Die SDGs wurden dabei in die Themenfelder integriert (Lange et al. 2020, S.6). Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Themenfelder und welche SDGs darin aufgegriffen wurden.

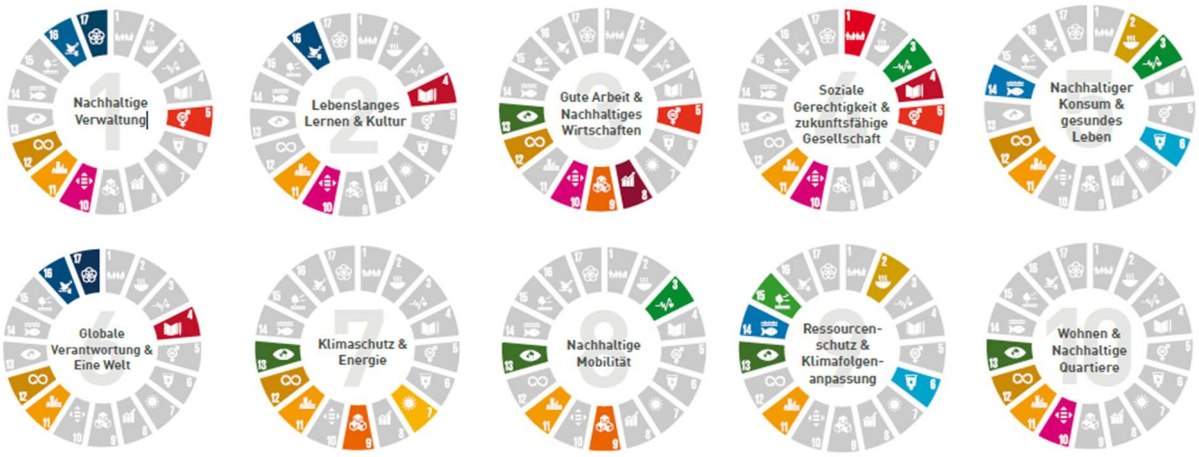


Abbildung 8: SDG Integration in die Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., 2021)

3) SDG Maßnahmen und Aktionen setzen

Um im Anschluss auf die Festlegung der strategischen Pläne und Ziele zur tatsächlichen Umsetzung zu kommen, können konkrete Aktionen in Bezug auf die Erreichung der lokalen SDGs abgeleitet werden (Pichler et al. 2020, S.100). Die Umsetzung strategischer Projekte, welche in den SDG-basierten Plänen enthalten sind, sollte die volle Einbeziehung und Beteiligung lokaler Interessengruppen (NGOs, privater Sektor, gemeinschaftsbasierte Organisationen, Forschungsorganisationen, (Hoch)Schulen, Pfarren und einzelne Bürger:innen) garantieren. Darüber hinaus ist eine Abstimmung mit umliegenden Ortschaften empfehlenswert. Durch jenen Multi-Stakeholder-Ansatz kann eine Eigenverantwortung und Mitverantwortung aller Akteur:innen geschaffen werden. Dies gewährleistet, Ressourcen effektiv zu mobilisieren und umzuverteilen (GTF of Local and Regional Governments 2016, S.32; Pichler et al. 2019, S.100). Manche Maßnahmen und Aktionen können dabei lediglich Erweiterungen von Aufgaben sein, die bereits von Kommunen wahrgenommen werden. Andere hingegen erfordern mehr Planung und Vorbereitung (GIZ 2019, S.53). Der finanzielle Aufwand

und die Involvierung von Akteur:innen können je nach Aktion und Maßnahme variieren. Wichtig ist, dass die Aktionen nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Horizonts und der messbaren Ziele geplant werden (Österreichischer Städtebund 2019, S.16).

4) Monitoring und Evaluation

Um die SDGs erreichen zu können braucht es solide Überwachungs- und Bewertungsrahmen (M&E), um Fortschritte verfolgen, potenzielle Verbesserungsmaßnahmen identifizieren zu können sowie die Wirkung der Strategien zu evaluieren (SDSN 2016, S.54; Österreichischer Städtebund 2019, S.15). Informationen zur Leistung sind auch entscheidend für die strategische Planung, um sicherzustellen, dass die Organisation bei der Verfolgung ihrer Strategien auf Kurs bleibt (Guarini et al. 2021, S.7). In Österreich ist die Verantwortung des Monitorings der 17 Nachhaltigkeitsziele im Allgemeinen auf nationaler Ebene verankert. Dennoch haben auch Städte und Gemeinden die Aufgabe, lokale Fortschritte zu messen (Österreichischer Städtebund 2019, S.17). Obwohl das Monitoring und die Evaluation unter anderem mit einem finanziell hohen Aufwand verbunden sind, ergeben sich dadurch viele Vorteile:

1. Informationen, welche daraus gewonnen werden, helfen dabei Entscheidungen in Echtzeit oder in naher Zukunft treffen zu können.
2. Monitoring und Evaluation erleichtert die Zusammenarbeit mit vielen Entwicklungspartnern wie etwa privatwirtschaftlichen Akteur:innen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass durch die Überprüfung der Leistungen und der Verwendung von Haushaltsmitteln die Rechenschaftspflicht der Aktivitäten des öffentlichen Sektors erhöht wird.
3. Das organisatorische Lernen kann erweitert und Kapazitäten für lokale Governance können entwickelt werden.
4. Werden die gesammelten Informationen in handlungsorientierte Berichte übersetzt, kann dies in weiterer Folge die Entscheidungsfindung erleichtern.
5. Die Ergebnisse des Monitorings können einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden. Somit kann zum einen die Transparenz erhöht und zugleich auch das Vertrauen in die Kommunalverwaltungen gestärkt werden (SDSN 2016, S.54).

SDG-fokussiertes Monitoring sollte hauptsächlich die Ergebnisindikatoren, welche bereits bei der Erarbeitung der SDG-Agenda festgelegt wurden, überwachen, Kosten und Nutzen von Nachhaltigkeitsinitiativen messen und den Fortschritt der SDG-Ziele und Kommunalstrategien verfolgen (Guarini et al. 2021, S.496). Vieles wird jedoch nicht quantitativ messbar und mit einem hohen Aufwand verbunden sein. Dadurch scheint auch eine Orientierung an bereits Vorhandenem sowie das Überprüfen eigener Datenbestände von Vorteil zu sein (Pichler et al.

2020, S.102). Neben der Erhebung, Überwachung und Analyse von Daten auf kommunaler Ebene, können sich Kommunalverwaltungen an der Überwachung und Bewertung der SDGs auf nationaler Ebene beteiligen, die Beteiligung anderer Interessensgruppen fördern und sicherstellen, dass die Informationen, welche auf lokaler Ebene gesammelt werden, für das nationale SDG-Monitoring und die Berichterstattung verwendet werden (GTF of Local and Regional Governments et al. 2016, S.40). Eine umfassende Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen in das Monitoring ist ebenfalls von Bedeutung (Martens 2019, S.5). Zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene benötigt es auch ein Monitoring über den kommunalen Wirkungsbereich hinaus. Da es sich um einen zyklischen Prozess handelt, ermöglicht das Monitoring und die Evaluation der Entwicklungsstrategie Nachjustierungen. Aufgrund dessen kann und wird es zu einer Wiederholung des vorgestellten Prozesses kommen (Österreichischer Städtebund 2019, S.17).

3.5.3. SDG-Indikatoren auf Kommunaler Ebene

Die Frage nach dem Monitoring sowie entsprechenden Indikatoren ist von entscheidender Bedeutung. Obwohl bereits ein Indikatorenset für die SDGs erstellt wurde, müssen diese globalen Indikatoren auf einen lokalen Kontext angepasst werden. Um Zielerreichungen messbar zu machen, übertragen Indikatoren grundsätzlich ein qualitatives Ziel in einen empirisch messbaren Indikator (Koch und Krellenberg 2021, S.27).

Die Bertelsmann-Stiftung hat bei der Erarbeitung von SDG-Indikatoren für Kommunen vier verschiedene funktionsbezogene Indikatoren unterschieden, welche in Tabelle 3 dargestellt werden.

Tabelle 3: Funktionsbezogene Indikatoren für Kommunen (Knipperts 2020, S.9).

Funktionsbezogene Indikatoren	**Eigenschaften**
Input Indikatoren	Ermöglichen eine Aussage über den Einsatz finanzieller, personeller oder sachlicher Ressourcen
Output Indikatoren	Beziehen sich auf Ergebnisse oder Produkte, welche mithilfe eines Inputs erstellt oder erreicht werden können
Outcome Indikatoren	Messen die direkten Wirkungen bei den Zielgruppen der Outputs
Impact Indikatoren	Messen die direkte Wirkung auf der (gesamt-)gesellschaftlichen Ebene

Koch und Krellenberg (2021) gehen auf drei Punkte ein, welche für die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit Indikatoren und Monitoringsystemen auf kommunaler Ebene zu beachten sind. Obwohl sich die Autor:innen dabei auf Städte beziehen, lassen sich jene Punkte auch auf kleinere Gemeinden übertragen. Zum einen gilt es die Entwicklung stadt- beziehungsweise gemeindespezifischer Indikatoren zu beachten. Da sich Ziele und Indikatoren an den speziellen Herausforderungen und Nachhaltigkeitszielen jeder einzelnen Kommune orientieren, gibt es im Allgemeinen keine Standardindikatoren. Für die Erstellung ist dennoch eine Auseinandersetzung mit den existierenden UN-Indikatoren wie auch nationalen und Bundesländer-spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren sinnvoll und empfehlenswert. Bereits existierende Ansätze, welche Vergleiche zwischen verschiedenen Städten und Gemeinden ziehen und auch einen komparativen Anspruch haben, sollten ebenfalls beachtet werden. Durch vergleichende Indikatorensysteme können generelle Entwicklungen identifiziert werden. Für den Erfolg von Monitoringsystemen, wie auch hier in Bezug auf die SDGs, ist die Verfügbarkeit von Daten vonnöten. In Österreich kann für die Datenerhebung auf die jeweiligen statistischen Landesämter wie auch das statistische Bundesamt, Statistik Austria, zurückgegriffen werden. Daten können aber auch durch Citizen Science Initiativen oder durch alternative Quellen wie Luftbilddaten erhoben werden (Koch und Krellenberg 2021, S.28).

Der Österreichische Städtebund hat im SDG-Leitfaden Beispiele für Indikatoren aufbereitet. Diese stammen aus verschiedenen bereits vorhandenen Indikatorensets sowie dem nationalen Indikatorenset der Statistik Austria. Ebenso wurden weitere stadt- und gemeinderelevante Indikatoren beschrieben. Das Land Steiermark hat Indikatoren für steirische Städte und Gemeinden erarbeitet und in einem Bericht dargestellt. Für SDG11 etwa sind die Bevölkerungsdichte (EW/km²) sowie die Grundstückspreise (EUR/m²) als Indikatoren empfohlen (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2021). Ebenso hat auch die Bertelsmann-Stiftung Indikatoren zur Abbildung der SDGs für deutsche Kommunen veröffentlicht (Knipperts 2020). Städte und Gemeinden können sich für die Erarbeitung eigener Indikatoren unter anderem auf jene bereits erarbeitete beziehen (Österreichischer Städtebund 2019, S.19).

3.5.4. Erfolgsfaktoren sowie Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung der 17 Ziele auf lokaler Ebene

Für die Anwendung der SDGs auf kommunaler Ebene sind bestimmte Voraussetzungen notwendig, damit die Lokalisierung erfolgreich ist. Zum anderen gibt es aber auch Herausforderungen und Schwierigkeiten, welche eine erfolgreiche Implementierung gefährden.

Das IUFE hat die wesentlichsten Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gesammelt. Diese werden in Abbildung 9 dargestellt. Einzelne Punkte werden im nachfolgenden näher erläutert.

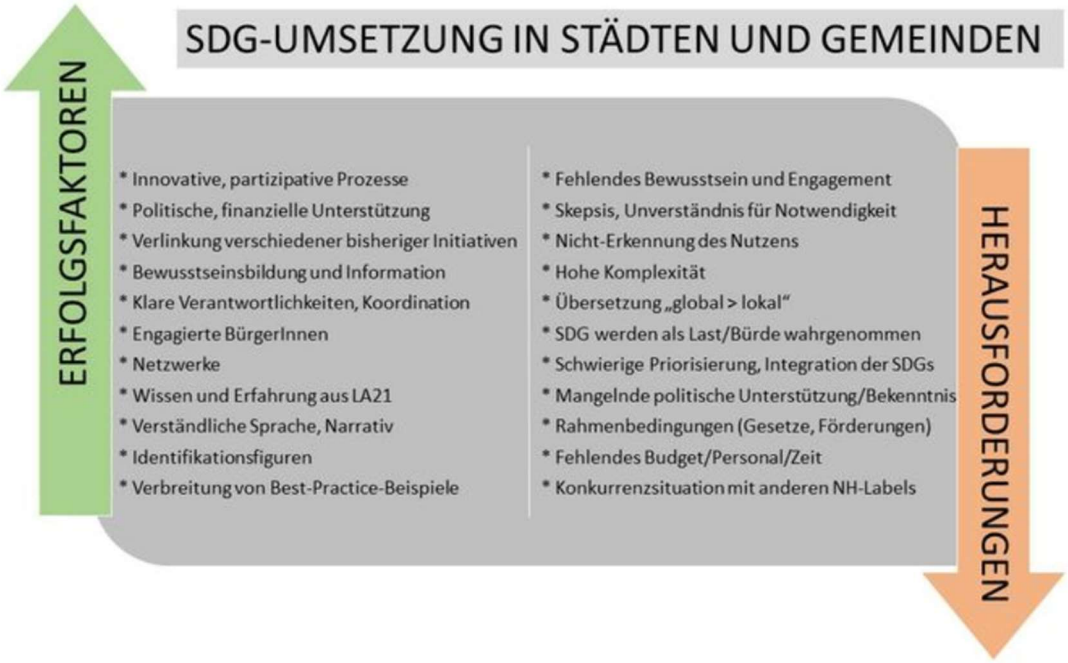


Abbildung 9: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für die kommunale SDG-Umsetzung (IUFE 2020)

Als einen wesentlichen Erfolgsfaktor nennen Gassen et al. (2018) politische Unterstützung sowie die Miteinbeziehung aller kommunaler Abteilungen, um die Nachhaltigkeitsarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren ist es von Vorteil bisher etablierte Initiativen mit den Themen der Agenda 2030 zu verbinden sowie strategische Workshops für Politiker:innen und weitere Stakeholder abzuhalten, um die SDGs und deren Relevanz für den jeweiligen lokalen Kontext zu erarbeiten. Zweiteres würde laut Gassen et al. (2018) dabei helfen ein Narrativ über die Zukunft der Kommune zu kreieren. Zusätzlich ist auch das Netzwerken mit anderen Gemeinden und Städten wichtig, sowie die Zusammenarbeit mit Bürger:innen (Gassen et al. 2018, S.43).

Die kommunale Ebene steht im Allgemeinen zum einen vor der Herausforderung, Bewusstsein für die lokale Verantwortung globaler Herausforderungen zu schaffen. Zum anderen ist die Formulierung spezifischer Ziele und Maßnahmen im Sinne der Agenda 2030 und eine lokale Agenda für die SDGs zu erarbeiten eine ähnlich große, wenn nicht größere Herausforderung (Prorok und Rücker 2018, S.4). In Verbindung mit diesen Aufgaben ergeben sich für Kommunalverwaltungen mehrere Herausforderungen, die sich wahrscheinlich auf die globale Lokalisierung der SDGs auswirken (Reddy 2016, S.8).

- Mangelndes Engagement und Skepsis gegenüber der Agenda 2030 innerhalb der Kommunalverwaltungen: Für die Lokalisierung benötigt es einen angemessenen

politischen und verwaltungstechnischen Willen (Gassen et al. 2018, S.44; Reddy 2016, S.8).

- Umgang mit potenziellen Konflikten zwischen einzelnen SDGs: Zum einen bezieht sich dies auf Budgets und Investitionen, die nur kurzfristig geplant sind, bei welchen die Ergebnisse jedoch erst langfristig sichtbar werden (Gassen et al. 2018, S.44).
- „Trade-offs“ in Bezug auf die Ziele (siehe Kapitel 3.2.3.): Die Entscheidung, welche Ziele priorisiert werden sollen, und die anschließende Bewertung der positiven (oder negativen Auswirkungen) auf andere Ziele ist ein entscheidender und herausfordernder Schritt (Morton et al. 2017, S.87). Die Ziele müssen darüber hinaus auch auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen in Bezug auf Konflikte abgewogen werden (Koch et al. 2019, S.20).
- Einbindung externer Stakeholder und Unternehmen, sowie NGOs: Dies stärkt zwar die lokale Rechenschaftspflicht, wird aber in der Literatur als eine der möglichen Herausforderungen genannt (Reddy 2016, S.8; Gassen et al. 2018, S.44).
- Festlegung relevanter Aktionen: Die Vielfalt an Möglichkeiten, welche die SDGs bieten, für Gemeinden und Städte kann überfordernd sein. Vor allem die Entscheidungen über Zielpriorisierungen, wie mit der Arbeit begonnen werden soll können Kommunalverwaltungen als herausfordernd ansehen (Gassen et al. 2018, S.44; IUFE 2020, S.7).
- Mangelnde Unterstützung seitens der nationalen wie auch der regionalen (im Falle Österreichs der Landesregierungen) Regierungen: Zum einen betrifft dies die Finanzierung, bezieht sich aber im Weiteren auch auf Priorisierungen, Vernetzungsmöglichkeiten sowie Vergleiche und Koordination. Fehlende nationale, aber auch internationale Budgets, ein bereits geschwächtes Commitment, sowie eine fehlende Ressourcenlokalisierung können den Umsetzungsprozess auf lokaler Ebene erheblich erschweren (Reddy 2016, S.8; Gassen et al. 2018, S.44, Morten et al. 2017, S.83).
- Ressourcenengpässe: Diese können sich in diesem Zusammenhang auch auf verfügbares Personal beziehen (Gassen et al. 2018, S.44). Kapazitätslücken sollten demnach schon im Vorfeld bei den wichtigsten lokalen Akteuren und Interessensvertreter:innen identifiziert werden (Reddy 2016, S.8).
- Kontraproduktive Gesetzgebung auf nationaler oder europäischer Ebene: Beispielsweise stehen immer noch manche nationale sowie europäische Gesetze und

Richtlinien, welche fossile Energieträger und Wirtschaftswachstum fördern, mit der Agenda 2030 im Konflikt (Gassen et al. 2018, S.44).

- Lokale Indikatoren: Die große Schwierigkeit bei der Erstellung der Indikatoren liegt bei der Diskrepanz globaler und lokaler Ansprüche (Koch et al. 2019, S.18). Das beruht auf der Tatsache, dass viele SDG-Indikatoren durch die Skalalinse der Nationalstaaten entwickelt wurden. Dies bedeutet, dass viele der Indikatoren, die zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden, nicht auf Stadt- und Gemeindeebene messbar sind, selbst wenn das Ziel relevant ist (Fox und Macleod 2021, S.14). Fehlende oder unterschiedliche Indikatoren erschweren in weiterer Folge auch die Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Kommunen (Gassen et al. 2018, S.44). Im Hinblick auf urbane und ländliche Gegebenheiten müssen auch hier auf der Grundlage der SDG-Indikatoren erweiterte Anpassungen erfolgen. Beispielsweise ergeben sich zwischen Städten und ländlichen Kommunen in Bezug auf die Daseinsvorsorge (z.B. medizinische Versorgung) oder auf die Erreichbarkeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr Unterschiede, welche in ein lokales Indikatorensystem miteinbezogen werden müssen (Koch et al. 2018, S.18). Hier sind Gemeinden jedoch wieder vollständig auf nationale beziehungsweise die Unterstützung der Länder angewiesen.
- Datenerhebung: Im Zusammenhang mit den Indikatoren steht gleichzeitig auch die Herausforderung der Datenerhebung, da auf lokaler Ebene Datenbeschränkungen ausgeprägter sind als auf nationaler Ebene (Fox und Macleod 2021, S.14; Lucci 2015, S.3). Es muss daher sichergestellt werden, dass die lokale Ebene durch nationale und internationale Systeme miteinbezogen und disaggregiert werden kann. Zwingend erforderlich sind hierfür Reformen der amtlichen Datenerfassungsdienste, um Gemeinde und Städte bei der Überwachung der Fortschritte zu unterstützen (Reddy 2016, S.8f).

3.5.5. Handlungsoptionen entlang des 6-Stufenmodells des IUFE

Das Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE) hat die einzelnen Umsetzungsschritte erweitert und auf der Grundlage ihrer Komplexität (auch: Aufwand) in einem Stufenmodell zusammengefasst (Abbildung 10). Dabei wird dargestellt, dass die SDGs in verschiedenen

Formen zur Anwendung gebracht werden können. Zu beachten sind die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort, der Kenntnisstand sowie die verfügbaren Ressourcen.

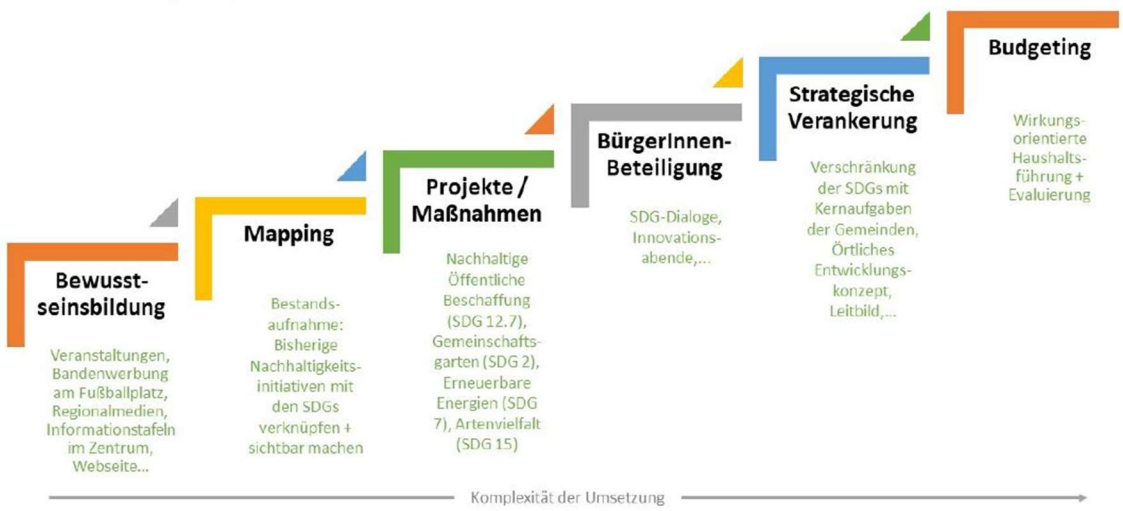


Abbildung 10: Handlungsoptionen entlang des 6-Stufenmodells (IUFE 2021, S.2)

Auffallend ist hierbei, dass Bürger:innenbeteiligung sowie das Budgeting (Budgetierung, Finanzplanung) im Gegensatz zu dem vorangegangenen Modell als eigener Schritt betrachtet wird. Im Budgeting findet sich dahingegen die Evaluierung. Diese Darstellung beruht auf der Komplexität der einzelnen Schritte und lässt nicht darauf zurückschließen, ob diese auch in jener Reihenfolge betrachtet werden sollen oder nicht. Die Komplexität der Strategischen Verankerung sowie des Budgetings inklusive der Evaluierung lässt sich aufgrund der im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Herausforderungen zurückführen. In den Ergebnissen, in Kapitel 4.3.3., werden Beispiele niederösterreichischer Gemeinden anhand jener Komplexitätsstufen vorgestellt.

4. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

Die folgenden Kapitel zeigen die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zur Beantwortung der Forschungsfragen. Zunächst wird das Untersuchungsgebiet näher beschrieben, um einen Überblick über Niederösterreichs Gemeinden und deren Besonderheiten zu geben. Im zweiten Teil werden die Programme und Bündnisse für Städte und Gemeinden vorgestellt und anhand ihrer Inhalte und Funktionen deren Relevanz zu den SDGs betrachtet. Danach wird im Abschnitt der Ergebnisse dargestellt wie viele niederösterreichische Gemeinden und Städte eine Mitgliedschaft bei diesen Programmen und Bündnissen haben. Das darauffolgende Ergebniskapitel behandelt die Kommunikation der Agenda 2030 in regionalen Medien. Daraufhin werden Umsetzungsbeispiele der Kommunen entlang der Komplexitätsstufen des IUFE präsentiert.

4.1. Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Bundesland Niederösterreich hat eine Gesamtfläche von 19.180 km² und ist damit das größte Bundesland Österreichs (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021). Niederösterreich teilt sich in sieben NUTS 3 Regionen: Mostviertel-Eisenwurzen, Niederösterreich-Süd, Sankt Pölten, Waldviertel, Weinviertel, Wiener Umland/Nordteil und das Wiener Umland/Südteil (Statistik Austria 2021a). Historisch wird Niederösterreich in Viertel eingeteilt, das Mostviertel, Weinviertel, Waldviertel und das Industrieviertel. Diese Viertel bilden die Basis für die fünf niederösterreichischen Hauptregionen, Industrieviertel, Mostviertel, NÖ Mitte, Waldviertel und Weinviertel. Für diese fünf Hauptregionen gibt es jeweils sogenannte Hauptregionsstrategien, welche für die Raumplanung und Regionalentwicklung die Grundlage darstellen (Brezina et al. 2021, S.12). In Abbildung 11 werden jene fünf Hauptregionen dargestellt.

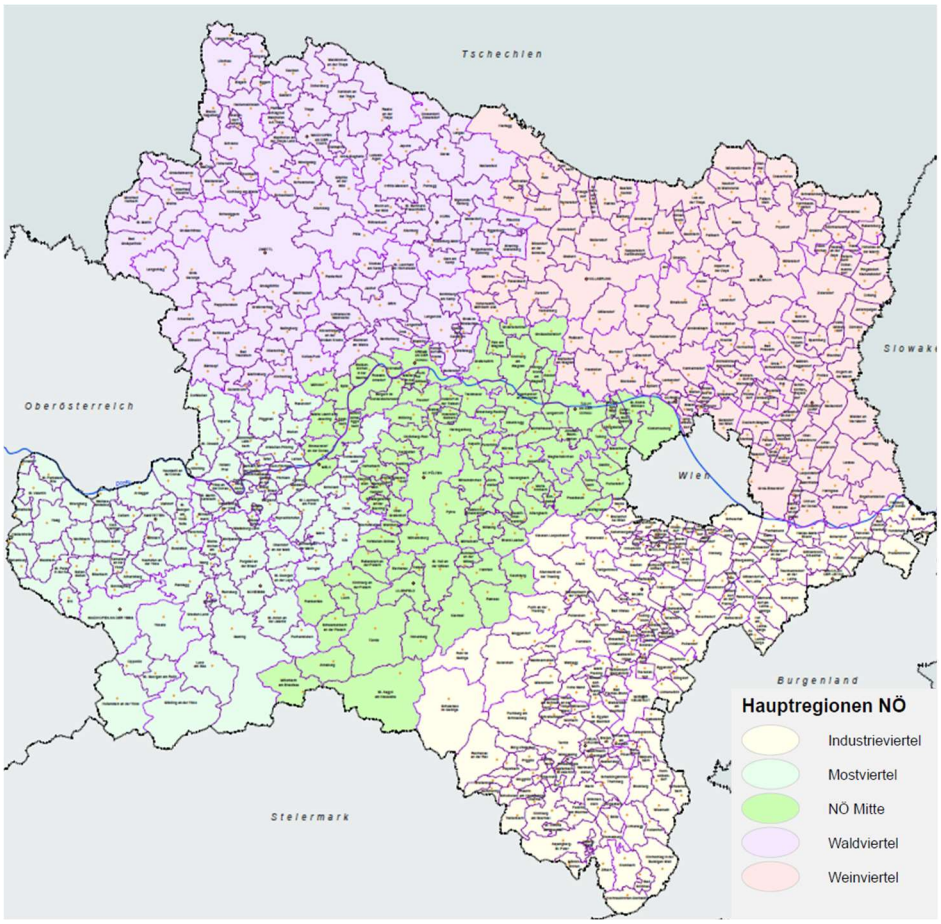


Abbildung 11: Die fünf Hauptregionen Niederösterreichs (Amt der NÖ Landesregierung 2021)

Mit insgesamt 573 Gemeinden, davon 76 Stadtgemeinden, befinden sich in Niederösterreich die meisten Gemeinden pro Bundesland Österreichs. Die Gemeinden werden in 24 Verwaltungsbezirke eingegliedert, wobei vier jener Verwaltungsbezirke Städte mit eigenem Statut sind.

Die Bevölkerung Niederösterreichs wächst kontinuierlich. In den letzten zehn Jahren ist die Bevölkerungszahl um 5,1 % angewachsen. Mit 147.113 Personen ist der Bezirk Baden der einwohner:innen-reichste Bezirk und Waidhofen an der Ybbs mit 11.134 Einwohner:innen der einwohner:innen-kleinste. Großhofen im Bezirk Gänserndorf weist mit 106 Bewohner:innen die kleinste Bevölkerungszahl auf, die Stadtgemeinde St.Pölten hat mit 55.878 Bewohner:innen hingegen die höchste Einwohner:innenzahl. Der Großteil niederösterreichischer Gemeinden hat jedoch eine Bevölkerungszahl zwischen 1.001 und 2.000 Einwohner:innen (siehe Abbildung 12) (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.66f).

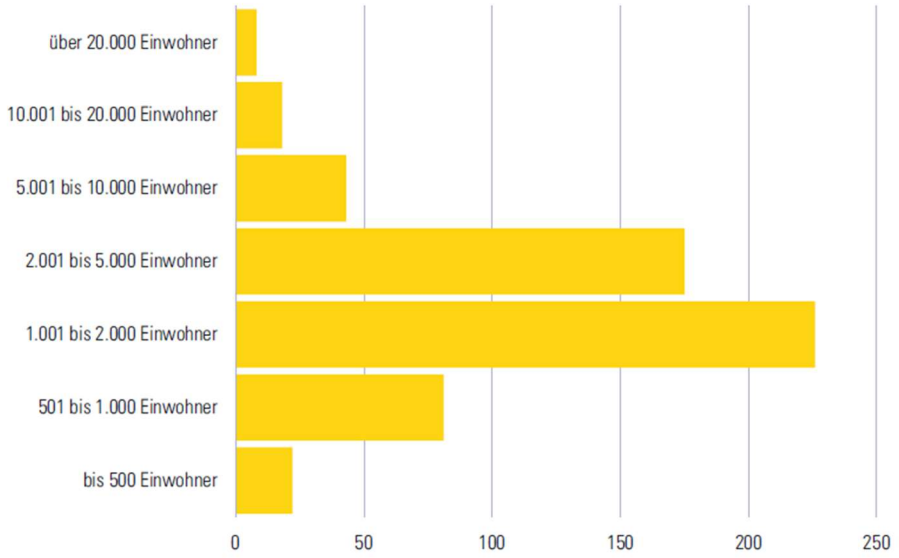


Abbildung 12: Gemeinden NÖ 2021 nach Gemeindegrößenklassen (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.66)

Vor allem die Gemeinden rund um den Ballungsraum Wien sind in ihrer Bevölkerungszahl in den letzten Jahren stark gestiegen. Städte, welche mehr als 10.000 Einwohner:innen aufweisen, befinden sich vor allem um Wien im Industrieviertel, im Weinviertel sowie in der Region NÖ Mitte (Brezina et al. 2021, S.13). Weiter peripher gelegene Gemeinden, wie etwa Gemeinden im Waldviertel aber auch Gemeinden im Mostviertel und NÖ Mitte, haben in der Bevölkerungszahl abgenommen (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.64). Somit ergeben sich in Niederösterreich unterschiedliche Herausforderungen im Hinblick auf eine klimaverträgliche und nachhaltige räumliche Entwicklung. Größere Stadtregionen stehen etwa vor den Herausforderungen der nachhaltigen Bewältigung eines wachsenden Verkehrs oder der Bewältigung des Wachstums ohne sozialer Verdrängungsprozess sowie massiv steigender Wohnkosten. Ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte, zum Beispiel im Waldviertel, müssen hingegen junge Erwachsene und andere Zielgruppen zum Zuzug motivieren, mit den Verlusten an Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder Einnahmenverlusten und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Instandhaltung der

notwendigen Infrastruktur umgehen (ÖROK 2021, S.20, S.23). Eine funktionierende Versorgung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ist auch zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele Voraussetzung. Nach Mühlenkamp (2007, S.708) werden zur Daseinsvorsorge *„[…] die für ein menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen – wie Verkehrs- und Beförderungsleistungen, die Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe etc. – gezählt"*. In diesem Zusammenhang wird auf europäischer Ebene von „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" (DAI) gesprochen (Mühlenkamp 2007, S.708). Eine rückläufige Bevölkerung kann die Versorgung mit jenen Dienstleistungen jedoch beeinträchtigen. Dadurch können die Einnahmen sowohl aus dem Finanzausgleich für die Gemeinden als auch aus den direkten Abgaben sinken. Durch den Bedarf, Infrastruktureinrichtungen an junge sowie ältere Bevölkerungsgruppen anzupassen, steigen jedoch gleichzeitig die Aufgabenanforderungen an Gemeinden (AK NÖ 2021a, S.6). Vor diesem Hintergrund eines demografischen Wandels werden viele Regionen und Kommunen, hauptsächlich im ländlichen Raum, bei der Sicherung ihrer Daseinsvorsorge mit neuen Herausforderungen konfrontiert (Anslinger et al. 2015, S. 527).

Abbildung 13[7] gibt einen kleinen Ausschnitt über das Land Niederösterreich in Bezug auf einige der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Einzelne Punkte werden nachfolgend näher erläutert.

[7] Quellen: SDG1: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.87f
SDG4: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.129
SDG5: AK NÖ 2021a, S.28 nach Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger 2020
SDG7: Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022
SDG8: Wirtschaftskammer Niederösterreich 2022
SDG11: AK NÖ 2021a
SDG13: Umweltbundesamt 2021
SDG15: Umweltbundesamt 2020



Abbildung 13: Blitzlichter zu Niederösterreich und einigen SDGs (eigene Darstellung)

Armutsgefährdete Personen sind Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung (Statistik Austria 2022). Laut SDG1 soll bis 2030 Armut in all ihren Formen beendet werden (Vereinte Nationen 2015). In Niederösterreich sind rund 10,3 % armutsgefährdet. Dieser Wert liegt unter dem österreichischen Durchschnitt von 13,9 %. Niederösterreich hat somit nach den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg den dritt geringsten armutsgefährdeten Bevölkerungsanteil. 10 % der Niederösterreicher:innen hatten im Jahr 2020 ein niedriges Einkommen[8], 80 % ein mittleres und rund 10 % ein hohes Einkommen (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.87f).

Zu beachten sind dabei auch geschlechterspezifische Einkommensunterschiede, welche mit SDG5 „Geschlechtergleichheit" behandelt werden. Diese liegen in Niederösterreich über dem österreichischen Durchschnitt (AK NÖ 2021a, S.28 nach Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger 2020). Neben unterschiedlichen Arbeitszeiten, Bildung und Berufserfahrung lassen sich die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede auch auf wesentliche Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Kinderbetreuung zurückführen. In frauen-dominierten Branchen ist darüber hinaus das Lohnniveau deutlich geringer, sowie der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher als in männer-dominierten Branchen. (ebd.). Hervorzuheben ist in Niederösterreich jedoch der Anteil an Bürgermeisterinnen. Insgesamt haben 13,1 %, also 75 Frauen, das Amt der Bürgermeisterin inne. Niederösterreich

[8] Niedriges Einkommen: unter der Armutsgefährdungsschwelle
Mittleres Einkommen: über der Armutsgefährdungsschwelle
Hohes Einkommen: über der dreifachen Armutsgefährdungsschwelle (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.88)

verzeichnet damit den höchsten Frauenanteil in diesem Amt (Gemeindebund 2022). Dies ist vor allem für das Unterziel 5.5 *„Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“* (Vereinte Nationen 2015, S.19) relevant.

Der Zugang zu guter Bildung ist mit SDG4 festgelegt. Der durchschnittliche Bildungsstand der niederösterreichischen Bevölkerung liegt ungefähr im österreichischen Durchschnitt. Einen größeren Unterschied gibt es jedoch vor allem bei dem Bevölkerungsteil, welcher einen Hochschulabschluss hat. In Österreich haben 16,5 % der Bevölkerung einen Hochschulabschluss, in Niederösterreich sind es rund 13,5 % (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.129). Insgesamt gibt es derzeit in Niederösterreich 14 tertiäre Bildungseinrichtungen (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2019).

Ein grundlegendes und existenzielles Bedürfnis der Bevölkerung stellt ein leistbarer Wohnraum dar, welcher in Ziel 11.1, welches besagt, dass bis Ende 2030 für alle Menschen der Zugang zu angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnungen und der (damit verbundenen) Grundversorgung sichergestellt sein soll, festgelegt ist (Vereinte Nationen 2015). Als zentraler Indikator zur Beurteilung jener Leistbarkeit dient das Verhältnis von Wohnkosten zu Einkommen. Zu einer „Wohnkostenüberlastung“ kommt es, wenn mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen aufgebracht werden muss (Amann und Mundt 2019, S.22, 25). Die Wohnkosten im Allgemeinen fallen zwar regional unterschiedlich aus, den höchsten Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens für das Wohnen geben in Niederösterreich aber private Mieter:innen aus (AK NÖ 2021a, S.10ff). In Niederösterreich zahlen Bürger:innen im Vergleich zum österreichischen Durschnitt im Allgemeinen ca. 6 % weniger von ihrem verfügbaren Haushaltseinkommen für das Wohnen (AK NÖ 2021a, S.12).

Mit SDG11.2 ist der Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle festgelegt (Vereinte Nationen 2015). Aufgrund einer hohen Anzahl an Pendler:innen ist der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich von großer Bedeutung (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.78). Dennoch haben mehr als ein Drittel der Arbeitnehmer:innen keinen Zugang oder nur einen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln mit geringer Qualität. Rund zwei Drittel der Niederösterreicher:innen legen ihre Arbeits- und Ausbildungswege mit dem Auto zurück. Während im Industrieviertel 20 % aller pendelnder Niederösterreicher:innen keinen oder einen schlechten Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln haben, liegt dieser Wert in NÖ Mitte bei 28 %, im Most- und Weinviertel bei bereits über 40 % und im Waldviertel bei ca. zwei Drittel (AK

NÖ 2021a-e, S.14).Wird ein öffentliches Verkehrsnetz gut ausgebaut, ist dies nicht nur für eine Verkehrswende und einer umweltverträglichen Mobilität Voraussetzung, sondern es gibt den Einwohner:innen auch die Möglichkeit sich kostengünstig fortzubewegen. (AK NÖ 2021a, S.15).

Gleichzeitig bremst eine verkehrssparende Raumordnung die Zunahmen an versiegelter Fläche. Niederösterreich hatte im Jahr 2018 den zweithöchsten Anteil an Bodenversiegelung durch Verkehrsflächen (VCÖ 2018). Im Allgemeinen wurde in Niederösterreich im Jahr 2020 685 km² Fläche versiegelt und damit weit mehr als in allen anderen Bundesländern Österreichs (Umweltbundesamt 2020). Eine hohe Bodenversiegelung ist jedoch unter anderem für die Biodiversität bedrohlich und ist daher zur Erreichung von SDG15 „Leben an Land“ einzuschränken (Vereinte Nationen 2015).

4.2. Programme und Bündnisse für Städte und Gemeinden und deren Relevanz zu den Sustainable Development Goals

Das IUFE hat im Rahmen des Projektes „Kommunale SDG-Umsetzung in Niederösterreich“ Interviews mit sechs Kommunalpolitiker:innen aus unterschiedlichen Parteien durchgeführt. Ein Ergebnis war, dass in den sechs Städten und Gemeinden (Baden, Ober-Grafendorf, Rohrendorf bei Krems, Zwentendorf an der Donau, Gablitz und Böheimkirchen) bereits seit vielen Jahren unterschiedliche Maßnahmen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden. Die Maßnahmen tragen zwar positiv zur SDG-Erreichung bei, werden aber meist nicht explizit mit der Agenda 2030 beziehungsweise mit den 17 Nachhaltigkeitszielen verknüpft. Erkannt wurde, dass sich aber Verknüpfungen zu bestimmten Themen ergeben, darunter auch zu Bündnissen und Programmen (IUFE 2021b). Programme und Bündnisse können Städte und Gemeinden dabei unterstützen, Maßnahmen im Hinblick für eine nachhaltige Entwicklung zu setzen. Darüber hinaus können sie als eine Art Anreiz gesehen werden. Durch Wettbewerbe und auch die Verwendung der Logos können Bündnisse und Programme effiziente Anreizinstrumente sein, um Kommunen dazu zu bewegen sich mit bestimmten Thematiken auseinanderzusetzen und Projekte umzusetzen. Im Folgenden werden daher Programme und Bündnisse für Gemeinden und Städte vorgestellt, welche mit der Erreichung der SDGs in Verbindung gebracht werden können. Zudem geschehen bereits unterschiedliche SDG-Aktivitäten vonseiten dieser Programme und Bündnisse.

a) Klimabündnis

Das Klimabündnis ist sowohl ein kommunales Klimaschutz-Netzwerk in Europa, als auch eine globale Partnerschaft zum Schutz des Weltklimas durch die Verbindung von Gemeinden und

Städten in Europa mit indigenen Organisationen im Amazonas. In Österreich verbinden acht Regionalvereine in den Bundesländern den Verband Klimabündnis Österreich, welcher Kommunen bei der Umsetzung von klimafreundlichen Maßnahmen unterstützt. Durch die Umsetzung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen, sowie den Erhalt des Regenwaldes durch die indigenen Partnerorganisationen, sollen als gemeinsames Ziel die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Vor allem Information und Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Schulungen sowie Projekte und Kampagnen in den Bereichen Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und Klimawandelanpassung bilden den Kern der Klimabündnis-Arbeit in Kommunen (Klimabündnis Österreich 2021a). Lehrgänge und Weiterbildungen für Kommunen gibt es in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität sowie Raumplanung und Bodenschutz. Dabei werden politischen Entscheidungsträger:innen in Kommunen sowie Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung die spezifischen Schwerpunktthemen vermittelt. Dies soll sie dabei unterstützen Klimaschutzprojekte, -aktivitäten und -maßnahmen zu entwickeln und auch umzusetzen (Klimabündnis Österreich 2021b). Mit finanziellen Beiträgen unterstützen die Städte und Gemeinden gleichzeitig den Erhalt des Amazonas-Regenwaldes in Brasilien und damit auch die Lebensgrundlage indigener Völker (Klimabündnis Österreich 2021c). Die Höhe des Klimabündnis-Beitrages ist gekoppelt an die Zahl der Einwohner:innnen und beträgt sowohl für die Beratung des Klimabündnis als auch für die Partnerschaft mit der FOIRN (Föderation der Indigenen Völker des Rio Negro) jeweils 0,104 € x Einwohner:innen/Jahr (Klimabündnis Österreich 2021c).

Mit einer Mitgliedschaft beim Klimabündnis haben Gemeinden keine direkten Verpflichtungen bekennen sich aber unter anderem

- zu einer stetigen Verringerung der Treibhausgas-Emissionen
- zu der Durchführung von Klimaschutzaktivitäten mit Beteiligung von Bürger:innen
- zu einer direkten und indirekten Unterstützung der indigenen Partnerorganisationen am Amazonas
- dazu, Klimabündnis-Beauftrage zu ernennen
- dazu, einen offenen lokalen Arbeitskreis für Klimaschutzmaßnahmen einzurichten (Klimabündnis Österreich 2021c).

Das Klimabündnis engagiert sich sehr stark in der Bewusstseinsbildung zu den SDGs. Unter anderem gibt es die Initiative *SDG-Botschafter:innen*, das Booklet „Globale Ziele san ned deppat“ sowie die Broschüre „17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – lokal gemeistert“. Bei Letzterem werden Umsetzungsbeispiele von Gemeinden und Städte entlang der SDGs aufgezeigt. Im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung

Umwelt- und Energiewirtschaft, hatte das Klimabündnis NÖ das Projektmanagement der SDG-Initiative „17 und wir“ über. Gemeinsam mit Südwind NÖ und FAIRTRADE Österreich war es das Ziel, die Sustainable Development Goals in Niederösterreich bekannter und auf globaler Ebene greifbarer zu machen. Im Mittelpunkt standen dabei Geschichten von nebenan, engagierte Personen wie auch konkrete Handlungsoptionen. Bei einer Tour durch Niederösterreich wurden in weiterer Folge die besten 17 Einreichungen von Betrieben und Gemeinden besucht und öffentlichkeitswirksam präsentiert (Klimabündnis Niederösterreich 2021b).

Durch eine Mitgliedschaft beim Klimabündnis Niederösterreich setzen demnach jene Gemeinden und Städte bereits Maßnahmen und Projekte zu SDG11, SDG12, SDG13 und SDG17 um.

b) e5-Programm

Das *e5-Programm* unterstützt Gemeinden dabei, langfristige Maßnahmen im Hinblick auf Energieeffizienz zu setzen sowie deren Wirksamkeit zu evaluieren. Es handelt sich dabei sowohl um ein österreich- als auch europaweites Programm. Zur Umsetzung von Energie- und Klimaschutzzielen erhalten niederösterreichische Städte und Gemeinden gemeindespezifische und individuelle Beratungen von der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu). Das Programm ist angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme und demnach als ein Prozess zu verstehen, in welchem Schwachstellen aufgedeckt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden, ein Verbesserungsprozess in Gang gesetzt wird, sowie Strukturen und Abläufe für eine erfolgreiche Umsetzung von Energieprojekten aufgebaut werden. Ebenso soll eine Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt werden (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022a). e5-Gemeinden arbeiten daher konkret daran die Lebensqualität der Bürger:innen durch Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu verbessern und zu sichern und können gleichzeitig gemeindeinterne Strukturen und Prozesse pflegen und ausbauen, energierelevante Abläufe in Gemeinden verbessern und durch eine Steigerung der Energieeffizienz Kosten einsparen (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022b). Die Programmarbeit der *e5-Gemeinden* wird in sechs energierelevante Handlungsfelder unterteilt: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude & Anlagen, Versorgung & Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Bewusstseinsbildung, Motivation, Kommunikation und Kooperation (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022c).

Die Teilnahme am *e5-Programm* des Landes NÖ ist an bestimmte Anforderungen an die Gemeinden gebunden. So müssen etwa personelle und finanzielle Ressourcen gegeben sein, ein Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt vorliegen, eine/ein Energiebeauftragte:r in der Verwaltung

als politische Vertretung des Energieteams bestellt werden und regelmäßig zur *e5-Auditierung* angetreten werden. Darüber hinaus muss eine Mitgliedschaft beim Klimabündnis und eine vorbildliche Energiebuchhaltung (Energie.Vorbild.Gemeinde) vorhanden sein.

Städte und Gemeinden unterziehen sich alle vier Jahre bei der Auditierung einer Bewertung durch eine unabhängige Kommission. Erfolgreiche *e5-Gemeinden* können für ihre Leistungen ausgezeichnet werden und je nach Umsetzungsgrad der Energieeffizienzmaßnahmen ein bis fünf „e" verliehen bekommen. Gleichzeitig nehmen alle Kommunen des e5-Programms am europäischen Programm *European Energy Award* teil. Bei einem Umsetzungsgrad von 50 % werden Städte und Gemeinden mit dem *European Energy Award* ausgezeichnet. Dies entspricht im e5-Programm drei „e" (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022c).

Aufgrund des starken Fokus auf Energieeffizienz sowie Klima- und Umweltschutzmaßnahmen tragen Städte und Gemeinden, welche am e5-Programm teilnehmen, maßgeblich zu der Erreichung des SDG7 „Bezahlbare und saubere Energie" und des SDG13 „Maßnahmen zum Klimaschutz" bei.

c) Klima- und Energiemodellregion (KEM)

Das Programm der *Klima- und Energiemodellregionen*, kurz *KEM*, wurde von dem im Jahr 2007 ins Leben gerufenen Klima- und Energiefonds initiiert, um kleine und mittelgroße Gemeinden in der Entwicklung und Umsetzung klimaschutzbezogener Maßnahmen zu unterstützen (Schüle et al. 2019, S.11). Vor allem die Kooperation zwischen Gemeinden wird forciert, um in den Regionen eine optimale Nutzung natürlicher Ressourcen und ein nachhaltiges Wirtschaften voranzutreiben. Darüber hinaus werden regionale Modellregionsmanager:innen finanziert, finanzielle Mittel vom Klima- und Energiefonds bereitgestellt und damit einhergehend regionale Klimaschutzprojekte umgesetzt. Dadurch soll gezeigt werden, dass ein Beitrag zur Energiewende sowie aktiver Klimaschutz auf regionaler Ebene möglich ist (Klima- und Energiefonds 2021, S.4; Schüle et al. 2019, S.11). Das Programm verfolgt einen bottom-up Ansatz, bei welchem vor allem die Regionen die Handlungsansätze zum Klimaschutz bestimmen. Die Maßnahmen und Aktivitäten der KEMs reichen von Bewusstseinsbildung über Aktivitäten in den Bereichen Tourismus, Bauen und Sanieren, nachhaltige Mobilität und Ernährung bis hin zu Projekten zur Reduktion des Energieverbrauchs. Finanziell kann eine Klima- und Energiemodellregion dann unterstützt werden, wenn sich mindestens zwei Gemeinden mit 3.000-60.000 Einwohner:innen zu einer Region zusammenschließen. Vereinzelt gibt es hier aber auch Ausnahmen, wie etwa die Stadtgemeinde Baden, welche eine Klima- und Energiemodellregion darstellt, jedoch nur aus der Stadtgemeinde selbst besteht (ebd.).

Begleitende Maßnahmen des Programms sollen zusätzlich die Qualität der Prozesse in den Regionen sicherstellen wie auch die Handlungsfähigkeit in bestimmten Aktivitätsfeldern vergrößern. Zum einen geschieht dies durch Investitionsförderungen, bei welchen Anträge auf zusätzliche Förderungen für Investitionen unter anderem in den Bereichen Mustersanierungen, Photovoltaik und thermische Solaranlagen gestellt werden können. Zum anderen ist seit 2014 ein Qualitätsmanagement (KEM-QM) obligatorisch. Dabei kommt es zu einem externen Audit. Des Weiteren werden auch besonders innovative Leitprojekte unterstützt, welche eine Art Vorbildcharakter für andere KEMs innehaben. Zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung im Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde darüber hinaus das Programm „Klimaschulen“ ins Leben gerufen, bei welchem KEMs mit einem Teil der Schulen aus der Region eng zusammenarbeiten. Dabei setzen sich Schüler:innen mit den Themen Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit auseinander (Schüle et al. 2019, S.16f). In den österreichweiten 120 Klima- und Energiemodellregionen sind mittlerweile 1060 Gemeinden aktiv, welche zusammen rund 3,09 Millionen Menschen erreichen (Klima- und Energiefonds 2022a, S.4).

Gemeinden, welche Teil einer Klima- und Energiemodellregion sind, arbeiten vor allem in den Bereichen des Klimaschutzes und können damit maßgeblich zu Erreichung des SDG13 beitragen. Darüber hinaus wirken sich diese Aktivitäten aber auch auf Aspekte des SDG7, SDG9 und SDG12 aus. Durch öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche Partnerschaften der Klima- und Energiemodellregionen kann auch davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden der KEMs auch eine Erreichung des SDG17 vorantreiben.

d) Klimawandelanpassungsregion (KLAR!)

Österreichs sowie auch Niederösterreichs Gemeinden sind, aufgrund ihrer unterschiedlichen geographischen, wirtschaftlichen und strukturellen Ausgangslagen, in diverser Weise von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Auf ein sich veränderndes Klima müssen Städte, Gemeinden und ganze Regionen daher in ihren Zuständigkeitsbereichen, wie etwa bei der Wasserversorgung, der Flächenwidmung, der Gesundheitsversorgung oder der Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen zur Anpassung ergreifen (Umweltbundesamt 2020, S.7). Das Programm des Klima- und Energiefonds *Klimawandel-Anpassungsregionen*, kurz *KLAR!,* wurde etabliert, um Gemeinden und Städten die Möglichkeit zu geben, sich mittels Anpassungsmaßnahmen auf den Klimawandel vorzubereiten. Anknüpfungspunkte für die Anpassung an den Klimawandel in Gemeinden sind etwa das örtliche Entwicklungskonzept, das Kommunale Wasserentwicklungskonzept sowie das Trinkwasserversorgungskonzept, der Flächenwidmungsplan, das Verkehrskonzept oder im Bereich der Forstwirtschaft das Schutzwaldbewirtschaftungskonzept (Umweltbundesamt 2020, S.3; S.25f). Die Themen,

welche die Gemeinden in den Klimawandelanpassungsregionen bearbeiten reichen von Bewusstseinsbildung über Gesundheitsvorsorge und Hitzeschutzpläne, Katastrophenschutz, Trinkwasserversorgung sowie Beschattung, Pflanzaktionen und Grünflächenbewirtschaftung und damit einhergehend auch Stärkung der Biodiversität bis hin zu klimafittem Wald und klimafitter Landwirtschaft (siehe Abbildung 14) (Klima- und Energiefonds 2022b).



Abbildung 14: Anzahl der KLAR!-Maßnahmen zu den verschiedenen Themenbereichen (Klima- und Energiefonds 2022b)

Gemeinden in den Klimawandelanpassungsregionen arbeiten demnach daran, die grundlegenden Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auch bei einem sich verändernden Klima und dessen Herausforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus wird unter anderem auch der Schutz der Biodiversität gefördert. Wie auch bei den Klima- und Energiemodellregionen ist auch im KLAR! Programm vor Ort der oder die *KLAR!-Manager:in* die erste Anlaufstelle für Klimawandelthemen (Umweltbundesamt 2020, S.4). Einige Klimawandelanpassungsregionen sind zugleich auch Klima- und Energiemodellregionen. Deckt sich eine *KLAR!* mit einer *KEM* in Bezug auf die Gemeinden sowie der Einwohner:innenzahl der Gemeinden kann das Management beider Programme von einer Person durchgeführt werden (Klima- und Energiefonds 2018, S.16).

Die Arbeitsschwerpunkte der *KLAR!-Gemeinden* umfassen aufgrund der vielzähligen Möglichkeiten mehrere SDGs. Durch eine Anpassung an vermehrt auftretende Hitzetage etwa durch Beschattungen, der Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen oder auch bewusstseinsbildende Maßnahmen im Umgang mit extremer Hitze wird ein Beitrag zu SDG3 geleistet. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen ist wiederum mit dem Ziel 13.1. direkt

verankert, somit wird in *KLAR!-Gemeinden* daran gearbeitet SDG13 zu erreichen. Anpassungsmaßnahmen in der Forstwirtschaft aber auch Bemühungen zu einer Verringerung der Flächenversiegelung und zum Erhalt der Biodiversität können mit SDG15 in Verbindung gebracht werden. Des Weiteren werden Themen des SDG11, SDG6 und SDG7 behandelt.

e) Natur im Garten Gemeinde

Mittels Gemeinderatsbeschluss können Städte und Gemeinden *Natur im Garten-Gemeinden* werden. Damit beschließen sie Grünräume nach den Kriterien der „Natur im Garten"-Aktion zu gestalten und zu pflegen. Dadurch wird festgelegt auf chemisch-synthetische Pestizide zu verzichten und stattdessen standortgerechte Pflanzen zu setzen und nur biologische Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Um ein gesundes Bodenleben zu fördern, düngen *Natur im Garten-Gemeinden* organisch. Darüber hinaus verzichten sie auf die Verwendung von Torf und torfhaltigen Produkten um dadurch Moore als wichtige CO_2 – Senken der Erde zu schützen. Der Schutz ökologisch wertvoller Grünelemente, wie etwa Bäume, Hecken sowie Feucht- und Tropenbiotope sowie ökologische Wirtschaftsweisen ist verpflichtend. Die Um- sowie Neugestaltung des Grünraums soll des Weiteren unter verstärkter Miteinbeziehung der Bürger:innen erfolgen. Städte und Gemeinden werden durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter:innen sowie von *Natur im Garten-Berater:innen* bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung unterstützt (Natur im Garten GmbH 2022a). Für Aus- und Weiterbildungen gibt es unter anderem ein monatliches Gemeinde-Webinar, sowie verschiedene Lehregänge, wie etwa den Lehrgang „Ökologische Grünraumpflege" (Natur im Garten GmbH 2022b).

Durch die Integration von Ökosystem- und Biodiversitätswerten in die lokale Grünraumbewirtschaftung und den damit einhergehenden positiven Effekten auf Mensch, Tier und Natur leisten *Natur im Garten-Gemeinden* einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von SDG15 „Leben an Land".

f) Naturpark-Gemeinde

20 der 48 Naturparke Österreichs befinden sich in Niederösterreich und nehmen damit eine Gesamtfläche von 54.132 Hektar ein. Das Ziel der Naturparke ist es, durch fortwährend ideale Nutzung der Vielfalt der Naturräume diese für kommende Generationen zu bewahren. 70 % der Naturparkflächen liegen in Europaschutzgebieten. Die niederösterreichischen Naturparke werden auf den vier Säulen Schutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung getragen. Denn zum einen schützen Naturparke Lebensräume und die darin vorkommenden Arten und bieten mittels einer landschaftsangepassten Tourismusinfrastruktur Erholung, Ruhe,

Entschleunigung sowie Spannung und Aktion. Zum anderen ermöglichen sie eine Vielzahl an Vermittlungs- und Bildungsangeboten und leisten einen wertvollen Beitrag zur regionalen Entwicklung Niederösterreichs (Verein Naturparke Niederösterreich 2020, S.7).

Gemeinden, die sich im Gebiet um einen Naturpark befinden, können sich mit Unterzeichnung der „Naturpark-Charta“ zum Naturpark bekennen und den Naturpark-Verein damit langfristig bei der Umsetzung dessen Naturpark-Konzepts unterstützen. *Naturpark-Gemeinden* sind somit wichtige Partner, vor allem weil in den Gemeinden die gesellschaftlichen Aufgaben, zu welchen die Naturparke einen wertvollen Beitrag leisten, zusammenlaufen. Durch das Bekenntnis und der Einbindung von Gemeinden in die Belange eines Naturparks wird dadurch auch die Finanzierung legitimiert. Die Leistungen der Gemeinden zur langfristigen Erhaltung niederösterreichischer Naturparke gehen aber über die Unterstützung durch einen finanziellen Beitrag hinaus. *Naturpark-Gemeinden* unterstützen die Naturparke auch bei Personal- oder Dienstleistungen sowie durch Sachleistungen. Darunter fällt etwa die Erhaltung der Erholungsinfrastruktur durch Wege, Bänke oder Spielplätze (Verein Naturparke Niederösterreich 2020, S.15f).

Durch die Unterstützung niederösterreichischer Naturparke bei deren wichtigen Aufgabe, die Biodiversität zu erhalten und zu schützen, können *Naturpark-Gemeinden* die Erreichung des SDG15 vorantreiben. Darüber hinaus gehen *Naturpark-Gemeinden* aber auch eine wichtige Partnerschaft ein, weswegen auch das Ziel 17 in deren Arbeit integriert wird. Bei entsprechender Kommunikation und auch durch die Unterstützung bei der Bereitstellung notwendiger Infrastruktur durch Naturpark-Gemeinden können zusätzlich Aspekte des SDG8 und des SDG9 miteinbezogen werden. Dies geschieht vor allem durch die Kooperation mit heimischen Unternehmen sowie der Stärkung der lokalen Gastronomie, der Nächtigungsbetriebe und der regionalen Produzent:innen (Verein Naturparke Niederösterreich 2020, S.15). Denn dadurch wird unter anderem Unterziel 8.9. der Agenda 2030 *„[…] Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert“* direkt beeinflusst (Vereinte Nationen 2015, S.21).

g) Bodenbündnis

Der Verein *European Land and Soil Alliance (ELSA),* auch Bodenbündnis genannt, wurde von Mitgliedern des Klimabündnisses gegründet und ist demnach auch als eine ergänzende Initiative zum Klimabündnis anzusehen. Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zum Bodenbündnis bekennen sich Städte und Gemeinden zu den Zielen des „Boden-Manifests“,

welches im Jahr 2000 in Bozen verabschiedet wurde (European Land an Soil Alliance 2022; Klimabündnis Österreich 2022).

Übergeordnetes Ziel des Bodenbündnisses ist es, dass Kommunen mit allen Arten von Böden auf eine nachhaltige Art und Weise umgehen. Städte und Gemeinden sollen damit die Erhaltung und die Förderung aller Bodenfunktionen sowie der Bodenressourcen für die jetzigen und zukünftigen Generationen sicherstellen. Darüber hinaus soll die Boden- und Landnutzung sozial-gerecht erfolgen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch vier Leitsätze und deren zugrundeliegenden Maßnahmen. Demnach soll laut dem ersten Leitsatz die Eigenständigkeit und Identität durch eine verantwortliche kommunale Bodenpolitik gefördert werden. Der zweite Leitsatz behandelt die Förderung eines Wachstums beziehungsweise eine qualitative Stabilisierung der Umwelt, Gesellschaft und der Kultur. Maßnahmen im Hinblick auf ein qualitatives Wachstum wären zum Beispiel die Begrenzung des Bodenverbrauchs durch eine Siedlungsentwicklung nach innen oder eine bodenschonende Nutzung und Entsiegelung von Flächen, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Maßnahmen, wie etwa eine partnerschaftliche Zusammenarbeit über Grenzen hinweg, die Unterstützung der Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzeptes zur nachhaltigen Raumentwicklung und des Bodenschutzes, sowie die Miteinbeziehung der Anliegen benachbarter Gemeinden, lassen sich unter Leitsatz drei *„[…] auf die Innovationskraft in gemeinnütziger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit […]“* zusammenfassen (Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden 2001, S.4). Zuletzt soll das Ziel durch die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Instrumenten der Raumplanung und des Bodenrechts, erreicht werden (ebd.). Neben den Maßnahmen und Leitsätzen zur Erreichung des übergeordneten Zieles, ist auch die Partnerschaft mit indigenen Völkern und anderen lokalen Gemeinschaften ein wichtiger Teil des Bodenbündnis. Dadurch sollen Gebiete, welche stark durch Boden- und Landdegradation betroffen sind, unterstützt werden (Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden 2001, S.5).

Die Ziele des Bodenbündnisses und damit einhergehend auch die Maßnahmen, welche *Bodenbündnis-Gemeinden* setzen, lassen sich direkt mit SDG15, vor allem Unterziel 15.3. *„[…] eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben“* verbinden (Vereinte Nationen 2015, S.26). Darüber hinaus wird auch hier durch eine Partnerschaft mit indigenen Völkern, der Bezug zu SDG17 hergestellt. Des Weiteren können *Bodenbündnis-Gemeinden* durch bodenerhaltende Maßnahmen unter anderem die Funktion des Bodens als Kohlenstoffspeicher erhalten sowie das Mikroklima verbessern und damit einhergehend die Lebensqualität in Siedlungen erhöhen, weshalb ein Beitrag zur Erreichung des SDG11 geleistet wird.

h) FAIRTRADE-Gemeinde

Die *FAIRTRADE-Bewegung* setzt sich seit 1993 in Österreich für den fairen Handel ein. Ziel ist es, für Kleinbäuerinnen- und bauern sowie Beschäftigte im globalen Süden, Afrika, Asien und Lateinamerika, gerechte Bedingungen zu schaffen. Die Kampagne *FAIRTRADE-Gemeinden* schließt sich diesem Ziel an und arbeitet daran, den fairen Handel in Österreichs Gemeinde und Städte zu bringen (FAIRTRADE Österreich 2017, S.3).

Zur Ernennung einer *FAIRTRADE-Gemeinde* müssen im Allgemeinen fünf Ziele erreicht werden. Zunächst muss hierfür eine Resolution zur Unterstützung des fairen Handels verabschiedet werden. Damit verpflichten sich die Kommunen *FAIRTRADE-Kaffee* und weitere Produkte aus dem fairen Handel unter anderem bei Gemeindesitzungen und Gemeindeveranstaltungen zu verwenden. Zweites Ziel ist es, eine *FAIRTRADE-Arbeitsgruppe* zu etablieren, welche regelmäßig an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele der *FAIRTRADE-Gemeinde* arbeitet. Die Mitgliedschaft eines/einer Gemeindevertreter:in ist dabei verpflichtend. In lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben *FAIRTRADE-Produkte* verfügbar zu machen bildet das dritte Ziel einer *FAIRTRADE-Gemeinde* (FAIRTRADE Österreich 2017, S.7). Zur Erfüllung dieses Zieles wurde festgelegt, wie viele Geschäfte und Gastronomiebetriebe in einer Gemeinde beziehungsweise Stadt *FAIRTRADE-Produkte* anbieten sollten. Für eine Gemeinde mit mehr als 7.500 bis einschließlich 20.000 Einwohner:innen wären dies vier Geschäfte und zwei Gastronomiebetriebe (FAIRTRADE Österreich s.a.). Des Weiteren wird im vierten Ziel festgelegt, dass sich *FAIRTRADE-Gemeinden* dafür engagieren, dass die Produkte in Betrieben, Bildungs- sowie Freizeiteinrichtungen verwendet werden. Durch Ziel fünf wird zuletzt festgelegt, dass durch regelmäßige Berichterstattung und Veranstaltungen in der Gemeinde auf das Thema des fairen Handels aufmerksam gemacht wird und das Bewusstsein zu entwicklungspolitischen Themen gestärkt wird (FAIRTRADE Österreich 2017, S.7).

Bei der Umstellung auf ökologisch wie auch sozial nachhaltige Produktionsweisen besitzt die öffentliche Beschaffung eine wichtige Schlüsselfunktion. Durch das Bekenntnis der *FAIRTRADE-Gemeinden* zum fairen Handel und der Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf diesen, leisten sie einen direkten Beitrag zur Erreichung des SDG12. Im Allgemeinen gibt es viele Überschneidungen zwischen der Arbeit von *FAIRTRADE* und den SDGs. Dadurch können *FAIRTRADE-Gemeinden* indirekt hauptsächlich auch unter anderem die Erreichung von SDG1, SDG2, SDG3, SDG4, SDG5, SDG8, SDG10 sowie SDG13 vorantreiben. Da jedoch nicht aussagekräftig ist, inwiefern FAIRTRADE-Gemeinden aufgrund ihres Status einen Einfluss auf die Arbeit von *FAIRTRADE Österreich* haben, wird nur das Ziel „Nachhaltige

Konsum- und Produktionsmuster“ (SDG12), als in die Arbeit von Gemeinden integriertes Nachhaltiges Entwicklungsziel, in die Analyse mitaufgenommen.

i) familienfreundlichegemeinde

Das Audit beziehungsweise die Zertifizierung zur *familienfreundlichegemeinde* für österreichische Gemeinden und Städte ist ein kommunalpolitischer Prozess mit dem Ziel, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Kommune zu identifizieren und bei Notwendigkeit weitere Maßnahmen zu ermitteln. Das gemeindeindividuelle Entwicklungspotenzial wird in definierten Handlungsfeldern und Lebensphasen bestimmt. Dabei sollen alle Generationen und Fraktionen in die Projektgruppe, welche bedarfsorientiert neue Maßnahmen entwickelt, eingebunden werden. Herausforderungen, welche es innerhalb des Zertifzierungsprozess zu berücksichtigen gilt, sind etwa Abwanderung, Arbeitslosigkeit oder wenig intergenerativer Austausch (Familie & Beruf Management GmbH 2021, s.p.).

Bis zur endgültigen Zertifizierung als *familienfreundlichegemeinde* müssen die Städte und Gemeinden zunächst einen 13-stufigen Prozess durchlaufen. Darunter befindet sich etwa der Schritt zur Erhebung des IST-Zustandes an familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde. Bei dieser Erhebung werden bestehende familienfreundliche Leistungen nach den einzelnen Lebensphasen erfasst. Diese sind:

- Schwangerschaft und Geburt
- Familie mit Säugling
- Kleinkind bis drei Jahre
- Kindergartenkind
- Schüler:in
- in Ausbildung Stehende:r
- pflegende Angehörige
- nachelterliche Phase
- und Senior:innen

Die Leistungen jeder Phase sind im Anschluss den betreffenden Handlungsfeldern zuzuordnen. Darunter fallen etwa Beratung, Betreuung, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Wohnen und Umwelt, Gesundheit oder Migration und Integration. Zur Erhebung des tatsächlichen Bedarfs an familienfreundlichen Maßnahmen werden in einem weiteren Schritt Gemeindebürger:innen im Rahmen von Bürger:innenbeteiligungsaktionen miteinbezogen. Unter Einbeziehung der Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren werden daraufhin konkrete Maßnahmen formuliert sowie Prioritäten, die Umsetzung der Maßnahmen betreffend, gesetzt. Das Ziel ist

es, aus diesem Schritt heraus den SOLL-Zustand abzuleiten. Die konkreten Maßnahmen sollen dabei auch den Lebensphasen und Handlungsfeldern zugeordnet werden. Der Gemeinderat legt verbindlich fest, welche Maßnahmen im Laufe der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Nach drei Jahren wird der SOLL/IST-Zustand erörtert und bei positiver Begutachtung erhält die jeweilige Stadt oder Gemeinde das Vollzertifikat *familienfreundlichegmeinde* (Familie & Beruf Management GmbH 2020).

Durch die vielfältige Bandbreite an Handlungsfeldern und den darin setzbaren Maßnahmen können Städte und Gemeinden, die die Zertifizierung *familienfreundlichegmeinde* erhalten, bei der Erreichung mehrerer SDGs mitwirken. Vor allem SDGs welche der Dimension der sozialen Nachhaltigkeit zugeordnet werden können, werden dadurch berücksichtigt. Genau genommen können etwa durch eine Maßnahmensetzung in den Bereichen Bildung und Beratung Ziele des SDG4 verankert werden. Vor allem werden auch Aspekte des SDG3, SDG8 und SDG10 in den Maßnahmen und Handlungsfeldern einer familienfreundlichen Gemeinde integriert.

j) Gesunde Gemeinde

In Niederösterreich ist die *Gesunde Gemeinde* ein Programm der *Tut gut!* Initiative. Das Ziel ist es, die teilnehmenden Gemeinden gesundheitsfördernd zu gestalten und ihnen präventive Maßnahmen anzubieten. Die zentrale Frage dabei ist: *„Wie können wir Gemeinden so gestalten, dass es den Bewohnern [sic!] leichter fällt, sich gesund zu verhalten und ihre Gesundheit bestmöglich zu entfalten?“* (Tut gut! Gesundheitsvorsorge GmbH s.a., S.5). Wie auch bei vielen anderen Programmen sind für die Teilnahme ein Gemeinderatsbeschluss und die Bildung eines offenen und überparteilichen Arbeitskreises notwendig. Auf Basis einer Bedarfserhebung organisiert der Arbeitskreis gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen in den Fachbereichen Bewegung, Ernährung, Natur und Umwelt, mentale Gesundheit sowie Medizin und Vorsorge (Tut gut! Gesundheitsvorsorge GmbH s.a., S.6; S9).

Für die Zertifizierung der am Programm teilnehmenden Gemeinden gibt es zwei Qualitätsstufen. Die erste Stufe, das Grundzertifikat, kann erlangt werden, indem die Struktur- und Prozessqualität der Arbeit in den Gemeinden gestärkt wird. Ein Kriterium auf der Strukturebene wäre etwa, dass der Arbeitskreis für alle zugänglich ist und offiziell angekündigt wird. Auf Prozessebene sind hingegen die Teilnahme von Personen aus verschiedenen Herkunftsdisziplinen und verschiedene Zugänge zum Thema Gesundheit bei jeder Sitzung ein Kriterium. Das Grundzertifikat ist der erste Baustein für die Auszeichnung mit der Plakette *Gesunde Gemeinde*. Der zweite Baustein dieser Qualitätsstufe ist der sogenannte *Schwerpunkt-Baustein*, bei welchem der Schwerpunkt auf der aktiven Einbeziehung von Bürger:innen in ein ausgewähltes Projekt liegt. Beim dritten Baustein handelt es sich um die Teilnahme an

Workshops, organisiert von der Initiative *Tut gut!,* um Informationen und Knowhow für die Arbeit in den Kommunen zu erlangen. Als letzten Schritt beziehungsweise im letzten Baustein erstellen die Gemeinden ein Konzept ihrer *Gesunden Gemeinde*, in welchem festgelegt wird, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bereist umgesetzt wurden, welche Wünsche es von den Bürger:innen diesbezüglich gibt und in welche Richtung sich die Gemeinde bewegen möchte (Tut gut! Gesundheitsvorsorge GmbH s.a., S.10).

Gemeinden, welche im Programm *Gesunde Gemeinde* teilnehmen und zertifiziert sind erheben zum einen das Gesundheitsbewusstsein der Bürger:innen und steigern zum anderen das persönliche Wohlbefinden dieser. In diesem Zusammenhang arbeiten jene Gemeinden innerhalb des SDG3 *„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern"* (Vereinte Nationen 2015, S.17).

k) Gemeinde21

Das Programm *Gemeinde21* ist die für Niederösterreich adaptierte Variante der in Kapitel 2.1.1. kurz vorgestellten „Lokalen Agenda 21", welche 1994 bei der Konferenz in Rio verabschiedet wurde. Des Weiteren baut es auf den „Aarlborg Commitments" auf, innerhalb welcher sich Städte und Gemeinden dazu verpflichten, zu einer *„prosperierenden, kreativen und zukunftsbeständigen Gemeinschaft*" (Amt der NÖ Landesregierung 2014, S.7) hinzuarbeiten. Das Programm *Gemeinde21* und teilnehmende Gemeinden verankern unter anderem Nachhaltigkeit im täglichen Geschäft, beteiligen die Bevölkerung an Gemeinde- und Regionsentwicklung und verbessern regionale Wirtschaftskreisläufe, wodurch auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen werden können (Amt der NÖ Landesregierung 2014, S.7). *Gemeinde 21* wirkt auf den zehn Themenfeldern, die auch in den den „Aarlborg Commitments" verankert sind. Darunter fallen etwa Governance beziehungsweise Gemeinde- und Verwaltungsführung, Natur und Umwelt, verantwortungsbewusster Konsum und Lebensstil, Kommunalplanung und Raumentwicklung, Mobilität, Gesundheit und Freizeit, Soziale Gerechtigkeit sowie zukunftsbeständige lokale Wirtschaft und *think global – act local*. Im Allgemeinen wird in der *Gemeinde21* jede der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt (Amt der NÖ Landesregierung 2014, S.10).

Der/Die Bürgermeister:in ist strategische/r Leiter:in der *Gemeinde21*. Für die konkrete Abwicklung der *Gemeinde21* ist das Kernteam zuständig, welches sich sowohl aus Gemeindevertreter:innen als auch Bürger:innen zusammensetzt. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden inhaltliche Vorarbeiten geleistet sowie Konzepte und Grundlagen von den beteiligten Bürger:innen geschaffen. Während des gesamten Prozesses wird die Gemeinde durch einen/eine externe Prozessbegleiter:in unterstützt. In der ersten Phase des Prozesses wird

unter anderem jenes Kernteam gebildet, der Prozess durch einen Gemeinderatsbeschluss beschlossen und um Aufnahme in das Förderungsprogramm der *Gemeinde21* angesucht. Nach der Aufnahme in das Programm beginnt der wesentlichste und wichtigste Teil des Prozesses, die zweite Phase, die Aufbauphase. Ziel ist es hier, unter Bürger:innenbeteiligung, ein Zukunftsbild für die Gemeinde zu erstellen und einen konkreten Maßnahmenplan zu entwickeln. In der dritten Phase wird der Maßnahmenplan innerhalb von zwei Jahren umgesetzt. Nach Abschluss der Prozessphasen und bei Erfüllung aller Förderkriterien sowie einer positiven Evaluierung des *Gemeinde21*-Prozesses, wird die Gemeinde als *Gemeinde21* ausgezeichnet (Amt der NÖ Landesregierung 2014, S.10f).

Das Programm *Gemeinde21* und teilnehmende Gemeinden arbeiten direkt an der Umsetzung der im Jahr 1994 verabschiedeten „Lokalen Agenda 21“. Die Themen der „Agenda 21“ überschneiden sich in vielerlei Hinsicht mit den Sustainable Development Goals von 2015. Aufgrund dessen haben *Gemeinde21* und deren gesetzten und umgesetzten Maßnahmen einen hohen Einfluss auf die Erreichung mehrerer SDGs. Allen voran ist auch hier SDG11 zu nennen. Darüber hinaus werden auch direkt Themen der SDG3, der SDG8, der SDG9, der SDG12, und der SDG13 behandelt.

4.2.1. Übersicht der Relevanz zu den SDGs

Durch die Mitgliedschaft von Gemeinden und Städten bei diversen Programmen und Bündnissen können diese einen wichtigen Beitrag zu 12 der 17 Nachhaltigkeitsziele leisten. Abbildung 15 zeigt, welche SDGs genau berücksichtigt werden können. Auffällig ist hier, dass aber das SDG1, das SDG2 sowie die SDGs5, 14 und 16 in keiner der im Kapitel 4.2 beschriebenen Programme und Bündnisse direkt miteingebunden sind.

Die Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit mit den darin verankerten SDGs ist, bezogen auf die SDG-Hochzeitstorte des *Stockholm Resilience Center,* mit Ausnahme des SDG14 „Leben unter Wasser“, ein Teil der Arbeit in mehreren Programmen und Bündnissen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf SDG13 und SDG15. Ebenso wird auch zur Erreichung der Ziele der sozialen Dimension, vor allem durch das SDG11, das SDG12 sowie das SDG3, ein wichtiger Beitrag geleistet. Darüber hinaus werden auch die Ziele der ökonomischen Dimension, wie etwa das SDG8 und das SDG9, in das Zentrum der Betrachtung gerückt.

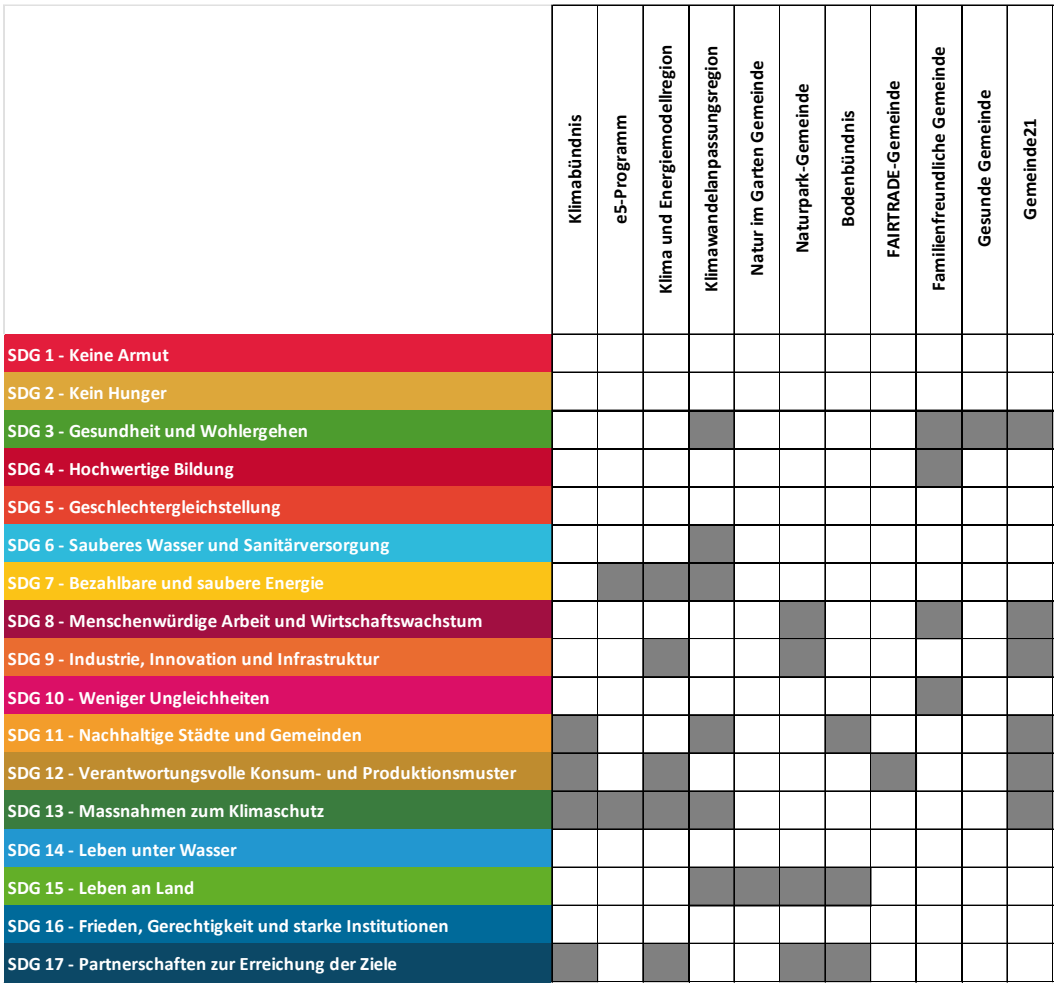


Abbildung 15: SDG Verankerung in Programmen und Bündnissen für Gemeinde und Städte (eigene Darstellung)

4.3. Ergebnisse

4.3.1. Mitgliedschaften der NÖ Gemeinden und Städte bei Programmen und Bündnissen mit Relevanz zu den Sustainable Development Goals

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Niederösterreichs Gemeinden vielen Bündnissen beigetreten sind oder an Programmen, Audits und Initiativen teilnehmen. Nur 12 der insgesamt 573 niederösterreichischen Gemeinden sind weder in einem Bündnis, wie dem Klimabündnis, Teil einer Modellregion, wie der KEM, oder eines Programmes, wie etwa dem *e5-Programm*. Die meisten Gemeinden, insgesamt 136, haben drei Mitgliedschaften. Geographisch betrachtet, gibt es im Mostviertel die Gemeinden mit den meisten Mitgliedschaften. Ein Großteil dieser Gemeinden hat sieben Mitgliedschaften und zwei Gemeinden nehmen sogar an neun Programmen teil. In Abbildung 16 und Abbildung 17 kann die Anzahl der Mitgliedschaften[9] bei Programmen und Bündnissen Niederösterreichischer Städte und Gemeinden abgelesen

[9] Stand: September 2021

werden.

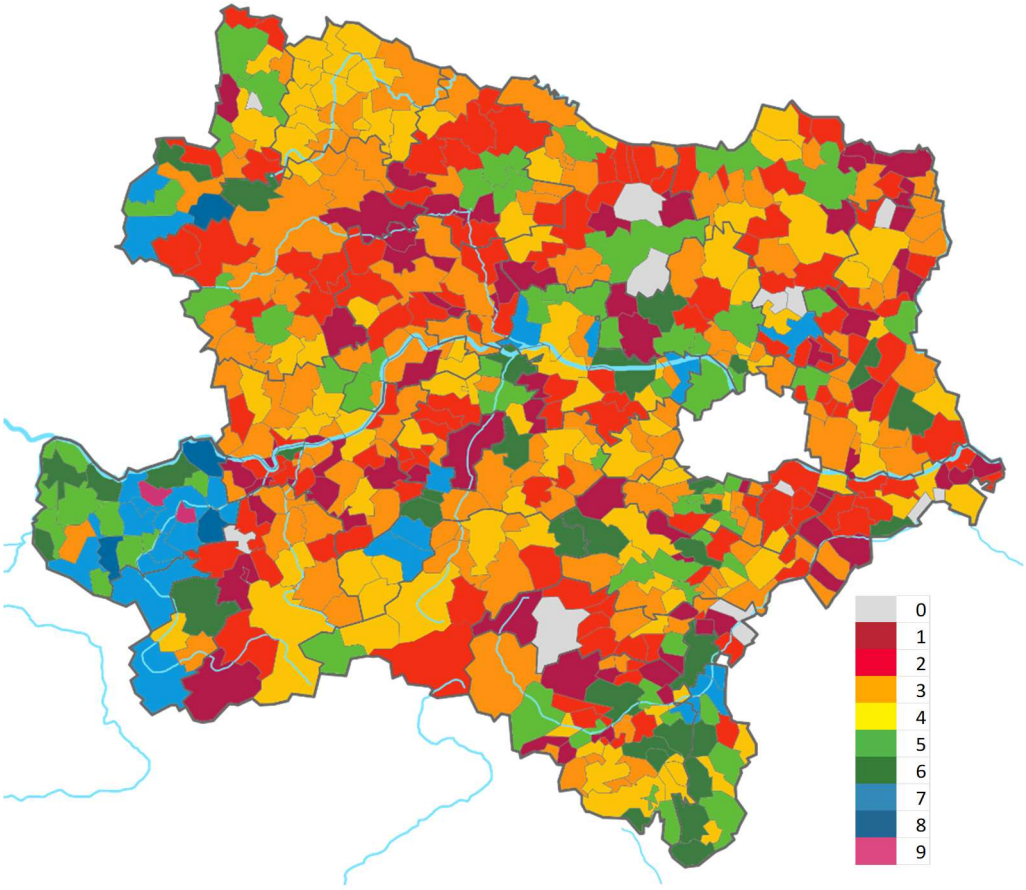


Abbildung 16: Regionale Verteilung der Anzahl der Mitgliedschaften Niederösterreichischer Städte und Gemeinden (eigene Darstellungen)

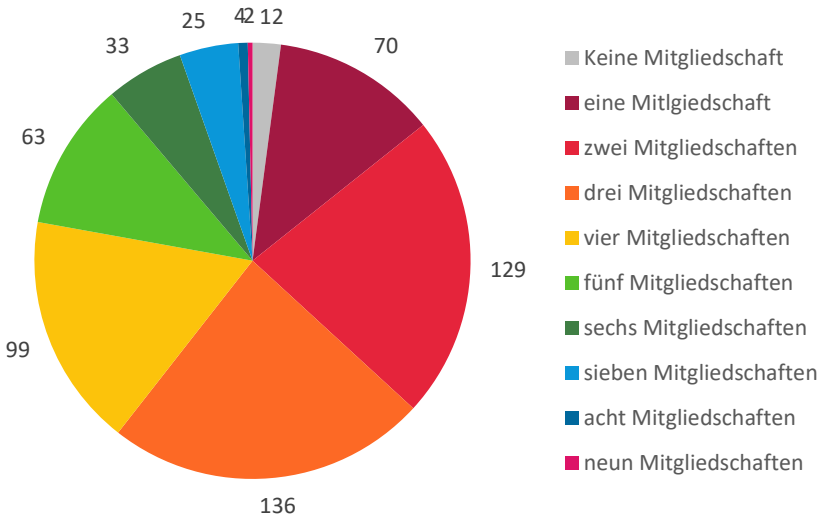


Abbildung 17: Anzahl der Mitgliedschaften Niederösterreichischer Städte und Gemeinden (eigene Darstellung)

Die meisten Mitgliedschaften verzeichnen das Audit als *Natur im Garten Gemeinde*. Insgesamt 435 niederösterreichische Städte beziehungsweise Gemeinden wurden bereits als *Natur im Garten-Gemeinde* zertifiziert. Dem Klimabündnis sind, Stand November 2021, bereits 428 Kommunen beigetreten während sich innerhalb des Bodenbündnis bereits 84 Gemeinden zum Schutz des Bodens bekannt haben. Abbildung 18 gibt eine Übersicht über alle Programme, Bündnisse sowie Zertifizierungen und der Anzahl an teilnehmenden Gemeinden und Städte in Niederösterreich.

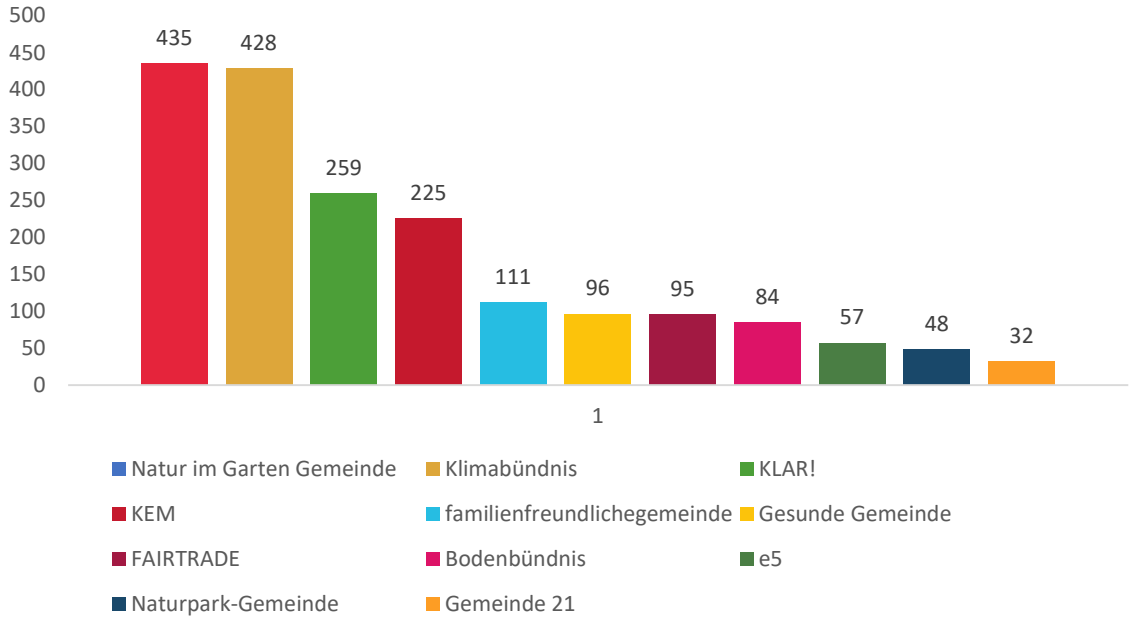


Abbildung 18: Anzahl der Gemeinden und Städte bei Programmen, Bündnissen und Zertifizierungen (eigene Darstellung)

In Bezug auf die Gemeindegrößenklassen sind in fast allen Programmen, Bündnissen oder Zertifizierungen alle Größen vertreten. In Gemeinden mit bis zu 500 Einwohner:innen nimmt jedoch keine Gemeinde am *e5-Programm* sowie dem Landesprogramm *Gemeinde21* teil oder wurde als *FAIRTRADE-Gemeinde* zertifiziert. Im Landesprogramm *Gemeinde21* ist darüber hinaus auch keine Gemeinde beziehungsweise Stadt mit über 5.000 Einwohner:innen vertreten.

4.3.2. Kommunikation der Agenda 2030 in regionalen Medien und Gemeindenachrichten

Um einen genaueren Überblick zu bekommen, inwieweit und auf welche Weise die Agenda 2030 und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele in den niederösterreichischen Städten und Gemeinden berücksichtigt und kommuniziert werden, wurde zunächst die Berichterstattung regionaler Medien betrachtet.

In den Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) wurde für 110 Gemeinden und Städte mindestens einer der insgesamt sieben Suchbegriffe gefunden, wobei der Suchbegriff

Nachhaltigkeit mit insgesamt 159 Treffern heraussticht. Der Suchbegriff *Nachhaltige Entwicklung* konnte darüber hinaus in 32 Artikeln gefunden werden, welche direkt Aktionen, Maßnahmen oder Veranstaltungen einer Kommune betreffen. Begriffe die direkt die Sustainable Development Goals betreffen konnten indes nur mäßig gefunden werden. Während der Begriff *Sustainable Development Goals* dreimal vorkam, wurde nur zweimal der Begriff *Nachhaltigkeitsziele* gefunden. Die weiteren vordefinierten Suchbegriffe *Agenda 2030*, *17 Ziele* und *SDG* wurden bei der Analyse nicht gefunden.

Geographisch kann ein vermehrtes Aufkommen der Suchbegriffe in Artikeln aus NÖ Mitte gefunden werden, obwohl diese Region mit insgesamt 97 Kommunen nur die dritthäufigste Kommunenanzahl aufweisen kann. Dahingegen sind das Industrieviertel und das Weinviertel jene Regionen, in welchen alle der insgesamt in der NÖN gefunden Suchbegriffe, vorkommen. In der NÖN gab es jedoch sowohl im Most- als auch im Waldviertel weder einen Artikel zu *Sustainable Development Goals* noch zu *Nachhaltigkeitszielen*. Die genaue Auflistung der Verteilung der Suchbegriffe kann der Abbildung 19 entnommen werden.

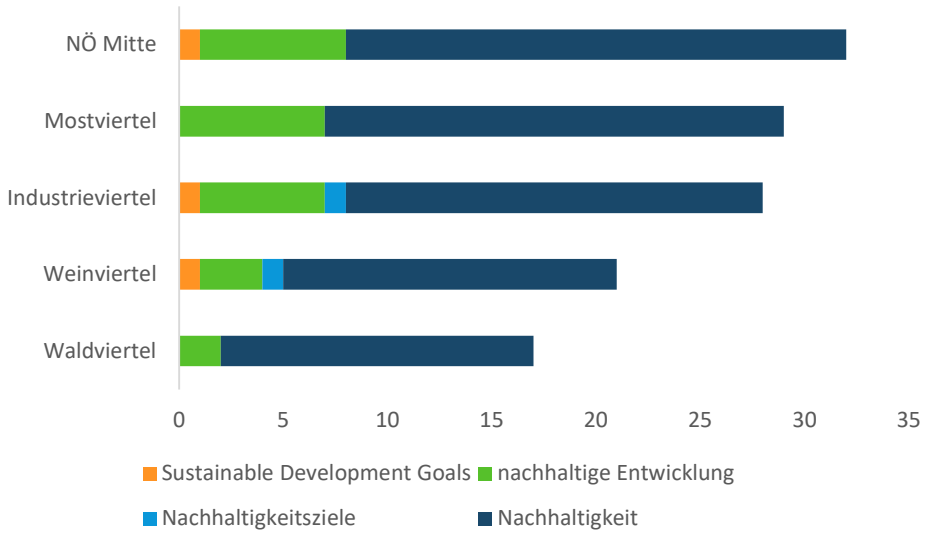


Abbildung 19: Anzahl der Suchbegriffe in den Gemeinden der Regionen (NÖN) (eigene Darstellung)

Im zweiten Schritt der Medienanalyse wurden die Ausgaben der Bezirksblätter im Hinblick auf deren Berichterstattung zu den SDGs betrachtet. Eine nur eingeschränkte Online-Verfügbarkeit, im Zeitraum von August 2020 bis September 2021, bringt eine gewisse Verzerrung im Vergleich zu den Ergebnissen, welche sich aus der Berichterstattung der NÖN ergaben, mit sich. Dennoch konnte in diesem Zeitraum in 95 Städten und Gemeinden Niederösterreichs mindestens ein Suchbegriff gefunden werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nur ein Artikel in direktem Zusammenhang zur Kommunikation der Agenda 2030 stand. Dieser wurde mittels des Suchbegriff *Agenda 2030* ausfindig gemacht und bezog

sich auf ein Generationenwohnprojekt in der Gemeinde Berg in Bruck an der Leitha. Weitere 128 Artikel schienen bei der Suche mittels des Begriffs *Nachhaltigkeit* auf und bezogen sich unter anderem auf die Themen Mobilität, nachhaltiges Bauen, Infrastruktur sowie Klimaschutz, Ökologie, Biodiversität und Umweltschutz. Vereinzelt gab es in diesem Zusammenhang auch Artikel zu Gesundheit, FAIRTRADE, Arbeit, Bewusstseinsbildung, Dorferneuerung und *Gemeinde21*. Die meisten Artikel der Bezirksblätter, insgesamt 34, konnten in Gemeinden und Städten des Industrieviertels gefunden werden. Die wenigsten, nur elf Artikel, dagegen im Weinviertel.

Um einen genaueren Überblick über die Kommunikation der Agenda 2030 in den NÖ Kommunen, und daraus ableitend das Umsetzungspotential zu erheben, wurden die Gemeindezeitungen betrachtet. Verfügbar als PDF-Datei zum Herunterladen waren insgesamt 9.327 Gemeindezeitungen von 487 der 573 Städte und Gemeinden. Die Verteilungen der verfügbaren Gemeindezeitungen innerhalb der einzelnen Regionen sowie der Gemeindegrößenklassen können Abbildung 20 und 21 entnommen werden. Die meisten Gemeindezeitungen waren demnach im Industrieviertel, gleichzeitig auch die Region mit der höchsten Gemeindezahl, und die wenigsten in NÖ Mitte verfügbar.

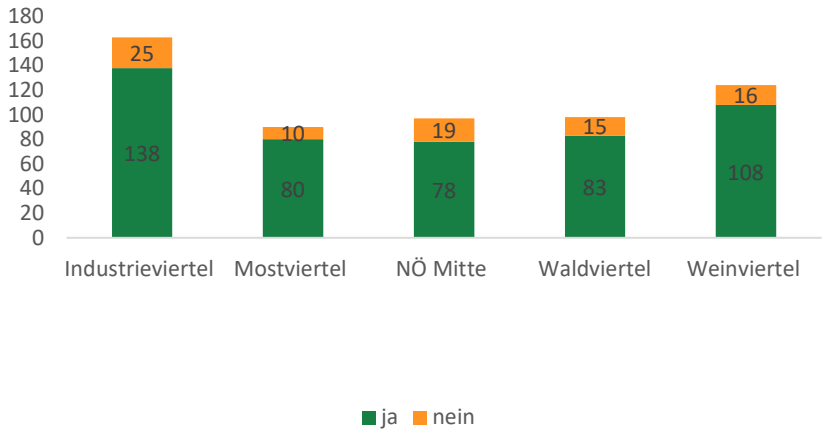


Abbildung 20: Verfügbare Gemeindezeitungen in den Regionen (eigene Darstellung)

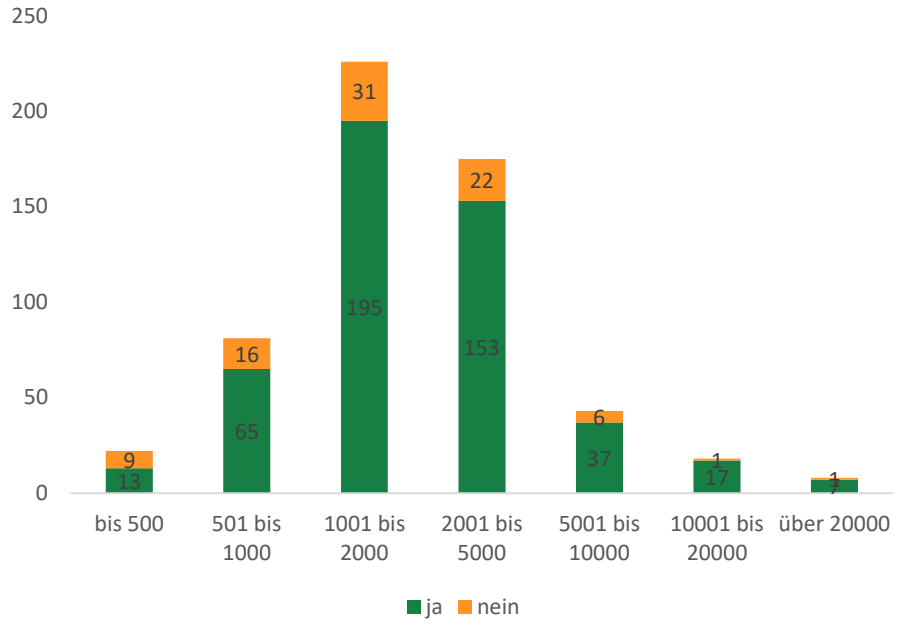


Abbildung 21: verfügbare Gemeindezeitungen in den Gemeindegrößenklassen (eigene Darstellung)

In insgesamt 373 der 487 Kommunen waren die Gemeindenachrichten darüber hinaus im Untersuchungszeitraum von 2018-2021 verfügbar. Bei einigen wenigen Gemeinden waren nur in einem der vier Jahre die Nachrichten verfügbar. In 33 Kommunen waren die Zeitungen im Zeitraum von 2020 bis 2021 verfügbar, in 29 von 2019-2021, in sechs von 2018 bis 2019 und in 17 im Zeitraum von 2018 bis 2020. Wie oft die Zeitungen veröffentlicht wurden, ist sehr unterschiedlich. Während Gemeinden vierteljährlich Gemeindezeitungen herausgeben, gibt es welche die dies nur halbjährlich oder nur jährlich tun. Somit waren bei manchen Gemeinden nur drei Zeitungen verfügbar bei anderen hingegen über 40, wie etwa bei der Stadtgemeinde Baden.

In den Gemeindezeitungen von 239 Städten und Gemeinden konnte mindestens einer der vordefinierten Suchbegriffe gefunden werden. Auch hier kann der höchste Wert der gefundenen Suchbegriffe dem Begriff *Nachhaltigkeit* zugeschrieben werden. Dieser wurde in 215 Kommunen gefunden. Dahinter folgt der Begriff *Nachhaltige Entwicklung*, welcher in 60 Gemeinden gefunden wurde. Beide Begriffe konnten darüber hinaus in 10 Gemeinden in einem Artikel mit SDG-Bezug ermittelt werden. Am häufigsten wurde *SDG* im Hinblick auf die Kommunikation bezüglich der Agenda 2030 ausgemacht. Dieser kam in 40 Gemeinden und Städten vor. Abbildung 22 zeigt welche Begriffe in wie vielen Gemeinden vorkamen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass vor allem im Hinblick auf die Synonyme der Agenda 2030, mehrere Wörter in einem Artikel aufschienen. Hier lässt sich somit noch keine genaue Kennzahl ablesen, inwieweit die Sustainable Development Goals in Gemeindezeitungen kommuniziert werden.



Abbildung 22: Anzahl der Gemeinden in denen mindestens einer der vordefinierten Suchbegriffe gefunden wurde (eigene Darstellung)

Genau genommen konnten 101 Artikel mit direktem Bezug zu den SDGs in 57 niederösterreichischen Kommunen ausgemacht werden. Die meisten Artikel mit direktem Bezug zur Agenda 2030 waren im Industrieviertel verfügbar. Bezogen auf die Anzahl der Städte und Gemeinden im Industrieviertel konnten trotzdem nur, mit Abzug der Gemeinden, bei welchen keine Zeitungen verfügbar waren, in 16,6 % solche Artikel gefunden werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen im Waldviertel sowie dem Weinviertel sind dennoch weit niedriger. Nur in 6 % beziehungsweise 6,5 % der Kommunen dieser Regionen gab es Artikel in Bezug auf die Sustainable Development Goals. Deutlich anders fällt die Auswertung im Hinblick auf Artikel aus, in denen die Begriffe *Nachhaltigkeit* und *Nachhaltige Entwicklung* gefunden werden konnten, und in diesem Sinne nicht in direkten Zusammenhang mit der Agenda 2030 stehen. In fast allen Regionen wurden in zum Teil mehr als der Hälfte der Kommunen Beiträge mit jenen Begriffen gefunden, welche nur auf einen indirekten Zusammenhang zu den SDGs verweisen. Das Wald- sowie das Weinviertel weisen hier eine niedrigere Anzahl als Industrie- und Mostviertel sowie NÖ Mitte auf (siehe Abbildung 23).

Dieselbe Auswertung wurde auch im Hinblick auf die Gemeindegrößenklassen durchgeführt.

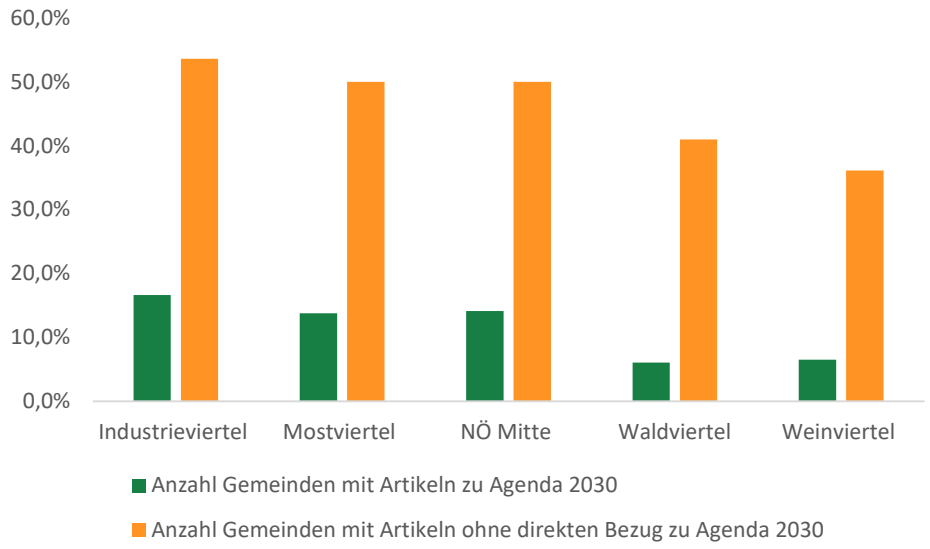


Abbildung 23: Gemeinden mit relevanten Artikeln in den einzelnen Regionen in Prozent (eigene Darstellung)

Hier wurde deutlich, dass vor allem Gemeinden und Städte mit einer höheren Einwohner:innenzahl deutlich mehr zu sowohl den Themen der Agenda 2030 als auch Nachhaltigkeit im Allgemeinen kommunizieren. Dies lässt sich aber unter anderem auf die Tatsache zurückführen, dass in jenen Kommunen die verfügbaren Nachrichten pro Jahr deutlich höher sind. Ebenso konnte hier festgestellt werden, dass die Medien, wie etwa Zeitungen und Homepages zum Großteil deutlich besser ausgeführt werden. Abbildung 24 gibt einen Überblick über die Kommunikation der Themen in den Gemeindenachrichten anhand der

Gemeindegrößenklassen.

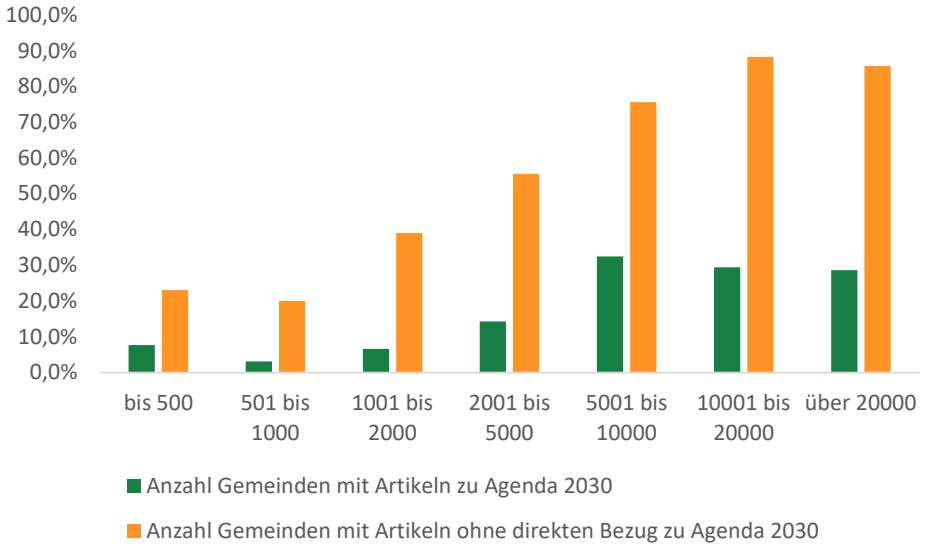


Abbildung 24: Gemeinden mit relevanten Artikeln in Abhängigkeit der Gemeindegrößenklassen in Prozent (eigene Darstellung)

Die Gemeinde mit den meisten Einträgen in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030 war die Gemeinde Mistelbach mit acht Artikeln. Gefolgt von der Gemeinde Zwentendorf an der Donau mit sechs sowie Lichtenegg und Scheiblingkirchen-Thenberg mit jeweils fünf Beiträgen.

Obwohl der Großteil der Artikel mittels der Suchbegriffe *Nachhaltigkeit* sowie *Nachhaltige Entwicklung* ermittelt wurden, beziehen sich deren Inhalte häufig auf die Themen der Agenda 2030. So behandelten etwa viele das Thema Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Mobilität, Infrastruktur oder Ressourcenverbrauch. Aber auch Themen der sozialen Nachhaltigkeit werden in den Artikeln aufgegriffen. Darunter fiel unter anderem Gesundheit und Wohnen am häufigsten. Die insgesamt am öftesten erwähnten Begriffe in Bezug auf alle Suchbegriffe, also sowohl jene die in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030 stehen als auch jene die nur indirekt damit verbunden werden, werden anhand einer Wordcloud in Abbildung 25 dargestellt. Je größer der Begriff dargestellt, umso häufiger wurde dieser erwähnt. Es wurde versucht, die Stichworte in den Farben der SDGs einzuordnen, in welchen diese vorrangig bearbeitet werden.



Abbildung 25: Wordcloud: Die am häufigsten behandelten Themen in den Gemeindenachrichten im Hinblick auf die vordefinierten Suchbegriffe (eigene Darstellung)

Betrachtet man ausschließlich jene Artikel, welche die Agenda 2030 behandeln, so kann erkannt werden, dass hier die Arbeit zum Großteil auf der Ebene der Bewusstseinsbildung liegt. Viele Artikel handelten auch von Schulprojekten zum Thema SDGs oder von der Aktion „17 und wir“, welche im Auftrag des Amts der NÖ Landesregierung erfolgte und vom Klimabündnis Niederösterreich koordiniert wurde. Weitere Maßnahmen und Projekte, die in den Gemeindenachrichten kommuniziert wurden, werden zum Teil in Kapitel 3.2.4 vorgestellt. Abbildung 26 soll einen Überblick über die Themen geben, die im Zusammenhang mit der Agenda 2030 im Zeitraum von 2018-2021 kommuniziert wurden.

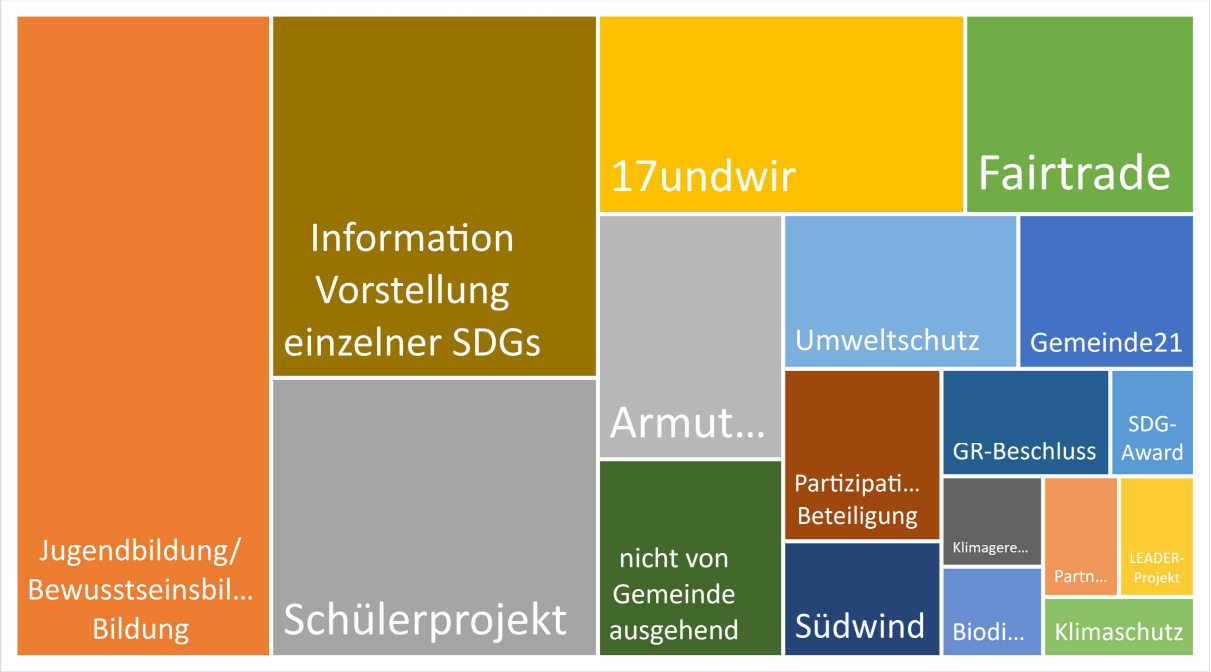


Abbildung 26: Themen, die in den Gemeindenachrichten im Hinblick auf die Agenda 2030 kommuniziert wurden (eigene Darstellung)

4.3.3. Umsetzungsbeispiele niederösterreichischer Gemeinden entlang des 6-Stufenmodells des IUFE

Auf der Grundlage der Medienanalyse sowie der Analyse der Mitgliedschaften bei Bündnissen und Initiativen konnte ein Überblick über die seit 2018 durch Politik und Verwaltung laufenden Aktionen in sowohl direktem als auch indirektem Zusammenhang zur Agenda 2030 geschaffen werden. Diese Aktivitäten gilt es nun in das 6-Stufenmodell entlang der Umsetzungskomplexität der SDG-Anwendungsmöglichkeiten des IUFE einzuordnen. Die Komplexitätsstufen bedeuten, inwiefern die Anwendung beziehungsweise Umsetzung der SDGs durch die Gemeindepolitik und -verwaltung mit Aufwand verbunden sind (vgl. Kapitel 2.3.5).

1) Stufe: Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung kann auf vielen Ebenen geschehen und durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen vorangetrieben werden. Die Gemeinde Lichtenegg hat etwa in den Jahren 2020 und 2021 in ihrer Gemeindezeitung einzelne SDGs vorgestellt sowie deren Wichtigkeit hervorgehoben. Bei einigen der Nachhaltigkeitsziele wurden darüber hinaus Maßnahmen und Aktivitäten der Gemeinde in deren Zusammenhang vorgestellt oder aufgezeigt, inwieweit jede einzelne Person zur Erreichung des Zieles einen Beitrag leisten kann (Marktgemeinde Lichtenegg 2020; 2021).

Der Großteil der bewusstseinsbildenden Maßnahmen, wie etwa Vorträge oder Workshops, wurde weithin in Zusammenarbeit mit Organisationen oder in Schulen umgesetzt. So etwa auch

eine Veranstaltung in Mistelbach zu SDG15 und Boden in Kooperation mit dem Klimabündnis NÖ.

2) Stufe: Mapping

Im Bereich des Mappings (auch: Bestandsanalyse) konnten anhand der Medienanalyse kaum Beispiele gefunden werden, bei welchen durch Verwaltung und Politik aufgezeigt wird, welche Maßnahmen bereits zur Erreichung der SDGs umgesetzt werden oder wurden. Durch die Aktion „17 und wir" des Klimabündnisses NÖ können aber auch hier einige Gemeinden hervorgehoben werden, welche sich durch ihre Einreichung beim Wettbewerb mit dem Mapping auseinandergesetzt haben. So ist etwa das Projekt *Bürger:innengärten* der Stadtgemeinde Mistelbach zu erwähnen. Durch die Vermietung von Selbsternteparzellen zu günstigen Tarifen kann unter anderem die Bewegung in der Natur gefördert werden und somit die Gesundheit gestärkt werden. Gleichzeitig kommt es zu einem kulturellen Austausch durch das gemeinsame Interesse an der Gartenarbeit. Die Gemeinde Böheimkirchen hat durch ihre Einreichung die Zentrumsbelebung durch einen Naturkostladen hervorgehoben. Teil davon waren auch Veranstaltungs- und Diskussionsreihen sowie ein „Tag der Marktvielfalt". Weitere Gemeinden, welche sich innerhalb dieser Initiative mit bereits bestehenden Maßnahmen und deren Verknüpfung mit den SDGs auseinandergesetzt haben, waren die Stadtgemeinden Baden, Waidhofen an der Ybbs, Mistelbach, Ternitz, Litschau und Wieselburg. Weitere Marktgemeinden waren Ober-Grafendorf, Lassee, Krumbach sowie Jedenspeigen. Dabei konnte jeweils in direktem Zusammenhang ein SDG sowie die Vernetzung zu weiteren der 17 Nachhaltigkeitsziele aufgezeigt werden (Klimabündnis Österreich 2019; Klimabündnis NÖ).

3) Stufe: Projekte/Maßnahmen

Die dritte Anwendungsmöglichkeit besteht darin, Projekte und Maßnahmen direkt im Hinblick auf die Erreichung der SDGs umzusetzen. Diese Projekte und Maßnahmen tragen zur Realisierung einzelner SDGs bei (z.B. gesunde Ernährung, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Trinkwasserversorgung, nachhaltige Beschaffung). Während viele Gemeinden und Städte bereits Maßnahmen umsetzen, die gleichzeitig auch das Potential zur Erreichung der SDGs erhöhen, werden diese noch nicht in direktem Zusammenhang beziehungsweise explizit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geplant.

4) Stufe: Bürger:innenbeteiligung

Im Bereich der Bürger:innenbeteiligung im direkten Zusammenhang mit den SDGs ergab die Medienanalyse zahlreiche Ergebnisse. Hier haben bereits mehrere Gemeinden einen Bürger:innenbeteiligungsprozess gestartet. Unter anderem hat die Marktgemeinde Zwentendorf

im Oktober 2021 mit dem *Zukunftslabor* den Beteiligungsprozess eingeläutet. Bei drei Workshops haben Bürger:innen zusammen mit Politik und Verwaltung, sowie der Begleitung einer Nachhaltigkeitsexpertin und einem externen Büro ein Leitbild für die Gemeinde im Sinne der Agenda 2030 erarbeitet. Dabei gingen sie der Frage nach wie die Bürger:innen in Zwentendorf in Zukunft leben wollen (Marktgemeinde Zwentendorf 2021). Auch die Gemeinde Obritzberg-Rust hat innerhalb des Klimabündnis-Arbeitskreises Bürger:innen dazu aufgerufen Wünsche, Ideen und Anregungen zur Umsetzung der 17 Ziele in der Gemeinde einzubringen (Marktgemeinde Obritzberg Rust Hain 2019). In der Gemeinde Trumau hat sich im Jahr 2019 ein Nachhaltigkeitsbeirat konstituiert, welchem neben Mitgliedern des Umweltausschuss auch engagierte Bürger:innen angehören. Dieser Beirat ist zuständig für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Gemeinde (Marktgemeinde Trumau 2019).

5) Stufe: Strategische Verankerung

Bei der Strategischen Verankerung der Agenda 2030 und den 17 Zielen sollen die SDGs mit den Kernaufgaben der Gemeinde aber auch mit strategischen Programmen wie dem örtlichen Entwicklungskonzept oder dem Leitbild der Gemeinde verschränkt werden. Während bei der Analyse der Medien keine Hinweise auf solche Verschränkungen zu finden waren, konnte jedoch herausgefunden werden, dass sich drei Gemeinden mittels Gemeinderatsbeschluss dazu verpflichtet haben, bei allen Aktivitäten die Agenda 2030 zu berücksichtigen. Diese Gemeinden sind Zwentendorf, Trumau und Oberwaltersdorf. Damit haben jene bereits den ersten Grundstein dafür gelegt, die SDGs strategisch zu verankern. Die Stadtgemeinde Gloggnitz hat die SDG-Musterresolution unterschrieben und sich in diesem Zusammenhang zur Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet (Stand Juli 2019, BMK, 2022).

6) Stufe: Budgeting

Beim Budgeting geht es darum, das Kommunalbudget mit den SDGs zu verknüpfen. Es kann eine wirkungsorientierte Haushaltsführung erfolgen. Damit wird in weiterer Folge eine Evaluierung möglich und Messbarkeit ist gegeben. Bei der Medienanalyse konnte in Niederösterreich keine Gemeinde gefunden werden, welche sich bereits diesem Handlungsfeld widmet.

Abbildung 27 gibt einen Überblick über die aus der Analyse ermittelten Gemeinden und Städte mit bereits etablierten SDG-Maßnahmen, welche in das 6-Stufenmodell eingeordnet werden konnten.

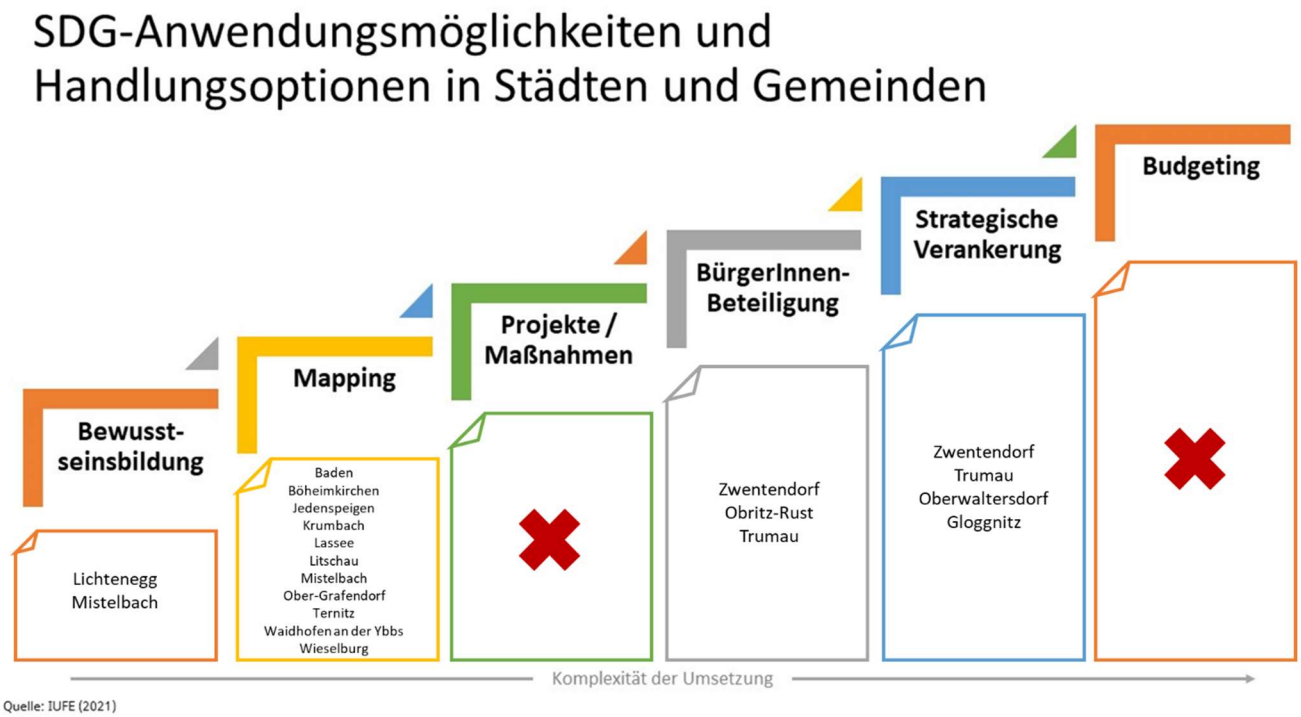


Abbildung 27: Einordnung der Gemeinden und Städte Niederösterreichs in das 6-Stufenmodell des IUFE (eigene Darstellung nach IUFE 2020)

5. DISKUSSION

Bereits zu Beginn dieser Arbeit wird klar, dass das Leitbild einer *Nachhaltigen Entwicklung* maßgebliche Herausforderungen mit sich bringt. Das über Jahrzehnte vielfältig diskutierte Thema hat dennoch mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen eine konkretere Form angenommen. Die 17 Ziele der Nachhaltigkeit sind seither für die Umsetzung des Leitbildes auf sowohl ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene global wie auch lokal von großer Wichtigkeit. Aber auch die Agenda 2030 und ihre 17 SDGs standen immer wieder in Kritik. Vor allem die Unverbindlichkeit der Ziele steht im Zentrum dieser Debatte (Spangenberg 2017; Bowen et al. 2017). Es konnte erkannt werden, dass sich diese Unverbindlichkeit zum Teil auch bereits auf die Umsetzung auf österreichischer Bundesebene ausgewirkt hat (RH 2018; RH 2022). Eine geschwächte Umsetzung in den Bundesministerien, wie sie durch den Mainstreaming-Ansatz in Österreich verfolgt wird, birgt die Gefahr, dass sich auch auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene eine gewisse Egalität einschleichen könnte. Die SDGs sind aber vor allem auch auf lokaler Ebene umzusetzen, um auf Bundesebene Fortschritte zu erreichen (Lange et al. 2020; Dütschke et al. 2019; Österreichischer Städtebund 2019). Die Herausforderung besteht hier jedoch darin, das immer noch komplexe Konstrukt einer nachhaltigen Entwicklung, in diesem Fall der Agenda 2030, auf die lokale Ebene herunterzubrechen. Durch die einzelnen Schritte einer Lokalisierung der Agenda 2030 soll die

Umsetzung auch auf der Städte- und Gemeindeebene funktionieren (GTF of Local and Regional Governments et al. 2016). Der vorgestellte zyklische Ansatz sieht zunächst unkompliziert aus, stellt aber Städte und insbesondere kleine Gemeinden vor immense Herausforderungen. Denn zum einen benötigt es finanzielle sowie personelle Ressourcen und zum anderen auch ein gewisses Grundverständnis in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, sowie eine vielseitige Unterstützung der einzelnen Landesregierungen (Gassen et al. 2018; Reddy 2016; IUFE 2020). Diese Arbeit hat sich noch nicht konkret mit den einzelnen Schritten der Lokalisierung in niederösterreichischen Gemeinden beschäftigt. Vielmehr ging es darum, einen Überblick zu erlangen, ob und in welchem Ausmaß die SDGs in Niederösterreich und seinen Städten und Gemeinden bereits bekannt sind. Um möglichst flächendeckende Ergebnisse zu erhalten, wurde durch eine ausführliche Medienanalyse erhoben, wie die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele in niederösterreichischen Städten und Gemeinden durch Politik und Verwaltung kommuniziert wird. Ziel war es, Beispiele für Handlungsoptionen zur Umsetzung der SDGs zu finden. Ebenso konnten durch eine Analyse der bekanntesten Bündnisse und Programme indirekte Zusammenhänge mit den Aktivitäten einzelner Gemeinden und den SDGs hergestellt werden.

5.1. Medienanalyse

Bei der Analyse der zwei regionalen Medien, den *Niederösterreichischen Nachrichten* und den Bezirksblättern, ist deutlich hervorgegangen, dass auf regionaler Ebene den SDGs und der Agenda 2030 bisher nur wenig Beachtung geschenkt wird. Die vordefinierten Suchbegriffe wurden nur in einem geringen Ausmaß gefunden. Dies kann insofern als kritisch betrachtet werden, als dadurch ein wichtiger Austausch verloren geht. Vor allem über regionale Medien können Kommunen erfahren, welche Themen in anderen Gemeinden und Städten von Bedeutung sind. So könnte die Möglichkeit der Vorbildwirkung und des voneinander Lernens unter Kommunen entstehen und die Agenda 2030 eine größere Bekanntheit erfahren. Aber auch um Bürger:innen zu erreichen und über die Agenda 2030 aufzuklären, wäre eine Berichterstattung in regionalen Medien von hoher Wichtigkeit. Die geringe Anzahl an Artikeln in Bezug auf die SDGs lässt sich auf der einen Seite auf einen nur geringen Bekanntheitsgrad in den Gemeinden und Städten zurückführen. Auf der anderen Seite konnte bei den Bezirksblättern jedoch nur der Zeitraum von August 2020 bis 2021 analysiert werden, was eine gewisse Einschränkung der Aussagekraft der Ergebnisse mit sich bringt. Des Weiteren wurden ausschließlich jene Berichte betrachtet, welche Aktivitäten auf Gemeindeebene ausgehend von Politik und Verwaltung beinhalten. Dadurch sollte ein Vergleich der niederösterreichischen Hauptregionen und ihren Gemeinden im Hinblick auf die Nutzung ihrer eigenen

Handlungsspielräume (im Gegenzug zu Maßnahmen und Projekten, die durch NGOs etc. umgesetzt werden) gewährleistet werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung der Gemeindenachrichten sehen auf den ersten Blick vielversprechend aus: Immerhin konnte in 57 Kommunen zumindest ein Artikel mit expliziter Erwähnung der SDGs ausgemacht werden. Dennoch zeigt sich auch hier in Relation zu den über 9.000 untersuchten Artikeln von 487 Städten und Gemeinden, dass die Agenda 2030 und die 17 Ziele im Zeitraum von 2018-2021 nur wenig Aufmerksamkeit bekamen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Gemeindenachrichten zweier großer Städte, Wiener Neustadt und St. Pölten (bei letzterem gab es nur die Ausgaben eines Jahres, aufgrund keiner Download-Möglichkeit) nicht in die Analyse mitaufgenommen werden konnten. Inwieweit diese Städte das Endergebnis verändert beziehungsweise verbessert hätten bleibt offen. Durch die zusätzlichen Suchbegriffe *Nachhaltigkeit* und *Nachhaltige Entwicklung* konnten zusätzliche in den Kommunen umgesetzte Aktivitäten zur Erreichung der SDGs zugeordnet werden. Vor allem die vielfältigen Aktivitäten niederösterreichischer Gemeinden im Bereich des Klimaschutzes, des Natur- und Umweltschutzes, der Biodiversität oder Maßnahmen im Hinblick auf die Infrastruktur, wie etwa Mobilitätsangebote und Wohnraum, oder auch im sozialen Bereich, zeigen, dass vor allem im Bereich des Mapping ein hohes Potenzial bestehen würde.

5.2. Programme und Bündnisse und das 6-Stufenmodell des IUFE

Viele Städte und Gemeinden setzen einen Teil der Agenda 2030-Inhalte durch Mitgliedschaften bei Bündnissen oder der Teilnahme an Programmen um, ohne sie offiziell den SDGs zuzuordnen. Jene SDG-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen könnten die Kommunen innerhalb eines Mappings sichtbar machen und daraus ableitend weitere notwendige Aktivitäten erarbeiten. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass durch eine Mitgliedschaft bei einem Bündnis, wie etwa dem Klima- oder Bodenbündnis, nicht automatisch festgestellt werden kann, wie stark sich die Gemeinden dem Bündnis gegenüber verpflichten. Die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes, etwa als *Klimabündnis Gemeinde*, bleibt in dieser Arbeit offen. Dafür wäre zum Beispiel im Hinblick auf das Klimabündnis eine Untersuchung der „Klimareports“ der einzelnen Gemeinden, welche auf der Website des Klimabündnis NÖ verfügbar sind, von Vorteil. Dies überstieg jedoch das Ausmaß dieser Arbeit und könnte für ein weiteres Forschungsvorhaben von Relevanz sein.

Werden, neben dem Mapping, die anderen Handlungsoptionen des IUFE betrachtet, so hat sich auch aus der Medienanalyse heraus gezeigt, dass gegenwärtig die meisten Aktivitäten vor allem

im Bereich der Bewusstseinsbildung umgesetzt werden. Aber auch hier ist noch ein deutliches Potential nach oben zu erkennen. Zu erwähnen ist darüber hinaus, dass, trotz ihrer Komplexität, bereits Bürger:innenbeteiligungsverfahren umgesetzt werden. Wenn auch nur in geringem Ausmaß, können diese Gemeinden als Best-Practice-Gemeinden angeführt werden. Da sich Maßnahmen und Projekte auch aus einem Bürger:innenbeteiligungsverfahren ergeben und der Schritt der Umsetzung den Gemeinden im Anschluss etwas leichter fallen könnte, kann dieser Handlungsschritt womöglich auf der Komplexitätsstufe zumindest noch vor dem Schritt der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingestuft werden. Durch die Medienanalyse wurde deutlich, dass die Anwendungsmöglichkeiten *Strategische Verankerung* und *Budgeting* noch wenig bis gar nicht in der Lokalisierung der Agenda 2030 Aufmerksamkeit gefunden haben. Mit einem Gemeinderatsbeschluss haben dennoch wenige Gemeinden bereits den ersten Schritt in diese Richtung gewagt. Dies, sowie die Bürger:innenbeteiligungsverfahren, sollte durchaus auch auf Landesebene hervorgehoben werden, um weiteren Gemeinden Anwendungsmöglichkeiten zu zeigen.

Dass der SDG-Bekanntheitsgrad gestiegen ist, zeigte auch die Umfrage des KDZ im Jahr 2021 (siehe Kapitel 3.5.) Auch hier belegten die Ergebnisse, dass nach wie vor ein großer Handlungsbedarf besteht, um die Ziele bis 2030 erreichen zu können (Hochholdinger et al. 2021). Mögliche Ursachen für das fehlende Bewusstsein der Agenda 2030 in Kommunen könnten die Herausforderungen und Schwierigkeiten sein, welche in Kapitel 3.5.4 vorgestellt wurden (wie z.B. fehlende finanzielle und personelle Ressourcen). Eine noch immer fehlende Bekanntheit und ein fehlendes Bewusstsein in den Kommunen lassen aber auch darauf schließen, dass es seitens der Landesregierung und der Bundesregierung mehr Aufklärung benötigt. Kommunen stehen vor der Herausforderung, globale Ziele auf eine lokale Ebene zu bringen. Dafür benötigt es eine Unterstützung durch Politik und Verwaltung auf höherer Ebene. Denn für eine Übersetzung globaler Ziele, brauchen Kommunen eine klar strukturierte Vorgehensweise im Sinne einer Handlungsanleitung, wie diese Umsetzung möglich sein könnte. Durch eine strukturierte Aufklärungsarbeit und das Angebot der Unterstützung kann auch der Annahme, die Agenda 2030 wäre für Kommunen zu allgemein, zu umfangreich oder zu unnahbar, entgegengewirkt werden. Ein Set an Indikatoren, das explizit für niederösterreichische Gemeinden entwickelt wurde, würde hier einen zentralen Beitrag leisten. Klare Vorgaben durch Indikatoren, an welchen sich Städte und Kommunen orientieren können, sind unabdingbar (Fox und Macleod 2021).

5.3. Methodische Vorgehensweise

Die Medienanalyse, sowie die Analyse der Programme und Bündnisse haben zwar gezeigt, dass sowohl auf ökologischer, als auch sozialer und ökonomischer Ebene Nachhaltigkeits-Aktivitäten umgesetzt werden, jedoch werden auch die Grenzen der methodischen Vorgehensweise sichtbar. Vor allem die zum Teil sehr eingeschränkte Verfügbarkeit von Gemeindenachrichten kleinerer Gemeinden stellt eine Hürde für eine umfassende Datensammlung dar. Inwieweit in diesen Gemeinden die Agenda 2030 bereits an Bekanntheit erlangt hat, bleibt deshalb unbeantwortet. Eine genauere flächendeckende Analyse der Umsetzung der Agenda 2030 in allen niederösterreichischen Gemeinden überstieg daher das Ausmaß dieser Masterarbeit, wird jedoch unabdingbar sein, um letztlich erkennen zu können, ob die Ziele bis 2030 erreicht werden können. Um die Wirksamkeit von Maßnahmen messen zu können, muss, wie oben dargestellt, darüber hinaus auch gewährleistet werden, dass durch die Landesregierung aber auch die Bundesregierung Indikatoren zur Verfügung gestellt werden. Die Frage der Effizienz und Wirkungskraft von Umsetzungsmaßnahmen stand jedoch nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit.

Trotz der Komplexität der Agenda 2030 und dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung sowie auch den methodischen Einschränkungen, ermöglicht diese Arbeit eine zumindest fast flächendeckende und ganzheitliche Betrachtung der Kommunikation der SDGs in niederösterreichischen Städten und Gemeinden. Grundsätzlich kann auch darauf hingewiesen werden, dass – auch ohne explizite Nennung der SDGs - durch die Versorgung mit den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge durch Gemeinden und Städte wichtige Beiträge zur Erreichung der Agenda 2030 erbracht werden. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass neben der Politik und Verwaltung von Städten und Gemeinden auch zahlreiche Vereine, NGOs und weitere Akteure aktiv sind, um die Agenda 2030 auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Umsetzung der SDGs in Kommunen wird somit, neben Politik und Verwaltung, auch durch andere Personen und Institutionen in anderen Gesellschaftsbereichen erarbeitet. Eine Zusammenarbeit all dieser Akteurinnen und Akteure erhöht das Potential zur Umsetzung der Agenda 2030. Ein Wissen über das tatsächliche Ausmaß dieser Tätigkeiten seitens der verschiedenen Akteur:innen würde natürlich das Bild in Bezug auf die tatsächliche Umsetzung der SDGs in Niederösterreich schärfen, wurde jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht erfasst.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Durch die Medienanalyse sowie auch der Analyse der Programme und Bündnisse konnte zum einen festgestellt werden, inwieweit die Agenda 2030 in niederösterreichischen Kommunen

kommuniziert wird und zum anderen, welche Überschneidungen zwischen den SDGs und den Mitgliedschaften beobachtet werden können. Bei ersterem konnte durch die Einordung der aus der Medienanalyse gewonnen Erkenntnisse erkannt werden, dass die Agenda 2030 hauptsächlich im Bereich der Bewusstseinsbildung in Gemeinden und Städten Eingang gefunden hat. In vielen weiteren Handlungsbereichen, wie etwa der expliziten Maßnahmensetzung zur Erreichung einzelner SDGs, dem Mapping oder auch der strategischen Verankerung, benötigt es noch weit mehr Bemühungen. Es wird die Aufgabe der Landesregierung sein, die Kommunen dabei zu unterstützen, Aufklärungsarbeit zu leisten und auch Indikatoren zur Messung zur Verfügung zu stellen.

Aus der Literaturanalyse ist hervorgegangen, dass Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben der Agenda 2030 leisten können. Niederösterreichische Gemeinden und Städte stehen aber auch bereits sieben Jahre nach Verabschiedung der Resolution vor maßgeblichen Herausforderungen, die Agenda 2030 zu lokalisieren. Initiativen, wie etwa „17 und wir“ konnten durchaus dabei helfen, die Agenda 2030 in einige Kommunen zu bringen und Bewusstsein zu schaffen. Um allen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden, zeigen solche Initiativen auch, dass eine inter- bzw. transdisziplinäre Zusammenarbeit von Vorteil sein kann. Die Kommunikation der Agenda 2030 ist als erster Schritt sehr wichtig, um Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Darauf aufbauend können erst weitere Lokalisierungsschritte erfolgen. Die Umsetzung der Agenda 2030 in niederösterreichischen Gemeinden und Kommunen hat noch viel Potential. Einige Gemeinden zeigen bereits, wie eine Umsetzung zu Stande kommen kann: Mit der Verknüpfung bereits bestehender Maßnahmen und den SDGs sowie auch durch Bürger:innenbeteiligungsverfahren oder einen Gemeinderatsbeschluss, sind einige wenige Gemeinden bereits auf einem guten Weg zur Umsetzung der Agenda 2030. Es erfordert trotzdem noch mehr Anstrengung aber vor allem auch Unterstützung von höheren Ebenen, um die Ziele bis 2030 zu erreichen.

Für eine flächendeckende und konkrete Analyse, welche SDGs in den einzelnen Gemeinden und Städten bereits umgesetzt wurden und somit eine verlässliche Aussage über das Potential in ganz Niederösterreich geben, scheint es unabdingbar, dass Indikatoren zur Verfügung gestellt werden, anhand welcher dies gemessen werden kann. Die Erarbeitung eines praktikablen Indikatorensets könnte daher ein relevantes zukünftiges Forschungsvorhaben sein. Die Ergebnisse zeigen, dass auch durch die Suchbegriffe *Nachhaltigkeit* und *Nachhaltige Entwicklung* bereits Maßnahmen und Aktivitäten ausgemacht werden konnten, die noch nicht indirekt mit den SDGs verknüpft werden. Ein Mapping (auch: Bestandsanalyse) all dieser

Aktivitäten könnte bereits einen genaueren Überblick über die Erreichung der SDGs geben, vor allem in Bezug auf die vielfältigen Aktivitäten, die durch eine Mitgliedschaft bei Bündnissen und Programmen umgesetzt werden. Zudem können durch ein Mapping Lücken beziehungsweise offene und bisher unbeachtete Handlungsoptionen sichtbar gemacht werden. Für ein solches weiteres Forschungsvorhaben kann diese Arbeit als eine Grundlage dienen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMASK	Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Gegenwärtig: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gegenwärtig: BMLRT - Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus)
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMWFW	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
CEMR	Council of European Municipalities and Regions
ELSA	European Land and Soil Alliance
FNU	Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele
IAEG-SDGs	Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IUFE	Institut für Friede, Umwelt und Entwicklung
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
LRG	Local and Regional Governments
NRW	Nordrhein-Westfalen
SWOT	Strength, Weakness, Opportunities, Threats
UCLG	United Cities and Local Governments
UN	United Nations
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
VNR	Voluntary National Review
WCED	World Commission on Environment and Development

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Politische Meilensteine auf dem Weg zur Agenda 2030 (eigene Abbildung) 7
Abbildung 2: Die acht Millennium Development Goals (globalcitizens.org) 10
Abbildung 3: Bildliche Darstellung der Modelle und Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung 19
Abbildung 4: SDG Hochzeitstorte (Stockholm Resilience Centre 2016) 24
Abbildung 5: Verbindungen der SDGs auf inhaltlicher Ebene (Mohr 2016) 26
Abbildung 6: Indikatoren und wichtigste Aussagen für SDG11 (Statistik Austria 2020) 33
Abbildung 7: Zyklischer Prozess zur Verankerung der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene (eigene Abbildung nach SDSN 2016, S.21; GTF of Local and Regional Governments et al. 2016; Österreichischer Städtebund 2019) 38
Abbildung 8: SDG Integration in die Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., 2021) 42
Abbildung 9: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für die kommunale SDG-Umsetzung (IUFE 2020) 46
Abbildung 10: Handlungsoptionen entlang des 6-Stufenmodells (IUFE 2021, S.2) 49
Abbildung 11: Die fünf Hauptregionen Niederösterreichs (Amt der NÖ Landesregierung 2021) 50
Abbildung 12: Gemeinden NÖ 2021 nach Gemeindegrößenklassen (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2021, S.66) 51
Abbildung 13: Blitzlichter zu Niederösterreich und einigen SDGs (eigene Darstellung) 53
Abbildung 14: Anzahl der KLAR!-Maßnahmen zu den verschiedenen Themenbereichen (Klima- und Energiefonds 2022b) 60
Abbildung 15: SDG Verankerung in Programmen und Bündnissen für Gemeinde und Städte (eigene Darstellung) 69
Abbildung 16: Regionale Verteilung der Anzahl der Mitgliedschaften Niederösterreichischer Städte und Gemeinden (eigene Darstellungen) 70
Abbildung 17: Anzahl der Mitgliedschaften Niederösterreichischer Städte und Gemeinden (eigene Darstellung) 70
Abbildung 18: Anzahl der Gemeinden und Städte bei Programmen, Bündnissen und Zertifizierungen (eigene Darstellung) 71
Abbildung 19: Anzahl der Suchbegriffe in den Gemeinden der Regionen (NÖN) (eigene Darstellung) 72
Abbildung 20: Verfügbare Gemeindezeitungen in den Regionen (eigene Darstellung) 73
Abbildung 21: verfügbare Gemeindezeitungen in den Gemeindegrößenklassen (eigene Darstellung) 74
Abbildung 22: Anzahl der Gemeinden in denen mindestens einer der vordefinierten Suchbegriffe gefunden wurde (eigene Darstellung) 75
Abbildung 23: Gemeinden mit relevanten Artikeln in den einzelnen Regionen in Prozent (eigene Darstellung) 76
Abbildung 24: Gemeinden mit relevanten Artikeln in Abhängigkeit der Gemeindegrößenklassen in Prozent (eigene Darstellung) 77
Abbildung 25: Wordcloud: Die am häufigsten behandelten Themen in den Gemeindenachrichten im Hinblick auf die vordefinierten Suchbegriffe (eigene Darstellung) 78
Abbildung 26: Themen, die in den Gemeindenachrichten im Hinblick auf die Agenda 2030 kommuniziert wurden (eigene Darstellung) 79
Abbildung 27: Einordnung der Gemeinden und Städte Niederösterreichs in das 6-Stufenmodell des IUFE (eigene Darstellung nach IUFE 2020) 82

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Merkmale einer nachhaltigen Entwicklung (eigene Darstellung nach Martens 2006, S.37) 14
Tabelle 2: Die 17 Sustainable Development Goals (eigene Darstellung nach Vereinte Nationen 2015b, S. 15) 22
Tabelle 3: Funktionsbezogene Indikatoren für Kommunen (Knipperts 2020, S.9). 44

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ABRAHAMS, G. (2017). Constructing definitions of sustainable development. Smart and Sustainable Built Environment, 6 (1), 34-47.

AGORAMOORTHY, G. (2016). Haydn Washington | Demystifying sustainability: towards real solutions. *Environmental Earth Sciences,* 75(10), 1–2.

AMANN, W. UND MUNDT, A. (2019). Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für qualitätsvolles, dauerhaftes, leistbares und inklusives Wohnen. Studie im Auftrag für das Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2014). Gemeinde21 - Der Weg zur Gemeinde mit Zukunft. Abteilung Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Verfügbar unter: https://www.gemeinde21.at/fileadmin/root_gemeinde21/medien/Download/Handbuch_G21_2014.pdf [Abgerufen am 04.04.2022].

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2021). Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich. 45 Jahrgang 2021. Verfügbar unter: https://www.noe.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Statistische_Handbuch_2021.pdf [Abgerufen am: 16.03.2021].

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2019). Hochschulstrategie Niederösterreich 2025. Verfügbar unter: https://www.noe.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/Hochschulstrategie_Niederoesterreich_2025.pdf [Abgerufen am: 31.05.2022].

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (2021). Indikatoren zur Abbildung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele. SDG-Indikatoren für steirische Städte und Gemeinden. Verfügbar unter: https://www.nachhaltigkeit.steiermark.at/cms/dokumente/12846027_166158442/9fff6c6a/NH_SDG_Indikatoren.pdf [Abgerufen am: 10.03.2022].

ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2021a). Meine Region Zentralraum - Zahlen und Fakten 2021. Verfügbar unter:https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/meineregion/Region_Zentralraum_2021.pdf [Abgerufen am: 17.03.2022].

ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2021b). Meine Region Industrieviertel - Zahlen und Fakten 2021. Verfügbar unter: https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/meineregion/Region_Industrieviertel_2021.pdf [Abgerufen am: 17.03.2022].

ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2021c). Meine Region Mostviertel - Zahlen und Fakten 2021. Verfügbar unter: https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/meineregion/Region_Mostviertel_2021.pdf

[Abgerufen am: 17.03.2022].

ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2021d). Meine Region Waldviertel - Zahlen und Fakten 2021. Verfügbar unter: https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/meineregion/Region_Waldviertel_2021.pdf [Abgerufen am: 17.03.2022].

ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2021e). Meine Region Weinviertel - Zahlen und Fakten 2021. Verfügbar unter: https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/meineregion/Region_Weinviertel_2021.pdf [Abgerufen am: 17.03.2022].

ANSLINGER, J., GROTHEER, S., UND MANGELS, K. (2015). Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen in Europa–internationale Begegnungen zum Informations-und Erfahrungsaustausch. In *REAL CORP 2015. PLAN TOGETHER–RIGHT NOW–OVERALL.* From Vision to Reality for Vibrant Cities and Regions. Proceedings of 20th International Conference on Urban Planning, Regional Development and Information Society. CORP–Competence Center of Urban and Regional Planning, 527-534.

BABROSA, G. S., DRACH, P. R., UND CORBELLA, O. D. (2014). A Conceptual Review of the Terms Sustainable Development and Sustainability. *International Journal of Social Sciences, 3* (2), 1-15.

BAWA, K. S. UND SEIDLER, R. (2009). Dimensions of Sustainable Development Volume I. EOLSS Publications.

BERGLUND, T. UND GERICKE, N. (2016). Separated and integrated perspectives on environmental, economic, and social dimensions – an investigation of student views on sustainable development, *Environmental Education Research*, 22 (8), 1115-1138.

BIERMANN, F., KANIE, N. UND KIM, R.E. (2017). Global governance by goal-setting: the novel approach of the UN Sustainable Development Goals. *Current Opinion in Environmental Sustainability*, 26–27, 26-31.

BKA (BUNDESKANZLERAMT) UND BMEIA (BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUßERES). (2016). Vortrag an den Ministerrat: Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vom 25.–27. September 2015: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, Umsetzung durch Österreich, 86/11. 7. Jänner 2016. Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/at.gv.bka.liferayapp/documents/131008/510106/86_11_MRV.pdf/60e1979d-46ea-48f3-8fba-da985bff8594 [Abgerufen am 15.01.2022].

BKA (BUNDESKANZLERAMT) UND BMEIA (BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUßERES). (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Darstellung 2016. *BKA: Wien*. Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/implementierung.html [Abgerufen am 15.01.2022].

BKA (BUNDESKANZLERAMT) UND BMEIA (BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUßERES). (2019). Ministerratsvortrag 9/8: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/implementierung.html?lang=en [Abgerufen am 15.01.2022].

BKA (BUNDESKANZLERAMT) UND BMEIA (BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUßERES). (2020). Österreich und die Agenda 2030: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU). *BKA: Wien.* Verfügbar unter:

https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf [Abgerufen am 17.01.2022].

BKA (BUNDESKANZLERAMT) UND BMEIA (BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES). (2021). Weitere Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Verfügbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:4ee8ceb8-af4e-4792-9d4b-b1634854769d/weitere_arbeiten_zur_umsetzung_der_agenda_2030.pdf [Abgerufen am 17.01.2022].

BMK (BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE). (2022). Musterresolution zur Agenda 2030 und Navigator für Städte und Gemeinden. Verfügbar unter: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda21/oe_netzwerk/musterresolution.html [Abgerufen am 07.06.2022].

BODEN-BÜNDNIS EUROPÄISCHER STÄDTE UND GEMEINDEN (2001). Manifest für das Boden-Bündnis Europäischer Städte und Gemeinden. Verfügbar unter: https://bodenbuendnis.or.at/images/doku/manifest_bodenbuendnis.pdf [Abgerufen am 03.04.2022].

BOWEN, K.J., CRADOCK-HENRY, N.A., KOCH, F., PATTERSON, J., HÄYHÄ, T., VOGT, J. UND BARBI, F. (2017). Implementing the "Sustainable Development Goals": towards addressing three key governance challenges—collective action, trade-offs, and accountability. *Current Opinion in Environmental Sustainability*,Vol.26–27, 90-96.

BREZINA, T., HAMMEL, M., KAPFENBERGER, M., KOSTKA, L. und SCHMUTZ, B. (2021). ÖV klimafit: Handlungsfelder für einen klimafitten öffentlichen Verkehr in Niederösterreich. Hrsg.: Arbeiterkammer Niederösterreich. Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften: Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik.

BRYSON, J. M. (2018). Strategic planning for public and nonprofit organizations: A guide to strengthening and sustaining organizational achievement. John Wiley & Sons.

CARLOWITZ, H. C. (1713). Sylvicultura oeconomica oder haußwirtschaftliche Nachricht und naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht. Nachdruck der Ausgabe Leipzig. Freiberg 2000.

CICIN-SAIN, B. (1996). Earth Summit implementation: Progress since Rio. *Marine Policy*, *20*(2), 123–143.

CONROY, M. M., UND BERKE, P. R. (2004). What makes a good sustainable development plan? An analysis of factors that influence principles of sustainable development. *Environment and Planning A,* 36(8), 1381–1396.

DÖRING, R. (2004). Wie stark ist schwache, wie schwach starke Nachhaltigkeit?, Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere / Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, No. 08/2004.

DU PISANI, J. (2006). Sustainable development – historical roots of the concept. *Environmental Sciences* 3 (2), 83–96.

DÜTSCHKE, E., KÖHLER, J., LAWS, N., HACKE, U., NIEDERSTE-HOLLENBERG, J. UND WESCHE J. (2019) Kommunen als Motoren einer Nachhaltigkeitstransformation – Erfahrungen aus den Feldern Energie, Wasser und Wohnen. In: Leal Filho W. (eds) Aktuelle Ansätze zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. 79-98

EKINS, P., SIMON, S., DEUTSCH, L., FOLKE, C. UND DE GROOT, R. (2003). A framework for the practical application of the concepts of critical natural capital and strong sustainability. Ecol. Econ., 44, 165-185.

ELDER, M. UND OLSEN, S.H. (2019). The Design of Environmental Priorities in the SDGs. *Global Policy,* 10,

70-82.

ELLIOTT, J.A. (2013). An introduction to sustainable development. 4. Auflage. London: Routledge.

ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR DES LANDES NÖ (2022a). Was ist das e5-Programm? Verfügbar unter: https://www.umweltgemeinde.at/was-ist-e5 [Abgerufen am 29.03.2022].

ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR DES LANDES NÖ (2022b). e5-Nutzen für Gemeinden und BürgerInnen. Verfügbar unter: https://www.umweltgemeinde.at/nutzen-fuer-e5-gemeinden [Abgerufen am 29.03.2022].

ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR DES LANDES NÖ (2022c). Schritte im e5-Programm. Verfügbar unter: https://www.umweltgemeinde.at/schritte-im-e5-programm [Abgerufen am 29.03.2022].

ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR DES LANDES NÖ (2022d). Die Energiewende – 100 % erneuerbare Energie für Niederösterreich [Abgerufen am 29.03.2022].

EUROPEAN LAND AN SOIL ALLIANCE (2022). Beitrittserklärung. Verfügbar unter: https://bodenbuendnis.or.at/images/doku/Beitrittserklrung_Kommunen.pdf [Abgerufen am 03.04.2022].

FAIRTRADE ÖSTERREICH (2017). Bringen Sie Fairtrade in ihre Gemeinde - Aktionsleitfaden. Verfügbar unter: https://www.fairtrade.at/fileadmin/AT/Materialien/Aktionsleitfaden_Gemeinden_web.pdf [Abgerufen am 04.04.2022].

FAIRTRADE ÖSTERREICH (s.a.). Vorgaben für Ziel 3. Verfügbar unter: https://www.fairtrade.at/fileadmin/AT/Aktiv_werden/Gemeinde/Kriterium_3/Vorgaben_f%C3%BCr_Ziel_3.pdf [Abgerufen am 04.04.2022].

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH (2021). Die Zertifizierung familienfreundlichegemeinde. Verfügbar unter: https://www.familieundberuf.at/sites/familieundberuf.at/files/dokumente/ffg_folder_2021.pdf [Abgerufen am 04.04.2022].

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH (2020). Handbuch Audit familienfreundlichegemeinde Stand 2020 Verfügbar unter: https://www.familieundberuf.at/sites/familieundberuf.at/files/dokumente/handbuch_familienfreundlichegemeinde_2020.pdf [Abgerufen am 04.04.2022].

FOWKE, R. UND PRASAD, D. (1996). Sustainable development, cities and local government. *Australian Planner,* 33, 61–66

FOX, S. UND MACLEOD, A. (2021): Localizing the SDGs in cities:reflections from an action research project in Bristol, UK, *Urban Geography*,1-21.

FRANTZIUS I. (2004). World Summit on Sustainable Development Johannesburg 2002: A Critical Analysis and Assessment of the Outcomes, *Environmental Politics*, 13 (2), 467-473

FUKUDA-PARR, S. (2016) From the Millennium Development Goals to the Sustainable Development Goals: shifts in purpose, concept, and politics of global goal setting for development. *Gender & Development*, 24(1), 43-52.

GALLOPÍN, G. (2003). A systems approach to sustainability and sustainable development. Sustainable Development and Human Settlements Division, ECLAC/ Government of the Netherlands, Project NET/00/063 "Sustainability Assessment in Latin America and the Caribbean, United Nations Publication.

GASSEN, N., PENJE, O., UND SLÄTMO, E. (2018). Global goals for local priorities: The 2030 Agenda at local level. Nordregio.

GESCHÄFTSSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (2021).

Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 kompakt - Raum für Wandel Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) 20. Oktober 2021

GEMEINDEBUND (2022). Wissenswertes über unsere Bürgermeister*innen. Verfügbar unter: https://gemeindebund.at/buergermeister-und-buergermeisterinnen/ [Abgerufen am 31.05.2022].

GIZ (2019). Agenda 2030 in my municipalty. A handbook for practitioners for localizing the Sustainable Development Goals (SDGs). GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Verfügbar unter: https://www.giz.de/en/downloads_els/Handbook_Agenda%202030.pdf [Abgerufen am 26.02.2022]

GLOBAL TASKFORCE OF LOCAL AND REGIONAL GOVERNMENTS, UNDP, UN-HABITAT (2016). Roadmap for Localizing the SDGs: Implementation and Monitoring at Subnational Level. Barcelona.Verfügbar unter: https://unhabitat.org/sites/default/files/download-manager files/Roadmap%20Localising%20SDG%20FINAL.pdf [Abgerufen am 13.02.2022].

GRATZER, G. UND WINIWARTER, V. (2018). Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele aus österreichischer Sicht. *Commission for Interdisciplinary Ecological Studies (KIOES)*, KIOES Opinions 8, 13–26.

GRUNWALD, A. UND KOPFMÜLLER, J. (2012). Nachhaltigkeit. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.

GUARINI, E., MORI, E., UND ZUFFADA, E. (2021). New development: Embedding the SDGs in city strategic planning and management. *Public Money & Management*, 41(6), 494-497.

GUARINI, E., MORI, E., & ZUFFADA, E. (2021). Localizing the Sustainable Development Goals: a managerial perspective. *Journal of Public Budgeting, Accounting & Financial Management.*

HAJER, M., NILSSON, M., RAWORTH, K., BAKKER, P., BERKHOUT, F., BOER, Y. ET AL. (2015). Beyond Cockpitism: Four Insights to Enhance the Transformative Potential of the Sustainable Development Goals. *Sustainability* 7 (2), 1651–1660.

HARTINGER, R. UND LEREGGER, F. (2020). Die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). In: Hartinger, R. und Leregger, F. (Hrg.): Perspektiven 2030 - 17 Ziele für den Weg in eine lebenswerte Zukunft. Wiener Neustadt: Urban Forum - Egon Matzner-Institut für Stadtforschung.

HECTOR, D., CHRISTENSEN, C., PETRIE, J. (2014) Sustainability and Sustainable Development: Philosophical Distinctions and Practical Implications. *Environmental Values*, 23 (1), 7–28.

HAUFF, M. (2014). Nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und Umsetzung. 3. Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg

HAUFF, V. (Hrsg.) (1987). Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp Verlag.

HAUGHTON, G. (1999). Environmental justice and the sustainable city. J*ournal of Planning Education and Research,* 18, 233–243.

HEINRICHS, H., MARTENS, P., MICHELSEN, G. UND WIEK, A. (2015). Sustainability Science: An Introduction. Springer Netherlands.

HOCHHOLDINGER, N., PICHLER, D. UND SCHANTL, A. (2021). Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreichs Städten Ergebnisse der Umfrage unter den Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes 2021. Wien: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung.

HOLDEN, E., LINNERUD, K. UND BANISTER, D. (2014). Sustainable development: Our Common Future revisited. *Global Environmental Change,* 26, 130–139.

HUANG, L. (2018). Exploring the Strengths and Limits of Strong and Weak Sustainability Indicators: A Case Study of the Assessment of China's Megacities with EF and GPI. *Sustainability*, 10, 349, 1-14.

ICSU (2017). A guide to SDG interactions: from science to implementation. International Council of Science.

ICSU UND ISSC (2015). Review of Targets for the Sustainable Development Goals: The science perspective. ICSU International Council for Science: Paris.

IUFE (2020). Agenda 2030 in Gemeinden: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Österreich. Informationspapier. Verfügbar unter: https://www.iufe.at/fileadmin/user_upload/IUFE_Informationspapier_Kommunale_SDG_Umsetzung_Erfolgsfaktoren___Herausforderungen_2020.pdf [Abgerufen am 03.03.2022].

IUFE (2021a). Kurz erklärt: Sustainable Development Goals und deren Relevanz für nachhaltige Entwicklung in Gemeinden in Österreich. Wien: Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung. Verfügbar unter: https://www.iufe.at/fileadmin/user_upload/IUFE_Informationspapier_Agenda_2030_und_SDGs_in_Gemeinden_2021.pdf [Abgerufen am: 13.02.2022].

IUFE (2021b). Kommunale SDG-Umsetzung in Niederösterreich: SWOT-Analyse, Stellenwert und konkrete Handlungsoptionen. Informationspapier, 2021. Wien: Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung. Verfügbar unter: https://www.iufe.at/fileadmin/user_upload/IUFE_Informationspapier_SDG_Umsetzung_in_NOE_Gemeinden_2021.pdf [Abgerufen am: 22.03.2022].

IMRAN, S., ALAM, K. UND BEAUMONT, N. (2014). Reinterpreting the Definition of Sustainable Development for a More Ecocentric Reorientation. *Sustainable Development,* 22, 134–144

JANOUŠKOVÁ, S., HÁK, T. UND MOLDAN, B. (2018). Global SDGs Assessments: Helping or Confusing Indicators? *Sustainability*, 10(5), 1540.

KANURI, C., REVI, A., ESPEY, J. UND KUHLE, H. (2016). Getting started with the SDGs in Cities: A guide for stakeholders. UN Sustainable Development Solutions Network.

KEMP, R. UND MARTENS, P. (2007). Sustainable development: how to manage something that is subjective and never can be achieved? Sustainability: Science, Practice and Policy, 3(2), 5-14.

KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH (2021a). Unser Leitbild. Verfügbar unter: https://www.klimabuendnis.at/leitbild/klimabuendnis-leitbild [Abgerufen am: 23.03.2022].

KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH (2021b). Lehrgänge/Fortbildungen. Verfügbar unter: https://www.klimabuendnis.at/gemeinden/lehrgaenge-fortbildungen [Abgerufen am: 23.03.2022].

KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH (2022). Bodenbündnis in Österreich. Verfügbar unter: https://bodenbuendnis.or.at/bodenbuendnis-in-oesterreich/bodenbuendnis-oesterreich [Abgerufen am 03.04.2022].

KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH (2019). 17 Ziele für nachhaltige Etnwicklung lokal gemeistert. Verfügbar unter: https://www.klimabuendnis.at/sdg-broschuere-lokal-gemeistert [Abgerufen am: 08.04.2022].

KLIMABÜNDNIS NIEDERÖSTERREICH (2021a). Klimabündnis Niederösterreich Verein. Verfügbar unter: https://niederoesterreich.klimabuendnis.at/verein-noe/verein-klimabuendnis-noe [Abgerufen am 25.03.2022].

KLIMABÜNDNIS NIEDERÖSTERREICH (2021b). "17 und wir" wurde mit dem Energy Globe NÖ ausgezeichnet. Verügbar unter: https://niederoesterreich.klimabuendnis.at/aktuelles/energy-globe-noe-17-und-wir [Abgerufen am 25.03.2022].

KLIMABÜNDNIS NIEDERÖSTERREICH (s.a.). Einreichungen "17undwir".

KLIMA-UND ENERGIEFONDS (2018). Leitfaden KLAR! Ausschreibung 2018. Verfügbar unter: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-KLAR2018-RZ.pdf [Abgerufen am

01.04.2022].

KLIMA- UND ENERGIEFONDS (2021). Leitfaden Klima- und Energie-Modellregionen - Jahresprogramm 2021. Verfügbar unter: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_Klima-und-Energie-Modellregionen_2021.pdf [Abgerufen am: 29.03.2022].

KLIMA- UND ENERGIEFONDS (2022a). Factsheet Klima- und Energiemodellregionen. Klima- und Energie-Modellregionen – ein Rezept aus Österreich für eine erfolgreiche Bottom-Up Bewegung im Bereich Klima und Energie. Verfügbar unter: https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/assets/Uploads/Publikationen/2022-Fact-Sheet-Klima-und-Energie-Modellregionen-DE-final.pdf [Abgerufen am: 29.03.2022].

KLIMA-UND ENERGIEFONDS (2022b). Themen der KLAR!-Regionen in der Umsetzungs- und Weiterführungsphase ab 2020. Verfügbar unter: https://klar-anpassungsregionen.at/regionen/klar-themen [Abgerufen am 01.04.2022].

KNIPPERTS, J. (2020). SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik. Indikatoren für den entwicklungspolitischen Beitrag von Kommunen zu den Sustainable Development Goals. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

KOCH, F. UND KRELLENBERG, K. (2018). How to Contextualize SDG 11? Looking at Indicators for Sustainable Urban Development in Germany. *ISPRS Int. J. Geo-Inf.*, 7, 464, 1-16.

KOCH, F., KRELLENBERG, K., REUTER, K., LIBBE, K., SCHLEICHER, K., KRUMME, K., SCHUBERT, S. UND KERN, K. (2019) Wie lassen sich die Sustainable Development Goals umsetzen?, d*isP - The Planning Review*, 55(4), 14-27.

KOCH, F. UND KRELLENBERG, K. (2021). Nachhaltige Stadtentwicklung - Die Umsetzung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene. Wiesbaden: Springer VS.

KRANTZ, V. UND GUSTAFSSON, S. (2021). Localizing the sustainable development goals through an integrated approach in municipalities: early experiences from a Swedish forerunner, Journal of Environmental Planning and Management, 64 (14), 2641-2660.

KROPP, A. (2018). Grundlagen der Nachhaltigen Entwicklung: Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Umsetzung. Wiesbaden: Springer Fachmedien

LANGE, P., PAGEL, J., SCHICK, C., EICHHORN, S., UND REUTER, K. (2020). Der Beitrag kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien zur Umsetzung der Agenda 2030: Die handlungsleitende Ebene (operative Ziele und Maßnahmen) auf dem Prüfstand. In: Die Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen: Konzept, Entstehung und Wirkung der Sustainable Development Goals. Tagung des DVPW Arbeitskreises Umweltpolitik/Global Change, 5.–6. März 2020 im Schader-Forum, Darmstadt.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT AGENDA 21 NRW e. V. (2021). Global Nachhaltige Kommune NRW - Gesamtdokumentation der zweiten Projektlaufzeit 2019-2021. Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen, Dortmund.

LE BLANC, D. (2015). Towards Integration at Last? The Sustainable Development Goals as a Network of Targets. *Sustainable Development*, *23*(3), 176–187.

LUCCI, P. (2015). 'Localising'the Post-2015 Agenda: What Does It Mean In Practice?. London: Overseas Development Institute.

MARKTGEMEINDE LICHTENEGG (2020). Lichtenegger Gemeindenachrichten 1/2020, 3/2020, 5/2020.

MARKTGEMEINDE LICHTENEGG (2021). Lichtenegger Gemeindenachrichten 1/2021, 2/2021.

MARKTGEMEINDE OBRITZBERG RUST HAIN (2019). Marktgemeinde Information Ausgabe 2 / Juni 2019.

MARKTGEMEINDE TRUMAU (2019). Trumauer Gemeindenachrichten Nr. 328/Oktober 2019.

MARKTGEMEINDE ZWENTENDORF (2021). Zwentendorfer Rathauspost 4/2021.

MARTENS, J. (2019) Agenda 2030 kommunal - Die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Städten und Gemeinden. Verfügbar unter: https://www.2030agenda.de/de/publication/agenda-2030-kommunal [Abgerufen am: 01.03.2022].

MARTENS, P. (2006). Sustainability: science or fiction? *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 2 (1), 36–41.

MICHELSEN, G. UND ADOMßENT, M. (2014). Nachhaltige Entwicklung: Hintergründe und Zusammenhänge. In: Heinrichs, H. und Michelsen G. (Hrg.): Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum, 3–59.

MOHR, J. (2016). A toolkit for mapping relationships among the Sustainable Development Goals (SDGs). Verfügbar unter: https://blog.kumu.io/a-toolkit-for-mapping-relationships-among-the-sustainable-development-goals-sdgs-a21b76d4dda0 [Abgerufen am 03.01.2021].

MORTON, S., PENCHEON, D. UND SQUIRES, N. (2017). Sustainable Development Goals (SDGs), and their implementation. *British Medical Bulletin*, 124(1), S. 81–90.

MÜHLENKAMP, H. (2007). Daseinsvorsorge durch staatliche oder private Unternehmen?. *Wirtschaftsdienst,* 11, 707-712.

NATUR IM GARTEN GmBH (2022a). Gemeinderatsbeschluss. Mustertext für den Gemeinderatsbeschluss. Verfügbar unter: https://www.naturimgarten.at/files/content/files/gemeindebeschluss.pdf [Abgerufen am 02.04.2022].

NATUR IM GARTEN GmBH (2022b). Angebote, Beratung und Bildung für Gemeinden Verfügbar unter: https://www.naturimgarten.at/unser-angebot/gemeinden/angebote-beratung-und-bildung-f%C3%BCr-gemeinden.html [Abgerufen am 02.04.2022].

NEUMAYER, E. (2010): Weak versus Strong Sustainability. Exploring the Limits of Two Opposing Paradigms. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.

NOVY A., BÄRNTHALER R. & STADELMANN B. (2019): Infrastrukturen „für alle“: Das Beispiel Wien. In: Hamedinger A., Plank L. & Novy A. (Hrsg.): *Wien – ein Modell im Zukunftstest*. Kurswechsel (4), pp. 15-25.

OBROVSKY, M. (2018). SDG Umsetzung in Österreich: Was es bräuchte, um vom Mainstreaming-Ansatz wirklich zu profitieren. *ÖFSE Policy Note*, 22/2018, Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna.

OOSTERHOF, P. D. (2018). Localizing the sustainable development goals to accelerate implementation of the 2030 agenda for sustainable development. *The Governance Brief,* 33.

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND UND KDZ (2019). SDGs in Österreichs Städten. Leitfaden zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Agenda 2030 für die kommunale Ebene. Wien: Österreichischer Städtebund.

PATTBERG, P., & MERT, A. (2013).The future we get might not be the future we want: Analyzing the Rio+20 outcomes. *Global Policy*, *4*(3), 305–310.

PHILIPPIDIS, G., SHUTES, L., M'BAREK, R., RONZON, T., TABEAU, A., UND VAN MEIJL, H. (2020). Snakes and ladders: World development pathways' synergies and trade-offs through the lens of the Sustainable Development Goals. *Journal of cleaner production,* 267, 122147.

PICHLER, D., PROROK, T. UND SCHANTL, A. (2020). Städte und Gemeinden zukunftsfähig gestalten. Die

SDGs als Werkzeug für eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung. In: Hartinger, R. und Leregger, F. (Hrg.): Perspektiven 2030 - 17 Ziele für den Weg in eine lebenswerte Zukunft. Wiener Neustadt: Urban Forum - Egon Matzner-Institut für Stadtforschung. 96-105.

POGGE, T. UND SENGUPTA, M. (2015). The Sustaintable Development Goals (SDGs) as Drafted: Nice Idea, Poor Execution. *Washington International Law Journal,* 24(3), 571-587.

PROROK, M. T. UND RÜCKER, L. (2018) „SDGs in Städten, Beispiele für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene“, 1–52. KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung.

PUFÉ, I. (2017). Nachhaltigkeit. 3. Auflage. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.

RANDERS, J.; ROCKSTRÖM, J.; STOKNES, P.; GOLÜKE, U.; COLLSTE, D. UND CORNELL, S. (2018). Transformation is feasible: How to achieve the Sustainable Development Goals within Planetary Boundaries. A report to the Club of Rome, for its 50 years anniversary. Stockholm Resilience Center.

RAUTENSTRAUCH, U., & RIEDEL, H. (2019). SDG-orientierte Stadtentwicklung. Warum es für deutsche Städte sinnvoll sein kann, sich an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu orientieren, und wie die SDGs vor Ort erfolgreich umgesetzt werden können. Bertelsmann Stiftung 2019.

REDDY, P. S. (2016). Localising the sustainable development goals (SDGs): the role of local government in context. *African Journal of Public Affairs*, 9(2), 1-15

REINECK, M., PELZETER, A. UND TECHMEIER, I. (2013). Konzepte für eine Nachhaltige Entwicklung. In: Kummert, K., May, M. und Pelzeter, A. (Hg.): Nachhaltiges Facility Management. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag, 7-53.

RH (Rechnungshof Österreich) (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Rechnungshof GZ 004.556/012–1B1/18. Rechnungshof: Wien.

RH (Rechnungshof Österreich) (2022). Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow–up–Überprüfung. Rechnungshof GZ 004.923/007–PR3/22. Rechnungshof: Wien.

ROSEN, M.A. (2017). Sustainable Development: A Vital Quest. *European Journal of Sustainable Development Research*, 1:1 (2017), 2, 1-14.

SACHS J. D., KROLL, C., LAFORTUNE, G., FULLER, G. UND WOELM, F. (2021). Sustainable Development Report 2021. Bertelsmann Stiftung und Sustainable Development Solutions Network. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/9781009106559

SCHANTL A., PICHLER, D., LEREGGER, F. UND HARTINGER R. (2021). SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte. Hrg.: IUFE und KDZ. Verfügbar unter: https://www.iufe.at/fileadmin/user_upload/SDG_Kommunalcheck_fuer_Investitionsprojekte_2021_IUFE_OESFW_KDZ_fin.pdf [Abgerufen am 03.03.2022].

SCHÜLE, R., SCHEPELMANN, P., FISCHL, M. I. UND KAUFMANN, J. (2019). Evaluierung des Programms Klima-und Energie-Modellregionen. Wuppertal Institut und KMU Forschung Austria.

SDG WATCH AUSTRIA (2021). Nachlese 1. SDG Dialogforum Österreich. Verfügbar unter: https://sdgwatch.at/de/was-wir-tun/blog/2021/10/21/nachlese-1-sdg-dialogforum-oesterreich/ [Abgerufen am 17.01.2022].

SIKDAR, S. K. (2003). Sustainable development and sustainability metrics. *AIChE journal*, 49(8), 1928-1932.

SPANGENBERG, J. (2017). Hot Air or Comprehensive Progress? A Critical Assessment of the SDGs.

Sustainable Development, 25, 311-321.

STATISTIK AUSTRIA (2020). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht. Verfügbar unter: www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=122802 [Abgerufen am 17.01.2022].

STATISTIK AUSTRIA (2021a). Gliederung Österreichs in NUTS-Einheiten - Gebietsstand 1.1.2021. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=023722 [Abgerufen am 25.11.2021].

STATISTIK AUSTRIA (2021b): Kraftfahrzeuge - Bestand. Kfz-Bestand 2021. Verfügbar unter: statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=127672 [Abgerufen am 17.03.2022].

STATISTIK AUSTRIA (2022). Armut und soziale Eingliederung. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html [Abgerufen am: 31.05.2022].

STEURER, R. (2010): Die Wachstumskontroverse als Endlosschleife: Themen und Paradigmen im Rückblick. Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Wachstum. (Wirtschaftspolitische Blätter, 4/2010).

STEURER, R. UND TRATTNIGG, R. (2010): Nachhaltigkeit regieren: Eine Einleitung im Wissenschafts-Praxis Dialog. In: Steurer, R. und Trattnigg, R. (Hrsg.): Nachhaltigkeit regieren. Eine Bilanz zu Governance-Prinzipien und -Praktiken. Oekom: München, 15-32.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT SOLUTIONS NETWORK. (2016). Getting Started with SDGs in Cities. Verfügbar unter: http://unsdsn.org/wp-content/up-loads/2016/07/9.1.8.-Cities-SDG-Guide.pdf [Abgerufen am 14.02.2022].

„TUT GUT!“ GESUNDHEITSVORSORGE GMBH (s.a.). Konzept „Gesunde Gemeinde“. Verfügbar unter: https://www.noetutgut.at/fileadmin/user_upload/noetutgutmedia/Downloads/Gesunde_Gemeinde/Gesunde_Gemeinde_Konzept.pdf [Abgerufen am 04.04.2022].

UKKO, J., SAUNILA, M., RANTALA, T. UND HAVUKAINEN, J. (2019) Sustainable development: Implications and definition for open sustainability. *Sustainable Development*, 27, 321– 336.

UMWELTBUNDESAMT (2020). Flächeninanspruchnahme in Österreich 2020. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme [Abgerufen am 31.05.2022].

UMWELTBUNDESAMT (2021). Klimaschutzbericht 2021. Wien: Umweltbundesamt GmbH. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0776.pdf [Abgerufen am 31.05.2022].

UNDP (2015). Mainstreaming the 2030 Agenda for Sustainable Development- Interim Reference Guide to UN Country Teams. Verfügbar unter: https://www.undp.org/content/dam/undp/library/MDG/Post2015-SDG/UNDP-SDG-UNDG-Reference-Guide-UNCTs-2015.pdf [Abgerufen am 26.02.2022]

UNDP UND UN-HABITAT (2017). Local 2030: Localizing the SDGs. Verfügbar unter: https://www.local2030.org/about-us.php [Abgerufen am 13.02.2022].

UNDP, UN-HABITAT UND GTF OF LOCAL AND REGIONAL GOVERNMENTS (2015). Localizing the post-2015 development agenda- dialogues on implementation. s.l. : United Nations, 2015. Verfügbar unter: https://www.uclg.org/sites/default/files/dialogues_on_localizing_the_post-2015_development_agenda.pdf [Abgerufen am 13.02.2022].

UNITED NATIONS (2012). The future we want: Outcome document of the United Nations Conference on Sustainable Development. *United Nations*, 41. Verfügbar unter: https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/733FutureWeWant.pdf. [Abgerufen am 20.12.2021]

UNITED NATIONS (2015).Sustainable development goals: Improving human and planetary wellbeing. *Global Change*, 1(82), 20–23.

UNITED NATIONS (2020). Progress towards the Sustainable Development Goals. Report of the secretary-general.

VCÖ (2018). VCÖ: Höchste Bodenversiegelung Österreichs hat pro Einwohner das Burgenland Verfügbar unter: https://www.vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/bodenversiegelung-2018 [Abgerufen am 31.05.2022].

VEREINTE NATIONEN (2015). Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

VEREIN NATRUPARKE NIEDERÖSTERREICH (2020). Strategie 2025 - Naturparke Niederösterreich. St.Pölten.

WACKERNAGEL, M. UND REES, W. (1996), Our Ecological Footprint, Gabriola Island, New Society, Canada.

WENINGER, T. UND LEISS, W. (2020). Nachhaltigkeit fängt in den Kommunen an: Städte und Gemeinden als Protagonisten in der Umsetzung der SDGs. In: Hartinger, R. und Leregger, F. (Hrg.): Perspektiven 2030 - 17 Ziele für den Weg in eine lebenswerte Zukunft. Wiener Neustadt: Urban Forum - Egon Matzner-Institut für Stadtforschung. 88-94.

WIRTSCHAFTSKAMMER NÖ (2022). NÖ – WIRTSCHAFTSDATEN Mai 2022.

WILLIAMS, C. UND MILLINGTON, A. (2004). The diverse and contested meanings of sustainable. *The Geographical Journal*, 170. 99 - 104.

WASHINGTON, H. (2015). Demystifying sustainability. Towards real solutions. London, New York, NY: Routledge.

WU, J. UND WU, T. (2012). Sustainability indicators and indices. In: Christian N. Madu and C. Kuei (eds), Handbook of Sustainable Management. 65-86. London: Imperial College Press,

ZIMMERMANN, F. (2016). Die Genese der "Geisteshaltung" Nachhaltigkeit. In: Friedrich M. Zimmermann (Hg.): Nachhaltigkeit wofür? Von Chancen und Herausforderungen für eine nachhaltige Zukunft. 1. Aufl. 2016. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum (Lehrbuch), 1–24.

ZINKERNAGEL, R., EVANS, J., UND NEIJ, L. (2018). Applying the SDGs to cities: business as usual or a new dawn? *Sustainability*, 10(9), 3201.

ANHANG

Die Listen zum Abrufen der Ergebnisse im Zuge der Medienanalyse und der Analyse der Programme und Bündnisse finden Sie unter diesem Link:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1SQEpcRmZlXxzf_An7g1WPoKydOIgLqtC/edit?usp=sharing&ouid=101369115554351161779&rtpof=true&sd=true

Die Liste mit den Ergebnissen zu der Verfügbarkeit der Gemeindenachrichten können Sie folgendem Link entnehmen:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1etSU7ZOVHgFKYaPQlfk5Cs5NN69LC6rZ/edit?usp=sharing&ouid=101369115554351161779&rtpof=true&sd=true